

## Mittwoch, 19. Oktober 2011 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Cortesi, Koch, Nigg, Righetti
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

### **Auftrag Müller betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips auf Gesetzesstufe** (Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 845)

#### *Antwort der Regierung*

Der Grosse Rat hat in jüngerer Zeit bereits zweimal den Wechsel vom traditionellen Geheimhaltungsgrundsatz mit Öffentlichkeitsvorbehalt zum Öffentlichkeitsprinzip (mit Geheimhaltungsvorbehalt) abgelehnt. Das erste Mal im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kantonsverfassung (vgl. GRP 2002/2003, S. 241 ff., S. 251) und das zweite Mal im Zusammenhang mit dem entsprechenden Auftrag von Grossrat Menge (vgl. GRP 2007/2008, S. 189 ff.). Sollte bisher das Öffentlichkeitsprinzip in der Kantonsverfassung verankert werden, fordert nun der Auftrag von Grossrat Müller – mit praktisch gleichlautender Begründung wie der Auftrag Menge – erneut die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips, jetzt allerdings nur noch auf Gesetzesstufe.

Die Regierung sieht in diesem Bereich jedoch weiterhin keinen Handlungsbedarf. Der heute geltende Geheimhaltungsgrundsatz bedeutet nämlich nicht, dass die Behörden passiv bleiben dürfen. Bereits Art. 16 Abs. 3 der Bundesverfassung (BV) sowie Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) kennen das Recht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ohne staatliche Hindernisse und Diskriminierung zu informieren. Der mit der letzten Totalrevision in die Kantonsverfassung Eingang gefundene Artikel 25 verpflichtet zudem die Behörden, die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit zu informieren. Diesen Auftrag zur aktiven Informationstätigkeit erfüllen die Regierung, die Departemente und die Dienststellen durch regelmässige Medienmitteilungen, Medienkonferenzen und den Versand von Unterlagen, aber auch und in zunehmendem Mass durch den Auftritt im Internet. Es darf festgestellt werden, dass Regierung und Verwaltung eine sehr offene Informationspolitik betreiben und deshalb bezüglich des Verwaltungshandelns im Kanton Graubünden bereits grosse Transparenz besteht. Unabhängig vom Öffentlichkeitsprinzip gewährt schliesslich in bestimmten Fällen auch heute schon das Akteneinsichtsrecht als Ausfluss des Rechts auf rechtliches Gehör bestimmten Personen einen Zugang zu amt-

lichen Dokumenten (Akteneinsichtsrecht im Verwaltungsverfahren).

Vor diesem Hintergrund bräuchte die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips aber kaum wirklich einen praktischen Mehrnutzen für die Bürgerinnen und Bürger. Zu befürchten wäre demgegenüber eine zunehmende Bürokratisierung. Das Öffentlichkeitsprinzip steht nämlich unter dem sogenannten Geheimhaltungsvorbehalt. Das unter dem Öffentlichkeitsprinzip jeder Person zustehende Recht auf Zugang zu den bei den öffentlichen Organen vorhandenen Informationen muss zum Schutz überwiegender öffentlicher oder privater Interessen eingeschränkt, aufgeschoben oder verweigert werden können. Die diesbezüglichen Gründe müssten in einem formellen Gesetz aufgeführt werden. Gleichzeitig wäre das Verfahren für den Fall zu regeln, dass es über die Herausgabe von Informationen zwischen Behörden und Privaten zu Differenzen kommt. Kantone, welche das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt haben, regeln entsprechend in sogenannten Informations- und Datenschutzgesetzen die genannten Punkte in ausführlicher Art und Weise; und für den Vollzug mussten Ombuds- oder Schlichtungsstellen bezeichnet bzw. eingerichtet werden.

Der Umstand, dass das Öffentlichkeitsprinzip in vielen Kantonen eingeführt wurde, ist für die Regierung kein ausschlaggebendes Argument. Es gilt, von den konkreten Verhältnissen im Kanton Graubünden auszugehen. Aus den oben dargelegten Überlegungen erachtet die Regierung einen Wechsel zum Öffentlichkeitsprinzip für den Kanton Graubünden weiterhin nicht als angezeigt. Sie beantragt deshalb, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen.

*Müller:* Ich war ob der Antwort zu meinem Auftrag etwas erstaunt, Herr Regierungspräsident. Nicht in erster Linie von der abschlägigen Beantwortung, notabene aus mehr formellen Gründen, sondern vor allem von der Art und Weise, wie Sie als Regierung an diesen Auftrag herangegangen zu sein scheinen. Sie widersprechen meiner Argumentation nicht und vermeiden weitestgehend eine inhaltliche Kritik am Vorstoss. Grundsätzlich erklären Sie in der Botschaft nur, dass der Kanton heute schon eine genügende Informationspolitik betreibt und es deshalb nicht nötig sei, den Menschen in unserem Kanton mehr Einblick in die Verwaltung zu ermögli-

chen. Die Regierung verweist in ihrer Antwort darauf, dass der Grosse Rat in jüngerer Zeit zwei Mal den Wechsel vom traditionellen Geheimhaltungsgrundsatz zum Öffentlichkeitsprinzip abgelehnt habe. Sie vermittelt zudem den Eindruck, dass sie meinen Vorstoss für überflüssig halte. Die erste Ablehnung erfolgte im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kantonsverfassung. Dort wurde abgelehnt einen eigenen Grundrechtskatalog in der Verfassung zu verankern. Meiner Meinung nach übrigens zu Recht. Stattdessen wurde auf den Grundrechtskatalog und die Sozialziele der Bundesverfassung verwiesen. Dass dies aber keine grundsätzliche Absage an das Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt war, wissen Sie so gut wie ich. Dass heute übrigens Kollege Augustin als Drittunterzeichner den Auftrag unterstützt, obwohl er damals Sprecher der Kommissionshälfte war, die sich dafür einsetzte, dass der Grundrechtskatalog abgelehnt wird, spricht für sich.

Die zweite Ablehnung erfolgte in Zusammenhang mit dem genannten Vorstoss Menge, der zugegebenermassen dasselbe Ziel wie der vorliegende Auftrag verfolgte, nur eben, dass mein Auftrag die Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips auf Gesetzes- und nicht auf Verfassungsstufe fordert. Dieser Vorschlag wurde bei Abwesenheit von 20 Prozent der Ratsmitglieder mit nur wenigen Stimmen Unterschied verworfen. Somit sehe ich den heute diskutierten Auftrag keineswegs als überflüssig an. Es erstaunt mich ausserdem ein wenig, dass die Regierung die Öffentlichkeitsgesetze, die in verschiedenen Kantonen verankert wurden und mit denen ausserdem sehr gute Erfahrungen gemacht werden, nicht als ausschlaggebendes Argument zulässt. Ich bin noch nicht so lange Mitglied dieses Rats, aber lange genug, um zu erkennen, dass der Verweis auf andere Kantone in verschiedenen Geschäften auch von der Regierung rege genutzt wird.

In der Regierungsantwort wird ausserdem auf die Interessensabwägung zwischen dem Recht auf Datenschutz und dem öffentlichen Interesse hingewiesen. Am Beispiel anderer Kantone zeigt sich die Regierung in Sorge, dass z.B. sogar Ombuds- und Schlichtungsstellen eingerichtet werden müssen. Solche Stellen bedürfen aber einer gesetzlichen Grundlage, die in einem ersten Schritt als regierungsrätliche Vorlage dem Grossen Rat unterbreitet werden muss. Somit sind Sie alle, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, an der Entscheidung über dieses Gesetz beteiligt und können es sehr wohl an die Gegebenheiten in unserem Kanton anpassen. Soviel zu der Antwort der Regierung.

Ich möchte nun aber noch einmal auf die konkreten Punkte des Öffentlichkeitsprinzips hinweisen. Im Grundsatz bedeutet die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips nichts anderes, als dass die Verwaltungstätigkeit öffentlich wird, mit Ausnahme der Bereiche, die ausdrücklich nicht öffentlich sind. Damit sollen Menschen in unserem Kanton die Möglichkeit gegeben werden, sich selbstständig über die Tätigkeit der Verwaltung zu informieren und dies in Unabhängigkeit von der behördlichen Informationspolitik des Kantons. Grossrat Menge hat seinerzeit in der Debatte zu seinem Auftrag zu Recht darauf hingewiesen, dass die Transparenz eine zentrale Anforderung des demokratischen Rechtsstaates sei. Auf Bun-

desebene gibt es darüber ein Gesetz. Auf Französisch heisst es *loi sur la transparence*, in Deutsch heisst es, das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip. Diese Durchschaubarkeit, diese Transparenz des Staates schafft Vertrauen und Glaubwürdigkeit, nicht nur der Verwaltung, sondern der Politik insgesamt. Bei der Behandlung des Öffentlichkeitsgesetzes durch den Nationalrat sprach sich der damalige Bundesrat Blocher für eben diese Transparenz aus und ich möchte ihn an dieser Stelle zitieren: „Noch wichtiger ist, dass ein Geist der Transparenz und ein Sinn für die Transparenz dieses Gesetz begleiten und auch ein Sinn für die Notwendigkeit, dass der Bürger erfasst, was im Staate vor sich geht. Wo das nicht vorhanden ist nützen auch die besten Normen nichts. Das Gesetz ist wahrscheinlich Ausdruck dieser Denkweise, es ist ein gesellschaftspolitischer Prozess“. Weiter führt er aus: „Die Wirtschaft hat in den letzten 20 Jahren bei der Information und bei der Transparenz unglaubliche Fortschritte gemacht. Gut geführte Firmen wissen, man gibt nicht nur das Gute bekannt, sondern auch das Schlechte. Mit anderen Worten, man gibt die Wirklichkeit bekannt. Wenn das die Grundlage dieses Gesetzes ist, so kommt es gut heraus.“ In der gegenwärtigen politischen Atmosphäre hören wir immer wieder stärker den Ruf nach dieser Ehrlichkeit, die Wirklichkeit bekannt zu geben. Die Leute verlangen nach Transparenz in den Bereichen Wirtschaft, in der Politik und eben auch in der Verwaltung. Man darf nicht den Fehler machen und dieses Verlangen als einen billigen Zeittrend abtun, denn Transparenz ist eine grundsätzliche Notwendigkeit und ist wie gesagt, eng verknüpft mit den Begriffen Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Eine aktive, von Behörden kontrollierte Informationspolitik des Kantons kann nicht ausreichen um dem gerecht zu werden. Wenn Sie einem Sachverhalt auf den Grund gehen möchten, bedienen Sie sich auch lieber am gesamten Informationspool, als auf eine vorselektierte Auswahl. Ein Kanton, der mündige und souveräne Bürger will, muss die nötigen Voraussetzungen dafür schaffen. Diese Möglichkeit haben Sie heute und deswegen bitte ich Sie meinen Antrag zu unterstützen.

*Kollegger (Chur)*: Ich durfte in meiner bisherigen, politischen Tätigkeit bereits einiges lernen und es haben sich zwei zentrale Erkenntnisse in dieser Zeit herauskristallisiert. Zur ersten Erkenntnis: Nicht Tatsachen bestimmen das Handeln der Menschen oftmals, sondern Meinungen über Tatsachen. Was das heisst, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden Sie spätestens im Abstimmungskampf um das neue Verwaltungszentrum Projekt „sinergia“, exemplarisch sehen, wenn nicht mit Argumenten, mit Tatsachen Abstimmungskampf betrieben wird, sondern mit Meinungen über Tatsachen. Aber das ist ein anderes Thema. Nach den im Vorfeld zur aktuellen Debatte geführten Gesprächen mit verschiedenen Kolleginnen und Kollegen hier im Rat, sehe ich diese Gesetzmässigkeit als bestätigt. Der Grundtenor von Leuten, mit denen ich gesprochen habe, lautet: Natürlich bin ich für das Öffentlichkeitsprinzip, aber, und jetzt kommen die Meinungen es ist zu aufwändig, es schafft Bürokratie, es ist mit dem Datenschutz nicht vereinbar und es kann doch nicht sein, dass jedermann in die Verwaltung hereinspa-

ziert und Akten sichtet und Dokumente herausverlangt. Kurz zu diesen drei Meinungen über Tatsachen.

Erstens: Zum Aufwand und zur Bürokratie. Die Verordnung zum Öffentlichkeitsgrundsatz der Stadt Zürich, die das Öffentlichkeitsprinzip neben anderen Kantonen auch eingeführt, oder neben Kantonen eingeführt hat, umfasst gerade mal sechs Artikel, also eine Gesetzesflut ist hier nicht zu erwarten.

Was ist mit dem Datenschutz? Der Datenschutz ist ein zentrales Element des Prinzips und bleibt weiterhin gewährleistet. Und auch das Amtsgeheimnis ist und bleibt gewährleistet.

Zur Abwicklung: Es wird auch nach der Einführung dieses Prinzips nicht so sein, dass Sie als Bürger einfach in die Verwaltung marschieren können und Akten sichten, sondern sie müssen ein Gesuch stellen, aber das Recht, Akten einzusehen besteht grundsätzlich, voraussetzungslos, weil Sie ein Recht auf Akteneinsicht haben.

Es gäbe auf alle, gegen das Geschäft sprechende Meinungen, eine einleuchtende Tatsache, die ich Ihnen aufzeigen könnte, aber wie gesagt, einleitend, nicht Tatsachen bestimmen das Handeln, sondern Meinungen.

Zur zweiten Erkenntnis, die mir in meiner politischen Zeit, die noch nicht sehr lange ist, aber die sich herauskristallisiert hat: Ich habe vor allem in den Diskussionen um die Strommarktöffnung gelernt, für eine Überzeugung einzustehen, auch wenn der Widerstand und der Preis dafür ebenfalls hoch ist. Ich sässe wohl heute nicht hier, wenn ich diesem Grundsatz bisher nicht nachgelebt hätte. Und so mache ich das auch heute, auch wenn der Vorstoss nicht aus unseren Reihen kommt und das ist vielleicht das einzig Negative an diesem Vorstoss. Schaffen wir, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, schaffen wir die Voraussetzung, dass die öffentliche Verwaltung die Bezeichnung „öffentlich“ auch wirklich verdient.

*Michel (Davos Monstein):* Ausnahmsweise kann ich diesen zwei Vorrednern nicht zustimmen und ich möchte das begründen. Der geschätzte Kollege Kollegger hat völlig zu Recht gesagt: „Es sind die Meinungen, nicht die Tatsachen, die schlussendlich entscheiden.“ Da sind wir uns einig. Es mag auch stimmen, dass man die Meinung positiv in Richtung Tatsachen beeinflussen kann, wenn alles offengelegt ist. Das sehen wir auch noch gleich, aber ich muss Ihnen sagen: Im Gegensatz zu Ihnen habe ich etwas mehr Exekutivverfahren und da hat sich Folgendes gezeigt, nämlich: Je mehr offengelegt wird, desto mehr wird auf einer weiteren Ebene geheimgehalten. Wenn ich also davon ausgehen muss, dass bestimmte Informationen relativ weit gestreut werden, dann werde ich sie einfach nicht erzählen. Wenn ich den Eindruck habe, dass in einem Gremium Informationen breit gestreut werden, dann werde ich möglicherweise nur mit Einzelpersonen von diesem Gremium und nicht mehr im ganzen Gremium das thematisieren.

Und das Problem besteht bei dieser Offenlegung. Es gibt eben eine Grenze, wo es dazu führt, dass die Exekutivmitglieder der Versuchung nicht mehr widerstehen können und in irgendwelchen Zwischennotizen oder auch was man nur im Kopf hat, sich selbst davor schützen, dass alle das sehen können, was sie wollen. Ich glaube,

wir sind uns einig. Es braucht die optimale Offenlegung und mit der maximalen Offenlegung spricht da Einiges dagegen beziehungsweise tun wir dieses Prinzip widersprechen und darum habe ich Verständnis für die Meinung der Regierung. Allerdings ist dies kein Freipass, um einfach alles als geheim und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, abzublocken, aber ich möchte einfach darauf hinweisen: Es besteht wirklich das Problem, dass wenn wir zu viel offenlegen, dass es eine zweite Ebene gibt, und das schaue ich für viel problematischer an.

*Kunz (Chur):* Die Forderung nach Transparenz ist in aller Munde und demnach ist Ihr Vorstoss so im Mainstream eigentlich ganz sympathisch. Wer kann sich heute noch tatsächlich gegen Transparenz wehren? Dies gilt insbesondere in einer Zeit, in der gewisse Medien sogar die Öffentlichkeit von Bundesratssitzungen verlangen, weil ja der Bundesrat Teil der öffentlichen Verwaltung ist und jeder Bürger Anspruch darauf haben soll, was im Bundesrat besprochen wird. Dort soll kein Grund für Geheimhaltung bestehen. Haben Sie aber Verständnis dafür, dass ich trotz dieses offensichtlichen Mainstreams gegen diesen Antrag bin und ich nenne Ihnen dazu einmal drei Gründe. Ihr Ziel, Herr Grossratskollege Müller, so hehr und lauter es sein mag, ist schlichtweg nicht erreichbar. Sie jagen eine Illusion. Totale Transparenz und uneingeschränkter Zugang zu Informationen gibt es nicht. Die Forderungen nach Informationen haben ihre Grenzen im Anspruch jeden Bürgers auf Vertraulichkeit und Privatheit.

Und auf diesen beiden Ebenen, und das habe ich schon bei der Ablehnung des Vorstosses Menge gesagt, kämpfen wir auf zwei Türmen. Sie bauen den Turm auf der Transparenzseite, auf der anderen Seite wird der gleich hohe Turm der Privatheit aufgebaut. Und da zwischendurch soll man dann entscheiden. Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus dem Aktienrecht: Der Aktionär hat Anspruch auf jede Information des Unternehmens. Totale Transparenz. Wunderbar. Nächster Absatz: Der Verwaltungsrat kann die Information zurückbehalten, wenn es nicht im Interesse des Unternehmens ist. Voilà, da stehen Sie. Einerseits totale Transparenz, Sie geben dem Aktionär ein Recht in die Hand, jede Information zu bekommen und auf der anderen Seite, Sie nehmen es ihm wieder zurück. Geheimhaltung, wo ist das Interesse des Unternehmens erfordert? Und da sehen Sie es: Unbeschränkte Informationsansprüche lösen Abwehrreflexe aus, weil man sagt: Wir müssen Privatheit, Vertraulichkeit schützen. Das anerkennen sogar Sie in Ihrem Vorstoss, indem Sie sagen, man soll gewisse Sachen eben dann doch geheim halten können und damit kommen wir zum zweiten Aspekt:

Und das ist der ungeheure gesetzgeberische Aufwand, den wir betreiben müssen, um Ihren Auftrag tatsächlich umzusetzen. Es wird darum gehen, alle diese Bereiche zu definieren, wo sie auch Vertraulichkeit bejahen wollen. Die müssen wir einmal definieren. Das ist einmal der gesetzgeberische Prozess, der auf uns zukommt. Und dann der Vollzug. Was ist, wenn Ihr grundsätzlicher Anspruch auf freie Information mit dem Geheimhaltungsanspruch kollidiert? Wer entscheidet über diesen Anspruch? Und, geschützt auf was? Soll am Schluss eine

simple Interessensabwägung darüber Ausschlag geben, ob ich Einblick ins Strafverfahren von anderen Mitbürgern, politischen Kollegen usw. bekomme? Kann es das sein? Das würde unheimlich grosse, bürokratische Prozesse auslösen.

Und das letzte Argument eben, ich meine, es ist ein Gebot der Ehrlichkeit. Verkaufen Sie dem Bürger nicht etwas als Öffentlichkeitsprinzip, das im Kern nicht öffentlich bleibt. Es ist viel gescheiter und ehrlicher zu sagen wir haben einen Geheimhaltungsanspruch, und wo wir Informationen geben wollen, dort definieren wir klar und eindeutig, wer gestützt auf was welche Informationen bekommt. Das ist ehrlich, alles andere ist Augenwischerei und das habe ich schon beim Vorstoss Menge gesagt, es ist ein Zeichen Ihrer Hartnäckigkeit, das Ihre Partei sehr häufig auszeichnet, dass sie wiederholt mit dem Kopf manchmal gegen die Wand rennt, aber ich sehe wirklich, ich meine das ist Schaumschlägerei, Sie verkaufen etwas, was nicht durchgesetzt werden kann. Uneingeschränkte Informationsansprüche lösen Abwehrreflexe, Abwehransprüche und ebenso legitime Abwehransprüche, die anerkennen Sie sogar, aus. In diesem Sinne bin ich ganz klar der Meinung, lehnen wir diesen Vorschlag zum dritten Mal ab.

*Dudli:* In der letzten Session haben wir abgestimmt und angenommen, dass wir schauen, dass es wenig Bürokratie gibt. Mit dieser Öffentlichkeitsarbeit wird die Verwaltung sehr, sehr stark belastet. Und dann ist das Beispiel, Herr Kollege Kollegger, die Stadt Zürich gibt es auch, da muss ich Ihnen sagen, wenn Sie in der Stadt Zürich arbeiten, ich arbeite mit dieser Stadt zusammen, dann geht alles viel, viel länger, weil die Ressourcen einfach ausgeschossen sind. Und wenn Sie die Medien lesen werden Sie immer wieder in der Stadt Zürich finden, dass wir dort ein Problem haben in der Umsetzung, weil man nicht nachkommt. Auch ein Teil davon ist, weil man alles begründen muss, „hin und fürschi“ und die Diskussion findet dann auf einmal auf einem ganz anderen Niveau statt, weil er hat das gesagt und man fängt an aufzupassen. Also die Persönlichkeitsrechte und die Vertraulichkeit sind nachher gefährdet. Also, die Personen kommen in eine ganz andere Diskussionslage, wenn es auf einer anderen Ebene diskutiert wird. Also, rein aus dem Grund ist dies grundsätzlich abzulehnen. Und noch etwas. In unserem Kanton kennt man einander. Wir sind eine offene Gesellschaft, fast familiär. Wenn Sie eine Frage haben und Auskunft wollen, dann hat es keine Hindernisse, fast keine Türen, dass Sie bis zum Regierungsrat gehen können und fragen was hier ist. Sie bekommen die Antwort. Und so ist es auch beim Bürger. Wenn der Bürger sie nicht bekommt, dann kommt er zu Ihnen. Wie zu mir. Und da kann er fragen. Wir, wieder bei der Regierung, wir bekommen die Antwort. All das bekommen wir so lang als wir nicht grundsätzlich Persönlichkeitsrechte oder die Sphäre der Persönlichkeit tangieren. Also, hier haben wir grundsätzlich keine Probleme. Wieso wollen wir hier eine Hürde aufbauen, in einer Gesellschaft, die im Moment offen ist? Hier habe ich wirklich kein Verständnis. Und auch zu dem, dass wir das zum dritten Mal behandeln. Und etwas zu Ihnen, Herr Kollege Müller, wenn Sie über die Ant-

wort der Regierung erstaunt sind, dann bin ich ebenso erstaunt, dass Sie das einbringen. Zur Öffentlichkeitsarbeit der Parteien gehört auch, dass Sie Ihre Wahlplakate aufhängen.

*Pult:* Zum letzten Spruch von Herr Dudli könnte ich jetzt ganz viel sagen, was ich als Parteipräsident in den letzten Wochen so erlebt habe, aber ich glaube, damit es in diesem Saal auch mal gesagt wurde, Grossrat Müller und sein Freund und Genosse Lukas Horrer haben eine grosse Dummheit gemacht, sie haben sich entschuldigt. Ich finde das nimmt ihm nicht das Recht, als gewählter Parlamentarier Vorstösse zu machen, wie er es für richtig befindet, die man dann inhaltlich bekämpfen oder auch derselben Meinung sein kann, aber wir sollten nicht heute darüber sprechen. Zum Inhalt, man kann natürlich diese Diskussion der Transparenz und der Öffentlichkeit auf einer sehr, sehr grundsätzlichen, ja philosophischen Ebene führen. Man könnte auch historisch argumentieren und sagen, ja, Staatswesen, die im Prinzip nicht für das Öffentlichkeitsprinzip stehen, kommen aus einer obrigkeitsstaatlichen Tradition, wo der Bürger eigentlich nur, wenn der Staat selber das gerne macht, etwas über den Staat erfährt, aber grundsätzlich kein Anrecht darauf hat, und dass der moderne demokratische Staat eben das umgekehrte Prinzip kennt, dass man grundsätzlich transparent zu sein hat als Staat, aber dass es natürlich berechtigte Dinge hat, die auch unter Geheimhaltung stehen. Ich glaube, wir müssen das nicht auf einer so hohen Flugebene diskutieren, sondern können uns einfach ein bisschen in unserem Umfeld, namentlich in unserem Bundesstaat umsehen und sehen, was gibt es für Möglichkeiten. Und wir kennen bei den Kantonen beide Möglichkeiten und was Grossrat Müller und was wir wollen, ist eigentlich die, dass man sagt, im Prinzip soll der Staat transparent sein. Im Prinzip soll die Öffentlichkeit ein Anrecht haben zu wissen, was im Staat, in der Verwaltung geschieht und, wenn es gute Gründe gibt dies nicht öffentlich zu machen, dann hat er auch das Anrecht, aber begründet, das Anrecht etwas geheim zu halten. Es geht einfach um die Umkehrung des Prinzips und wahrscheinlich weniger um eine praktische Handhabe, wo hoffentlich, und wir gehen davon aus, dass Regierung und Verwaltung schon heute transparent arbeiten, also es gibt wahrscheinlich eine kleine Änderung der Praxis, sondern eine Änderung des Prinzips und das ist letztlich auch eine Frage der Haltung, auch eine Frage der Atmosphäre, die irgendwo stattfindet und wenn Herr Dudli sagt, wir haben hier eine offene Gesellschaft in Graubünden, so würde ich ihm nicht einmal grundsätzlich widersprechen. Wenn er aber im gleichen Votum sagt, ja man kennt sich ja, dann könnte ich etwas überspitzt und etwas gemein gesagt auch sagen, das ist eine klassische Schönredung des Filzes und darum kann es, glaub ich, auch nicht gehen. Also bitte ich Sie, überlegen Sie sich einfach, welches Prinzip wollen wir in diesem Bereich haben. Wollen wir das Prinzip haben, dass wir grundsätzlich für Öffentlichkeit und Transparenz sind und da, wo das nicht angebracht und falsch ist, wir die Möglichkeit haben Geheimnisse zu haben beim Staat, oder wollen wir es umgekehrt haben wie heute, ich glaube eine Änderung täte dem Kanton Graubünden gut und

stünde auch uns als Politikerinnen und Politiker dieses Kantons gut an.

*Rathgeb:* Ich habe grosse Sympathien für das Anliegen der Transparenz bezüglich der Verwaltung, habe hier aber nicht unterzeichnet, weil ich eine Frage habe, die mir damals schon der Auftragssteller, Kollege Müller, nicht beantworten konnte. Nämlich: Was bedeutet das Öffentlichkeitsprinzip gemäss einem Auftrag für die dritte Staatsgewalt, also für die Justiz? Er hat das hier explizit aufgeführt, dass eben auch im Bereiche der Justiz dann dieses Öffentlichkeitsprinzip gelten soll. Wir haben ja das Strafprozessrecht nun eidgenössisch seit 1. Januar und beispielsweise die Strafbefehle, die sind heute einsehbar. Ich habe den ersten Staatsanwalt vor zwei Wochen gefragt. Es war noch niemand bei der Staatsanwaltschaft, obwohl das natürlich eine spannende Materie ist. Aber das Interesse ist offenbar trotzdem nicht sehr gross. Aber die Angelegenheit bezüglich der Urteile, die ist abschliessend und der Kanton hat keine Möglichkeit, sie ist abschliessend im Bundesrecht geregelt. Ich frage mich deshalb, und das ist für mich ein grosses Unbehagen, was bedeutet es denn, wenn wir jetzt kantonal das Öffentlichkeitsprinzip auch für die Justiz noch einführen würden und das möchte ich schon wissen, bevor wir abstimmen.

*Regierungspräsident Schmid:* Herr Grossrat Müller wirft der Regierung vor, dass sie sich mit seinem Auftrag nicht intensiv auseinander gesetzt hätte. Das ist falsch. Wenn wir zum gleichen Ergebnis gekommen sind, das wir schon damals beim Auftrag Menge veröffentlicht haben, so kann man das nicht gleichsetzen, dass man sich nicht mit einer Sache beschäftigt hat, wenn man zum gleichen Schluss kommt. Und die Regierung ist der festen Überzeugung, dass es richtig ist im Kanton Graubünden, das Öffentlichkeitsprinzip, wie es zugegebenermassen in gewissen anderen Kantonen und im Bund eingeführt worden ist, wenn wir das hier nicht einführen. Und ich werde hier noch versuchen auch zu begründen, warum wir auch heute noch dieser Auffassung sind. Vorweg möchte ich darauf hinweisen, dass die Regierung von sich aus heute sicher eine sehr offensive Informationspolitik betreibt, sicher abwägt, wo die Öffentlichkeit entsprechende Informationen bekommen soll oder nicht. Ich glaube, das haben verschiedene Voten und Sie Herr Müller auch erwähnt, dass man dort doch einen guten Stand erreicht hat und dass wir uns auch dem bewusst sind, dass aus Sicht der Regierung und der Bevölkerung erwartet wird, dass offen kommuniziert wird. Meines Erachtens ist aber bisher in dieser Diskussion untergegangen, und das hat sich auch geändert gegenüber dem Jahr 2007, als wir die Diskussion zum Auftrag Menge geführt haben, dass keine negativen Erfahrungen eingetreten seien mit diesem Prinzip. Das wurde so bisher gemeinhin hier vertreten. Ich möchte einfach Beispiele, ohne ins Detail zu gehen, hier vortragen, zu welcher Problematik die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips führt, sobald dann Bürger dieses Recht einfordern und bei der Verwaltung das Öffentlichkeitsrecht durchsetzen wollen.

Bis vor kurzem wurde auch in anderen Kantonen und im Bund dieses Öffentlichkeitsrecht nicht oder praktisch überhaupt nicht wahrgenommen. Jetzt wird es wahrgenommen und es entstehen die ersten Probleme. Sie haben vielleicht auch gesehen, dass die eidgenössische Finanzkontrolle gerade im April 2011 einen Audit-Letter versendet hat. Und sie hat dort geschrieben: „Öffentlichkeitsgesetz – Wie weit soll die eidgenössische Finanzkontrolle gehen?“ Da wird darauf hingewiesen, dass auch die Berichte der eidgenössischen Finanzkontrolle, um jetzt praktische Beispiele zu bringen, dem Öffentlichkeitsprinzip unterliegen würden und dass das bisher kaum wahrgenommen wurde. Dann steht da, und jetzt zitiere ich ein paar Sätze: „Im vergangenen Jahr haben die Gesuche um Zugang zu amtlichen Dokumenten bei der eidgenössischen Finanzkontrolle stark zugenommen. Sie betrafen zunehmend komplexere Berichte, deren Behandlung nach Öffentlichkeitsgesetz nicht nur für die eidgenössische Finanzkontrolle, sondern auch für die Geprüften arbeitsintensiv war. Die EFK ist sich der ungünstigen Auswirkung einer immer breiteren Zugangsgewährung, nach Öffentlichkeitsgesetz, auf die Vertrauenslage zwischen der EFK und den Geprüften durchaus im Klaren und hat bereits Massnahmen in die Wege geleitet, um vom Anwendungsbereich des Öffentlichkeitsbereichs ausgenommen zu werden.“ Das ist ein Beispiel, womit wir mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips zwar meinen, ein Problem zu lösen, aber dann wieder ein anderes schaffen, weil es so ist, wie das Grossrat Kunz auch dargelegt hat: Auf der einen Seite schaffen wir Informationsansprüche, legitime Informationsansprüche, die wir dann aber gerade wieder aus berechtigten Geheimhaltungsgründen der Betroffenen wieder einschränken müssen. Und deshalb kommen wir hier nicht weiter.

Ein weiteres Beispiel, um auch andere Bereiche aus der Bundesverwaltung zu nehmen, betrifft den Stand von E-Voting. In der Bevölkerung ist das Interesse heute grösser nach E-Voting und da wurde von einem Bürger eine Anfrage an die Bundeskanzlei gestartet, damit man die Akten von E-Voting herausgeben solle. Da steht dann geschrieben, dass man jetzt nach einer dreistündigen Schlichtungsverhandlung übereingekommen sei, dass man gewisse Unterlagen jetzt dann herausgeben würde. Ich will nur mit diesen Problemen aufzeigen, dass wir viele Probleme, die wir meinen lösen zu können mit dem Öffentlichkeitsprinzip, gar nicht lösen, weil dann ein Gesuch gestellt werden muss, allenfalls abgeklärt und abgewogen werden muss, ob dieser Informationsanspruch gewährt werden kann. Und dann muss jemand entscheiden, im Detail, ob die Informationsansprüche überwiegen oder die Geheimhaltungsansprüche. Und letztlich wird es dann, wenn es nicht die Exekutive in diesem Fall ist, wird es eine gerichtliche Überprüfung geben. Sie sehen, hier werden auch Erwartungshaltungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern geweckt. Wenn man dokumentiert, dass das Informationsprinzip eingeführt wird, dann erwartet man auch als Bürger, dass man hier Ansprüche hat, um Einsicht nehmen zu können.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Auftrag so formuliert ist, dass er für alle drei Staatsgewalten gilt. Also er gilt nicht nur für die Exekutive und die Legisla-

tive, sondern auch für die Judikative. Und wenn Herr Grossrat Rathgeb noch nicht weiss, wie er sich in der Abstimmung verhalten soll, dann kann ich ihm eine klare Antwort geben: Er soll sich der Regierungsmeinung anschliessen, um diesen Umsetzungsproblemen aus dem Weg zu gehen. Denn im Auftrag steht auch geschrieben, und insoweit ist Herr Müller sehr klar, er ist transparent, er legt dar was er will. Ich zitiere nur ihn und das gilt dann auch für die Justiz, meines Erachtens, wenn man diesen Auftrag überweist. Dort steht: „Mit dem Öffentlichkeitsprinzip tritt zur behördlichen Informationspflicht vor allem der freie Zugang zu amtlichen Dokumenten hinzu. Damit erhält jede Person ein Recht auf Einsichtnahme in Behördenakten, wenn nicht ausdrücklich eine Geheimhaltungspflicht entgegensteht.“ Das wird mit diesem Auftrag gefordert. Wir haben heute schon die Möglichkeit, wenn wir selbst Betroffene sind, über das Akteneinsichtsrecht, unsere Akten einsehbar zu haben. Die Frage ist aber: Wollen wir diese Möglichkeit, auch wenn es den Nachbarn betrifft? Oder wenn wir kein Interesse haben, das man vorbringen kann? Und hier ist die Regierung der klaren Auffassung, dass wir beim bisherigen System bleiben sollten, weil das neue System letztlich nicht zu mehr Transparenz verhilft.

Grossrat Michel hat darauf hingewiesen, dass auch die Gefahr besteht, dass bei einem extensiven Informationsanspruch die Verwaltungsbehörden oder die Betroffenen nicht mehr in schriftlicher Weise alles festhalten, was dann auch solchen Ansprüchen unterliegen könnte. Man muss einfach auch die praktische Dimension sehen. Auch wenn das nicht der Idee des Erfinders entspricht, besteht die Gefahr, dass sich auch die Personen nach den Systemen verhalten. Ich persönlich ziehe ein System vor, dass zwar unter dem Geheimhaltungsanspruch dokumentiert und auch in den Beschlüssen festgehalten wird, welches die Beweggründe sind und das kann man auch nach dem heutigen System sehr gut. Auch in einer Gemeinde, wenn ein Gemeindevorstand tätig wird, weil man weiss, dass diese Informationen dann erst für die Geschichtsschreibung einige Jahrzehnte zur Verfügung stehen werden und nicht schon direkt der Bevölkerung präsentiert werden müssen, denn das ist auch ein Teil der Exekutivarbeit. Ich habe darauf hingewiesen, dieses Öffentlichkeitsprinzip würde gemäss dem Auftrag Müller für alle drei Staatsebenen gelten. Der Auftrag würde dann, oder das Öffentlichkeitsprinzip sicher aber auch für die Gemeinden gelten, denn dann gibt es keine Begründung, warum man gegenüber den kantonalen Behörden diese Informationsansprüche haben sollte, dann aber bei den kommunalen Behörden nicht mehr. Das sind die gleichen Argumente, gebe ich zu, die wir schon im Jahre 2007 geäussert haben, mit Ausnahme, dass ich jetzt auch versucht habe darzulegen, dass es aus der Praxis durchaus zahlreiche, jetzt auftretende Probleme ergibt, welche zu Recht für unseren Standpunkt, den Standpunkt der Regierung, sprechen. Ich möchte Sie bitten, den Auftrag Müller abzulehnen.

*Peyer:* Die Worte des Regierungspräsidenten haben mich jetzt doch ein bisschen herausgefordert. Sie haben jetzt so dargestellt, wie Erstens, die zwölf Kantone, die das schon eingeführt haben, überschwemmt werden jetzt

mit Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich gestützt auf ein Gesetz, jetzt eben irgendwo Einsicht verschaffen möchten und dass da jetzt tagelang, stundenlange Schlichtungsverhandlungen stattfinden müssen. In Tat und Wahrheit haben Sie ein einziges Beispiel gebracht, wo das jetzt offenbar der Fall ist. Jetzt können wir wahrscheinlich jedes Gesetz nehmen, dass wir hier verabschieden, wo irgendwann, irgendein Bürger oder eine Bürgerin auf die Idee kommt, gestützt auf gerade dieses Gesetz vom Staat, sei es Kanton oder Gemeinde, etwas verlangen zu können. Und vielleicht es dann nicht immer sehr angenehm ist, diese Anfrage zu beantworten, aber es trotzdem gemacht werden muss. Mit Ihrer Argumentation müssten wir gar keine Gesetze mehr machen, weil ja immer jemand kommen könnte und sagen: Ich möchte jetzt, dass dieses Gesetz angewendet wird. Das finde ich ehrlich gesagt, eine relativ schwache Argumentation. Ein bisschen noch schwächer finde ich das, was Grossrat Dudli gesagt hat. Er hat gesagt: „Wenn man dieses Gesetz hat, dann müsste man ja dann alles begründen.“ Ja, ich gehe schwer davon aus, dass wir tatsächlich schon heute alles begründen, was wir machen, weil sonst wären wir hier ziemlich fehl am Platze, weil wir dann ja jeder für sich selbst irgendetwas machen würden, ohne dass es eine Begründung dazu gäbe. Ich glaube nicht, dass das so ist. Und tatsächlich finde ich auch die Argumentation: „Man kennt sich ja“, in einer Demokratie relativ schwierig. Wir könnten natürlich auch hingehen und nach diesem Prinzip leben, dann hätten wir kein Problem, die Verwaltung und die Regierungsräte mit Fragen einzudecken, weil wir die ja kennen. Ich könnte jeden Tag z.B. zu Regierungsrat Trachsel gehen und sagen: Ich möchte beim Wirtschaftsentwicklungsgesetz auch noch wissen, welche Anspruchsgruppen bereits angehört wurden und warum wir nicht. Ich möchte von ihm wissen, wer dann z.B. bei dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz als Nächstes angehört wird und wir kennen uns ja. Also auf dieser Basis, ja. Wenn das unser neues Prinzip ist, dann können wir vielleicht tatsächlich auf das Öffentlichkeitsprinzip verzichten. Ich glaube aber nicht, dass das effizient und effektiv ist. Und noch ein letztes Wort zum geschätzten Kollegen Kunz. Es stimmt, wir sind hartnäckig. Ob wir damit gegen die Wand rennen, würde ich bezweifeln. AHV, Frauenstimmrecht, Mutterschaftversicherung, Atomausstieg, um nur ein paar wenige Beispiele zu sagen, sind dank unserer Hartnäckigkeit zu Stande gekommen. Wir sind ein paar Mal gegen die Wand gerannt, aber am Schluss haben wir immer recht bekommen. Wir werden auch noch einmal das Öffentlichkeitsprinzip in diesem Kanton erleben, da bin fest überzeugt, auch wenn es vielleicht im dritten Anlauf noch nicht ganz klappt.

*Kollegger (Chur):* Mich enttäuscht nicht, dass Sie jetzt dann in der Abstimmung vermutlich die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips grossmehrheitlich ablehnen werden. Die Hoffnung, dass es anders wird, besteht natürlich weiterhin, aber ich bin realistisch. Die Enttäuschung liegt darin, dass sich Meinungen nach wie vor hartnäckig halten und vor allem Meinungen der Argumentation von Grossrat Kunz und Grossrat Dudli. Ich habe in meinem kurzen, oder versucht kurz zu haltenden

Eintretensvotum drei Punkte aufgelistet. Einer davon war die Bürokratie. Ich habe Ihnen gesagt, wie viele Artikel die städtische Verordnung in Zürich zu diesem Thema hat. Das zur Gesetzesflut, die Sie da heraufbeschwören. Zum Aufwand noch. Es gibt Aufwand, weil die Gesuche, die die Bürger stellen, müssen bearbeitet werden, aber diesen Aufwand können Sie verrechnen. Es soll einfach nicht so sein, dass die Verrechnung so hoch ist, dass Sie mit dieser Verrechnung implizit eigentlich den Zugang auf Information blockieren. Mich enttäuscht nicht, dass der Rat vermutlich das ablehnen wird, denn man muss nicht Mike Shiva heissen, um zu antizipieren, dass dieses Öffentlichkeitsprinzip in fünf, maximal zehn Jahren vermutlich ganzheitlich in der Schweiz eingeführt wird. Und jetzt fragt sich einfach, ob wir hier pro aktiv diese Entwicklung aufnehmen oder warten, bis wir es machen müssen. Es geht um eine Denkhaltung, eine Änderung in der Denkhaltung und es geht um ein Zeichen gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern. Wir haben gestern gesprochen vom Vertrauen gegenüber der Regierung. Wir haben das Vertrauen ausgesprochen, indem wir dem Verkauf der Kraftwerksbeteiligungen nicht noch der GPK zur Vorbeurteilung zugespielt haben, sondern haben das Vertrauen eigentlich so gewährleistet und jetzt geht es darum, dieses Vertrauen auch auf rechtlicher Basis zu implizieren.

*Augustin:* Ich möchte nur kurz darauf hinweisen auf die Geschichte. Wenn die Regierung heute den Auftrag entschieden ablehnt, so hatte sie zu früherem Zeitpunkt auch schon eine andere Meinung. Sie hat nämlich im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung uns damals dem Grossen Rat den Antrag gestellt, einen Art. 7 Ziff. 12 zu erlassen mit einem Recht auf Einsicht in amtliche Akten soweit keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen dem Recht entgegenstehen. Der Rat hat diesen Antrag damals abgelehnt, aber er hat den an sich nicht abgelehnt, weil wir ihn nicht wollten, sondern weil wir den ganzen. Ich erkläre es Ihnen. Diejenigen, die nicht da waren. Der Rat hat den ganzen Grundrechtskatalog abgelehnt und gesagt, wir wollen keine Verfassung mit einem eigentlichen Grundrechtskatalog, der eh schon qua Bundesverfassung gilt ausser diesem Öffentlichkeitsprinzip. Alle anderen, insgesamt war eine Auflistung von 24 Rechten. Alle anderen Rechte, ging die Verfassungskommission davon aus, dass sie qua Bundesverfassung bereits gelten würden. Das wollten wir nicht notabene gegen den damaligen Widerstand der das Geschäft vertretenden Regierungsrätin. Ergebnis hat man dann der einstimmigen Kommission nahegegeben und sich mit der Ausscheidung dieses Grundrechtskataloges aus der Kantonsverfassung einverstanden erklärt und im Rahmen dieser Kitt-Übung hat man dann gesagt, einen Grundrechtskatalog nur mit einem einzigen kantonalen Recht, nämlich das Öffentlichkeitsprinzip das wollen wir dann auch. So ist der damalige Entscheid gefällt worden. Wäre der Rat damals der Regierung gefolgt, müssten wir schon lange nicht mehr darüber diskutieren.

*Dudli:* Kollege Kollegger, Sie geben jetzt zu im Rat, dass es wahrscheinlich mehr Arbeit gibt oder viel Arbeit

und sagen dann gleichzeitig, das kann man in Rechnung stellen. Jetzt stellen Sie sich vor, Sie müssen ein Gesuch beantworten, nachher müssen Sie die Zeit notieren und dann müssen Sie noch eine Rechnung stellen. Das ist Bürokratie. Zweitens: Ich bekomme heute als Bürger eine Auskunft gratis. In Zukunft müsste ich sie bezahlen. Das kann es ja wohl nicht sein.

*Regierungspräsident Schmid:* Kurz darauf hingewiesen zur Historie. Grossrat Augustin hat darauf hingewiesen, dass die Regierung in ihrem Vorschlag damals im Bereiche der Verfassungsdiskussion auch dieses Öffentlichkeitsprinzip zur Diskussion gestellt habe. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Regierung durchaus lernfähig ist. Sie hat dem Grossen Rat im Rahmen des neuen Finanzhaushaltsgesetzes auch beantragt, dass die LSVA-Gelder, wie das von Herrn Geisseler lange schon gefordert wurde, direkt in die Strassenrechnung überwiesen werden weil wir eine inhaltliche Beurteilung der Sachlage vornehmen und dann einen Entscheid fällen. Wir sind nicht stur, weil wir einfach etwas nicht wollen, aber wir kommen einfach bei der Abwägung hier zum Schluss, dass dieses Öffentlichkeitsprinzip die Erwartungen, die gesetzt wurden, sich nicht erfüllt haben, dass es zu aufwändig ist und dass es den Bürgerinnen und Bürgern nicht diejenigen Vorteile bringt, die man heute hier vorbringt. Ich habe das Beispiel, Grossrat Peyer, Sie haben gesagt, ich hätte nur ein Beispiel zitiert. Ich habe noch mehrere Beispiele hier auf meinem Tisch. Ich wollte aber nicht noch mehr Beispiele bringen, um nur diese ins Feld zu führen, weil ansonsten hätten Sie mir nämlich zu Recht vorgewiesen, ich würde mit ein paar wenigen Beispielen den Vorschlag als solches bekämpfen. Es gibt nämlich noch viel mehr Beispiele und ich gehe davon aus, dass wenn diese Erwartungshaltung in der Bevölkerung dann auch kommuniziert wird, auch auf Gemeindeebene, da liegt ein grosses Potenzial an Anfragen, mit welchen man die Gemeindevorstände eindecken könnte. Und wenn die Bevölkerung einmal diese Ansprüche dann wirklich kennt, dann werden sie gerade bei Bürgerinnen und Bürgern, die sich vielleicht Unrecht behandelt fühlen oder die mit den Behörden auch im Clinch stehen, grosse Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen haben.

Ich bin auch nicht der Auffassung von Herrn Kollegger, dass man die Vollkosten in Rechnung stellen könnte, welche solche Abklärungen verursachen, bei den Aufwendungen, weil dann besteht die Gefahr, dass man sagt, ja dass die Wahrnehmung eines Rechtes wird verursacht, weil man dann eben auch noch hohe Kostenhürden einbauen würde. Ich glaube, das wäre dann auch ein Vorwurf der direkt kommen würde, denn wenn man sieht, wie viele Stunden schwierige Abklärungen bedingen, dass dann einfach die Kosten nicht in einem Verhältnis zur Wahrnehmung des Anspruchsrechtes sind. Ich möchte Sie bitten, lehnen Sie diesen Auftrag ab. Meinen Sie dann auch, Herr Augustin, dass Sie den Auftrag ablehnen wollten, nicht wie Sie es jetzt im Bereiche der Kantonsverfassung gesagt haben, dass der Grosse Rat zwar den Antrag abgelehnt hätte, aber nicht eigentlich inhaltlich ablehnen wollte. Hier haben Sie die Möglichkeit, Klarheit zu schaffen. Sie haben das schon bei dem Auf-

trag Menge getan und ich möchte dem Rat ebenso eine Klarheit wünschen, wie sie von der Regierungsbank hier Ihnen gegenüber gebracht wird nämlich, dass wir bei unserer Meinung bleiben.

*Müller:* Ich muss noch ein paar Antworten geben. Ich fange an bei Herrn Kollege Michel. Sie sprachen davon, es gibt eine Grenze, die Grenze, wo die Regierungsräte z.B. dann anfangen sich über private Mitteilungen auf Zettelchen auszutauschen und nicht mehr an der Sitzung. Das stimmt nicht, es gibt eine Grenze und das ist die Grenze des Öffentlichkeitsprinzips und die legen wir fest. Es ist, wurde jetzt beschworen von Herrn Kunz, von Herrn Michel, auch von Herrn Dudli, es gibt keine absolute oder totale Transparenz, das ist nicht, das ist nicht einmal die Forderung. Das ist auch beim Bundesgesetz nicht so und es ist bei keinem kantonalen Gesetz so. Es geht im Grundsatz einfach nur darum, dass anstelle, dass heute grundsätzlich alles geheim ist, ausser die Sachen die offen, die per Gesetz öffentlich sind, dass diese jetzt grundsätzlich jetzt öffentlich sind und dann ihre Grenzen in der gesetzlichen Geheimhaltung finden. Somit haben wir eben genau diese optimale Offenlegung, von der Herr Michel spricht und keine Absolute.

Der gesetzgeberische Aufwand: Kollege Kollegger hat ein Beispiel aus Zürich gebracht, es sind sechs Artikel in Zürich, bitte akzeptieren Sie das und sprechen Sie nicht davon als wäre es irgendwie ein ganzes Buch, das wir neu erfinden müssten. Genau, dem Grundsatz zur Rechtsprechung, ich habe Herrn Kollege Rathgeb versprochen, dass ich das abklären werde, ich habe das auch getan. Das Öffentlichkeitsprinzip entfaltet sich auf die Verwaltung. Das heisst, es entfaltet sich auch im Justizbereich nur da, wo sie Verwaltungsaufgaben erfüllt. Und da fällt eben die gesamte Rechtsprechung nicht darunter. Das ist in vielen verschiedenen Kantonen genau so geregelt worden, das ist eigentlich einer der wenigen Konsens die es überall beim Öffentlichkeitsprinzip gibt, und es ist ebenfalls etwas, das der Rat im Öffentlichkeitsprinzip regelt. Also die Grenzen, die können aufgezeigt werden. Ebenso ist es mit dem Datenschutz. Es gibt verschiedene Auslegungsarten in der Schweiz. Es gibt Kantone, die händeln das so, dass, wenn jemand wirklich eine Akte möchte, die jemand anderen beinhaltet, dann wird entweder diese Akte geschwärzt, oder also man wird das dass man nicht mehr auf die Person zurückschauen kann, oder die Person, das Gegenüber, wird dazu aufgefordert Stellung zu nehmen, ob es richtig ist, dass die Person oder der Antragstellende Einsicht darin bekommt. Und in dieser Sache wird zum Beispiel in Zürich der Geheimhaltungsanspruch einer einzelnen privaten Person viel höher gewichtet, als der Öffentlichkeitsanspruch des Antragstellers, einfach nur so viel zu der Praxis.

Ich möchte einfach nur noch sagen, ich glaube Ihnen, Herr Regierungspräsident, dass Sie eine offensive Informationspolitik machen und ich sehe das auch, aber es ist eben nicht genug. Weil es geht ja genau darum, dass eine offensive Informationspolitik von Seiten des Kantons immer von einer Behörde gesteuert ist. Das heisst, wenn man wirklich dem Bürger die Möglichkeit geben möchte sich zu informieren, dann muss man neben dieser behördlich gesteuerten Informationspolitik die Möglichkeit

geben, selbst aktiv zu werden und selbst etwas zu suchen. Und das ist nur mit dem Öffentlichkeitsprinzip gegeben. Ja, ich bin nicht sicher ob ich jetzt alles beantwortet habe was ich gerade sollte, aber ja bitte unterstützen Sie meinen Antrag.

*Standespräsident Bleiker:* Wenn Sie den Auftrag Müller überweisen wollen, mögen Sie sich bitte erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Sie haben sich mit 84 zu 22 Stimmen gegen eine Überweisung des Auftrags Müller ausgesprochen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 84 zu 22 Stimmen ab.

*Standespräsident Bleiker:* Ich bin für Transparenz, darum sage ich Ihnen, wie wir heute Nachmittag vorzugehen gedenken. Wir haben jetzt in 55 Minuten einen von 18 Aufträgen abgearbeitet. Wir werden bis zur Kaffeepause gemäss Programm weiterfahren. Nach der Pause sagt mir mein Begriff von Fairness, dass wir dann zuerst die Vorstösse aus der Aprilsession vorziehen und behandeln werden und nachher mit den ordentlichen Traktanden weiterfahren und ich gedenke auch heute abend moderat zu überziehen, ich weiss, dass noch ein Fussballmatch stattfindet und die Vorstösse, die dann nicht mehr behandelt werden: „Den Letzten beißen die Hunde.“ Ich hoffe Sie sind damit einverstanden. Wir fahren weiter und kommen zu Anfrage Albertin. Ich gebe Grossrat Albertin das Wort.

#### **Anfrage Albertin betreffend Umstrukturierung der Schätzungsbezirke im Kanton Graubünden** (Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 846)

##### *Antwort der Regierung*

Das Amt für Schätzungswesen (ASW) hat die überbauten Grundstücke in der Regel alle zehn Jahre gemeindeweise zu schätzen. Die Arbeiten der vierten Durchschätzung, welche im Jahr 2003 gestartet wurden, weisen einen beträchtlichen Rückstand auf. Dieser erklärt sich insbesondere aufgrund eines stetig wachsenden Gebäudebestandes, einer deutlichen Zunahme der Antragschätzungen als Folge der in den letzten Jahren guten Baukonjunktur, aber auch aufgrund eines unterschätzten Arbeitsaufwands bei der erstmaligen Erfassung der Objekte in dem seit dem Jahr 2004 neu eingeführten Informatiksystem und dem gleichzeitig im Jahre 2003 im Rahmen der Haushaltsanierung vorgenommenen Personalabbau.

Das Amt hat den Auftrag, den Rückstand in den nächsten Jahren abzubauen, indem die Anzahl Schätzungen markant gesteigert werden muss und die Leistungen möglichst kosteneffizient erbracht werden. Zur Effizienzsteigerung sind betriebliche wie auch organisatorische Massnahmen unerlässlich. Dazu gehören auch eine Reduktion der Schätzungsbezirke und eine Optimierung der Organisation.



Im Jahre 2010 wurde die Anzahl der Schätzungsbezirke von sieben auf sechs reduziert und der Bezirk Landquart aufgehoben. Gleichzeitig eröffnete das ASW aufgrund der grossen Bautätigkeit ein zusätzliches Büro in Davos. Aufgrund dieser und weiterer Massnahmen konnte in den letzten 12 Monaten eine Leistungssteigerung von über 10 Prozent mehr geschätzten Gebäuden erreicht werden.

### **1. Welche Strategie verfolgt die Regierung bei der Einteilung der Schätzungsbezirke?**

Bei der Ausgestaltung der Schätzungsbezirke lässt sich die Regierung primär von einer effizienten Arbeitserledigung leiten. Die Organisation des ASW soll sich insbesondere nach der Anzahl der zu schätzenden Objekte, dem pro Bezirk anfallenden Arbeitsvolumen, der Entwicklung der Bautätigkeit, einer Optimierung der Schätzungsfahrten und nicht zuletzt soll sich die Standortwahl nach der Immobilienstrategie des Kantons richten.

### **2. Ist davon auszugehen, dass die Regierung beabsichtigt, die Anzahl Schätzungsbezirke im Kanton Graubünden zu reduzieren?**

Eine weitere Reduktion der Anzahl Schätzungsbezirke ist kurzfristig nicht vorgesehen. Mittelfristig sind eine solche wie auch eine aufgrund der eingangs erwähnten Herausforderungen generelle Überprüfung der historisch gewachsenen Bezirkseinteilungen denkbar. Die Arbeiten könnten mit einer solchen Reorganisation auf die selbstständigen Aussenbüros des Amtes verteilt werden, ohne dass eine feste Bezirkseinteilung zu beachten wäre. Die Arbeitszuteilung könnte dann nach betrieblichen Kriterien erfolgen. Ein ähnliches Modell betreibt bereits heute erfolgreich die Feuerpolizei.

### **3. Welche personellen Auswirkungen sind für die heutigen Schätzungsbezirke und die einzelnen Sitze und Zweigstellen der Schätzungsbezirke zu erwarten?**

Ein Personalabbau ist im ASW nicht vorgesehen, jedoch können sich für die einzelnen Mitarbeitenden Änderungen der Arbeitsstandorte ergeben. Die Büros sind dort zu betreiben, wo viele Neubauten entstehen oder ein hoher Gebäudebestand besteht. Neue Mitarbeiter werden in erster Linie dort eingesetzt, wo ein hoher Arbeitsanfall besteht oder wo im Vergleich zu den anderen Bezirken eine personelle Unterdotierung festzustellen ist. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist das Ziel, die vierte Durchschätzung in allen Schätzungsbezirken in etwa gleichzeitig zu beenden. Aus diesen Gründen soll das Büro Landquart, auch zur Verkürzung der Führungsspanne und aufgrund der geringen Distanz zu Chur, per 1. Januar 2012 mit Chur zusammen gelegt werden. Mittelfristig ist zudem aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren der Standort Tiefencastel in Frage gestellt. Aufgrund der regen Neubautätigkeit und der zusätzlich anfallenden Arbeiten ist es betrieblich naheliegend, eine Verlegung nach Davos zu prüfen.

### **4. Ist die Schwächung des Standortes Tiefencastel Teil einer regierungsrätlichen Gesamtstrategie im Rahmen der Strukturreform?**

Nein. Der Regierung geht es darum, eine kantonale Aufgabe bürgernah, effizient und kostengünstig zu erbringen. Dazu ist sie auch gegenüber den Steuerzahlenden verpflichtet. Die Strukturreform hat keinen Ein-

fluss auf die Organisation des Schätzungswesens, das eine kantonale Aufgabe darstellt. Die Regierung wird sich demgegenüber nach den Grundsätzen der kantonalen Immobilienstrategie richten, die regionale Zentren für eine kantonale Verwaltung vorsieht.

*Albertin:* Ich beantrage eine kurze Diskussion.

*Antrag Albertin*  
Diskussion

*Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr Diskussion.

*Albertin:* Die Regierung schildert in der Antwort, dass die Reduktion von sieben auf sechs Schätzungsbezirke und weitere Massnahmen bereits heute eine Leistungssteigerung von zehn Prozent erbrachte. Diese Steigerung lässt sich nicht mit Schliessen von Standorten rechtfertigen, nein, im Gegenteil: Es wurde eine neue Praxis in die Wege geleitet um Altbauten zu schätzen, so dass Nachschätzungen vom Büro aus gemacht werden können und die Objekte nicht mehr besichtigt werden müssen, sondern nur noch Neubauten. Zur Beantwortung der Frage eins, finde ich die Argumentation ein wenig wage. Wurde doch die sehr bautätige Gemeinde Vaz/Obervatz sprich Lenzerheide vom Schätzungsbezirk 3 mit Sitz in Tiefencastel dem Schätzungsbezirk 2 mit Sitz in Thusis zugeteilt und man argumentiert: Man habe und wolle die anfallenden Schätzungsfahrten effizienter und kostengünstiger gestalten. Bei der Betrachtung der Distanzen mache ich mir ein Fragezeichen. Dass man sich bei der Standortwahl nach der Immobilienstrategie des Kantons richtet, mag wohl richtig sein auf den ersten Blick. Jedoch schwächt es wieder einmal ganz klar zukünftige Regionen, die nicht in den Genuss eines Regionalzentrums kommen oder noch kommen werden. Obwohl in den Zielen und Leitsätzen für die Planungsperiode 2013 bis 2016 bereits im Leitsatz 1 ganz klar geschrieben steht. Ich zitiere kurz: „Selbstbewusst sind unkonventionelle Ansätze zu wählen und innovative Lösungen zu finden, um über den ganzen Kanton verteilt möglichst viele, attraktive und durchaus verschiedenartige Wohn- und Arbeitsorte zu erhalten oder neu zu schaffen.“ Ob man diesem Leitsatz nachlebt, ist für mich fraglich. Ich bin somit nur teilweise befriedigt mit der Antwort der Regierung.

*Regierungspräsident Schmid:* Ich möchte zur erwähnten Produktivitätssteigerung beim Amt für Schätzungswesen Stellung nehmen. Es ist in der Tat so, dass Herr Grossrat Albertin ein Thema aufwirft, dass wir auch versuchen unseren grossen Pendenzenberg abzubauen. Das ist auch ein Auftrag der Geschäftsprüfungskommission und des Grossen Rates, dass wir im Bereiche der Schätzungen unsere gesetzlichen Vorgaben einhalten können. Wir diskutieren amtsintern sehr intensiv, welche Massnahmen wir ergreifen können, um dem gesetzlichen Auftrag auch nachkommen zu können. In der Tat hatte Graubünden und auch die grossen Tourismusorte und das Churer Rheintal in den letzten Jahren einen grossen Bauboom.

Wir hatten ausserordentlich viele Neu- und Umbauten und deshalb haben auch vermehrt Antragsschätzungen stattgefunden, anstatt Revisionschätzungen. Wir gehen aber davon aus, dass in den kommenden Jahren nicht mehr mit einer so hohen Summe von Antragsschätzungen gerechnet werden muss.

Herr Grossrat Albertin weist darauf hin, dass die Immobilienstrategie des Kantons auch Konsequenzen hat in Bezug auf die Arbeitsplätze. Für die Regierung ist aber wichtig, dass aus allen Talschaften, dass es möglich ist, auch zu diesen dezentralen Standorten pendeln zu können und das ist heute eine Realität, dass man in Graubünden in den Regionen auch Arbeitsplätze konzentrieren muss, um sie langfristig erhalten zu können. Also wer sich dort auch nicht bewegt, wird langfristig eine schlechtere Ausgangslage haben, als derjenige, der rechtzeitig sich bewegt und versucht sich anzupassen. Und ich glaube, das ist auch unsere Politik im Kanton, wie wir versuchen uns zu verhalten. Dass das gewisse Konsequenzen zur Folge hat, das möchte ich keinesfalls negieren, wir haben das hier auch offen dargelegt in der Antwort. Mir persönlich ist aber wichtig, dass wir die Arbeiterledigung so umbauen, dass wir letztlich dann auch im Schätzungswesen gar nicht so auf die Büros angewiesen sind, sondern dass der Schätzungsprozess gerade mit der Besichtigung und einer elektronischen Arbeitsweise im grösseren Umfang erledigt werden kann. Also dass man vermehrt die Arbeiten gerade vor Ort bei Schätzungen, beim Gebäude erledigt und gar nicht mehr auf das Büro angewiesen ist, wo heute zentral die Arbeiten ausgeführt werden und solche Entwicklungen versuchen wir dann auch umzusetzen, und die werden dann auch Ihrem Anliegen entgegenkommen, auch wenn da nicht mehr statisch Büros sichtbar sind, sondern Leute draussen vor Ort sind, welche die Arbeiten zu erledigen haben. Die Feuerpolizei hat ein ähnliches System schon umgesetzt, das auch ein Modell sein könnte für das Amt für Schätzungswesen.

*Standespräsident Bleiker:* Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall. Damit haben wir die Anfrage Albertin erledigt. Wir kommen zur Anfrage Michael Castasegna. Grossrat Michael.

**Anfrage Michael (Castasegna) betreffend Beziehungen des Kantons Graubünden mit Italien** (Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 832)

*Antwort der Regierung*

Der Kanton Graubünden grenzt an vier Gliedstaaten von zwei EU-Ländern: Lombardei, Bozen-Südtirol, Vorarlberg und Tirol. 2/3 der Grenzlinie des Kantons sind zugleich Landesgrenze. Diese geografische Lage hat zur Folge, dass Graubünden die Herausforderungen der Zukunft nur durch grenzüberschreitendes Denken, Planen und Handeln angehen kann. Graubünden löst grenzüberschreitende Probleme in grenzüberschreitenden Strukturen und pflegt daher eine intensive Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen im Ausland. Die grosse

Bedeutung, die Graubünden der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beimisst, kommt in der Kantonsverfassung in Art. 2 zum Ausdruck, indem die Zusammenarbeit mit dem benachbarten Ausland als allgemeiner Grundsatz des staatlichen Handelns bezeichnet wird.

Die Regierung beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Italien, seine Regionen und Provinzen sind wichtige Partner der Schweiz und Graubündens. Die traditionell guten Beziehungen sind geprägt durch enge wirtschaftliche, politische, menschliche und kulturelle Verbindungen sowie eine gemeinsame Sprache. Besonders eng sind die Beziehungen entlang der gemeinsamen Grenzen. Die Integration und Entwicklung der Grenzregionen ist der Bündner Regierung ein wichtiges Anliegen, weshalb sie entsprechende Bestrebungen aktiv fördert und koordiniert. Der Fokus der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den italienischen Gebieten liegt für Graubünden insbesondere auf der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp), Programmen wie Interreg Schweiz-Italien und Eures Trans Tiroliä sowie den bilateralen Kontakten auf Regierungs- und technischer Ebene zu den Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trentino, der Provinz Sondrio und der Region Lombardei. Beispiele wie die realisierte Verlängerung der Postautolinie Zernez-Müstair ins Südtirol, die Vereinbarung über die erleichterte Flugrettung im Gebiet Graubünden/Südtirol, vereinfachte Formalitäten beim Grenzübertritt von Schlachtvieh ins Vinschgau bzw. neu angedachte Projekte wie die Bahnverbindung Engadin – Vinschgau, die Bahnverbindung Bellinzona - Mesolcina – Valchiavenna, vereinfachte Zollformalitäten beim Grenzübertritt von Schlachtvieh im Raum Poschiavo, 29 genehmigte und 30 neu beantragte Interreg-Projekte sowie derzeit rund 20 laufende Arge Alp-Projekte zeugen von der Notwendigkeit und dem Bedürfnis nach grenzüberschreitenden Kooperationen mit den italienischen Partnern.

2. Die Schwierigkeiten zwischen der Schweiz und Italien in Fragen der Steuer- und Finanzpolitik betreffen zwar nur einen Teilbereich der bilateralen Beziehungen, sie könnten aber das Potenzial haben, auf die weitere Zusammenarbeit abzufärben. Obwohl die Beziehungen zu Italien insbesondere für den Wirtschafts- und Finanzplatz Tessin von grosser Bedeutung sind, handelt es sich bei den derzeitigen Schwierigkeiten nicht um ein reines Tessiner Problem. Beispielsweise sind Unternehmen aus der ganzen Schweiz von Fragen des Marktzutritts betroffen, denn Italien ist der dritt wichtigste Exportmarkt der Schweiz. Damit gemeinsame Lösungen gefunden werden können, soll nach Ansicht der Bündner Regierung die Wiederaufnahme des Dialogs zwischen der Schweiz und Italien im Zentrum der Bemühungen von Bund und Kantonen stehen. Hierzu sind sämtliche im Rahmen des Gesetzes liegende Möglichkeiten auszuschöpfen. Die Bündner Regierung pflegt einen intensiven Kontakt mit der Tessiner Regierung. In die laufenden Diskussionen im Kanton Tessin rund um die Grenzgängerbesteuerung ist sie aber nicht direkt involviert. Die aktuellen Entwicklungen, wonach die Schweiz und Italien den politischen Willen zu konstruktiven Diskussionen im Hinblick auf die Lösung der Steuerproblematik signalisierten und per September 2011 Gespräche auf Stufe der Finanzmi-

nisterien planen, stimmt im Hinblick auf die Weiterführung der engen bilateralen Beziehungen zuversichtlich.

3. Es entspricht einer langjährigen und gefestigten Praxis, dass sich die Regierung des Kantons Graubündens nicht zu Fragestellungen anderer Kantone äussert und diese öffentlich kommentiert. Sofern Interessen des Kantons Graubündens tangiert sind, wahrt die Bündner Regierung diese im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

*Michael (Castasegna):* Parlare a nuora perché suocera intenda. Così potrebbe anche essere definita la mia interpellanza concernente i rapporti del Cantone dei Grigioni con l'Italia.

Für die, die unter uns nicht oder nur wenig Italienisch verstehen, handelt es sich um ein Sprichwort, das übersetzt ungefähr Folgendes bedeutet: Zur Schwiegertochter sprechen, damit die Schwiegermutter es versteht.

In questo senso, anche se la risposta del Governo risulta un po' velata, la sola presenza dell'interpellanza ha fatto sì che oltre i confini del nostro Cantone, in particolare nella Provincia di Sondrio, che interessa direttamente la Val Bregaglia, la Valposchiavo, ma anche, e direi soprattutto, l'Engadina Alta, sia arrivato un messaggio chiaro e incondizionato. Lo testimoniano le molte dichiarazioni di stima e di apprezzamento ottenute e la presenza mediatica nella stampa locale della Provincia di Sondrio che a più riprese ha tematizzato la questione. Ho qua con me anche diversi articoli che testimoniano quanto è stato discusso. Per quanto riguarda i contenuti della risposta del Governo mi limito a segnalare la mia soddisfazione nel vedere che gli sforzi che vengono intrapresi nelle varie regioni vengono sostenuti e promossi e che lo stesso Cantone ritiene importante sviluppare ulteriormente questi rapporti di vicinanza e di cooperazione. Prendo inoltre atto con soddisfazione e per me si tratta comunque di una conferma, che il Governo del nostro Cantone agisce in modo coerente e non prenderà nessun provvedimento che non sia previsto o concesso dalla legge. In questo periodo ho anche avuto la possibilità di partecipare ad alcune manifestazioni di carattere transfrontaliero alla quale hanno partecipato esponenti del Governo, conferendo alla nostra e alla loro partecipazione un senso, un'immagine oltremodo positiva e credibile.

Naja, ich kann mich mit der Antwort der Regierung und mit den indirekten Auswirkungen meiner Anfrage als zufrieden erklären. Ich wünsche mir, dass man diesen Weg weiter führen kann und noch bestehende Form und Schönheitsfehler mit der Zeit korrigiert. Die Schlagzeilen der letzten Tage, sprich Zufahrtsweg Livigno, Teilnahme an Expo 2015 und so weiter zeigen meines Erachtens auf, dass in Sachen Koordination und Kommunikation noch ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Besten Dank.

**Anfrage Casanova-Maron betreffend Kostenentwicklung Pflegefinanzierung** (Wortlaut Aprilprotokoll 2011, S. 678)

*Antwort der Regierung*

Das Gesundheitsamt hat auf Basis der von den beitragsberechtigten Pflegeheimen eingereichten Quartalsmeldungen (Abrechnungsperiode 1. Januar bis 31. März 2011) die Einstufung des Pflegebedarfs und die damit einhergehenden Pflegekosten je Institution und Planungsregion analysiert.

Die Pflegeheime haben für die Einstufung des Pflegebedarfs 2011 erstmals das neue Einstufungssystem (BESA LK 2010) angewendet. Der in Anwendung des neuen Einstufungssystems im ersten Quartal 2011 ermittelte durchschnittliche Pflegebedarf im Kanton Graubünden beträgt 109.4 Minuten pro Person und Pflgetag, während im Jahr 2009 durchschnittlich 99.4 Minuten ausgewiesen wurden. Dieser signifikante Anstieg des durchschnittlichen Pflegebedarfs der Pflegeheime im Kanton überrascht, zeigten doch die von CURAVIVA (Verband Heime und Institutionen Schweiz) bei der Entwicklung des neuen Einstufungssystems durchgeführten Praxistests praktisch keine Abweichungen bei der Einstufung des Pflegebedarfs gegenüber dem alten Einstufungssystem (BESA LK 2005).

Bei Betrachtung der einzelnen Planungsregionen im Kanton Graubünden fällt auf, dass die durchschnittlichen PflegebedarfsEinstufungen im ersten Quartal 2011 weit auseinander liegen. Die Planungsregion Prättigau weist mit 66.1 Minuten den tiefsten Wert, die Planungsregion Val Müstair mit 151.3 Minuten den höchsten Wert auf.

Die gestellten Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

1. Gegenüber der im Vorfeld der Behandlung der Botschaft zur Teilrevision des Krankenpflegegesetzes im Grosse Rat aktualisierten Hochrechnung vom 24. August 2010 der finanziellen Auswirkungen auf die Kostenträger, bei der von einem gleich bleibenden durchschnittlichen Pflegebedarf ausgegangen wurde, resultieren für das Jahr 2011 aufgrund der für das erste Quartal von den Pflegeheimen vorgenommenen PflegebedarfsEinstufungen Mehrkosten für den Kanton und die Gemeinden von insgesamt 3.4 Mio. Franken. Davon entfallen rund 0.9 Mio. Franken auf den Kanton und 2.5 Mio. Franken auf die Gemeinden. Falls die durchschnittliche PflegebedarfsEinstufung in den kommenden Quartalen auf das Niveau von 2009 reduziert wird, verringern sich die Mehrkosten für den Kanton und die Gemeinden auf rund 1.5 Mio. Franken. Diese Mehrkosten begründen sich mit in den gegenüber 2010 höheren anerkannten Pflegekosten (2011 95 Rp./Min; 2010 91 Rp./Min.).

2. Die Umsetzungsanalyse und die Kenndaten des Gesundheitsamtes ermöglichen den Gemeinden der Planungsregionen sowie den Trägerschaften der Pflegeheime einen Vergleich der PflegebedarfsEinstufungen gegenüber anderen Pflegeheimen wie auch gegenüber den Vorjahren. Insbesondere in den Planungsregionen und den Pflegeheimen mit einer überdurchschnittlichen PflegebedarfsEinstufung erachtet die Regierung die Überprü-

fung der Pflegebedarfseinstufungen durch von den Gemeinden beauftragte Fachpersonen als zweckmässig. Das Gesundheitsamt wird seinerseits im Rahmen der Aufsichtstätigkeit im laufenden Jahr den Soll-Personalbestand der Pflegeheime aufgrund der von ihnen vorgenommenen Pflegebedarfseinstufungen auf dessen Kongruenz mit dem Ist-Personalbestand überprüfen. Verfügt ein Heim über einen für die Erbringung der Pflegeleistungen gemäss den von ihm vorgenommenen Pflegebedarfseinstufungen ungenügenden Personalbestand, wird ein Aufnahmestopp verfügt.

3. Das Gesundheitsamt und der Bündner Spital- und Heimverband werden in Zusammenarbeit mit dem Verein Heim Benchmarking Schweiz (HeBeS) ab August 2011 ein Projekt starten, welches die notwendigen Daten liefern soll, um die fachliche und finanzielle Abgrenzung zwischen Pflege- und Betreuungsleistungen zu definieren.

*Casanova-Maron:* Ich verlange Diskussion.

*Antrag Casanova-Maron*  
Diskussion

*Standespräsident Bleiker:* Es ist Diskussion verlangt. Wenn Sie dem zustimmen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Offensichtliche Mehrheit. Frau Grossrätin Casanova.

*Abstimmung*  
Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr Diskussion.

*Casanova-Maron:* Besten Dank. Ich bedanke mich bei der Regierung für die vorliegende Antwort und stelle fest, dass sie mich aber nur teilweise befriedigen kann. Erlauben Sie mir einige wenige Bemerkungen zu den drei vorliegenden Antworten. Punkt 1, zu den Kosten: Gemäss Antwort der Regierung ergeben sich aufgrund des ersten Quartals 2011 Mehrkosten von 3,4 Millionen Franken aus der Pflegefinanzierung und hier steht, dass diese auf die vorgenommenen Pflegebedarfseinstufungen zurückzuführen ist. Ich komme darauf gleich nochmals zu sprechen. Zuerst möchte ich Ihnen aber einen Überblick geben über die gesamten Mehrkosten mittlerweile in der Pflegefinanzierung und ich beschränke die Sicht dabei allein auf die Kosten der Pflegeheime. Das alte System kostete den Gemeinden 8,4 Millionen Franken, gemäss Botschaft vom August 2010 sollte das neue System den Gemeinden Mehrkosten von 4,5 Millionen Franken bringen. Sie erinnern sich, zu Beginn der Augustsession 2010 legte die Regierung dem Grossen Rat ganz kurzfristig noch neue Zahlen vor. Damit hätten die Gemeinden nochmals 5,1 Millionen Franken Mehrkosten in Kauf nehmen müssen. Mit der Änderung des Verteilungsschlüssels wurden dann noch 2,9 Millionen Franken und jetzt aufgrund der Erfahrungen des ersten Quartals 2011 können Sie der Antwort der Regierung entnehmen, dass nochmals 2,5 Millionen Franken zusätzliche Kosten auf die Gemeinden zukommen. Ich addiere: Gegenüber dem alten System von 8,4 Millionen Franken haben die Gemeinden jetzt Mehrkosten von 9,9 Millionen Franken

oder neu von 18,3 Millionen Franken zu tragen. Das neue System hat die Kosten für die Gemeinden also mehr als verdoppelt.

Wodurch sind diese gesamten Mehrkosten entstanden? Aus der Antwort der Regierung können wir entnehmen, dass die anerkannten Pflegekosten pro Pflegeminute von 91 Rappen auf 95 Rappen gestiegen sind, das ist nota bene eine Steigerung von 4,4 Prozent. Nicht weg zu diskutieren ist der zweite Kostentreiber und zwar ist es offensichtlich, dass verschiedene Heime aufgrund der geänderten Finanzierung und vielleicht auch teilweise durch Unsicherheiten mit dem neuen Einstufungssystem etwas grosszügig umgegangen sind und die Bewohnerinnen und Bewohner in teilweise zu hohe Pflegebedarfsstufen eingereiht haben. Das ist so. Interessant ist aber der dritte Punkt: Nun ist mittlerweile klar, dass über acht Prozent, 8,45 Prozent sind es meines Wissens exakt, liegt ein Systemfehler vor. Und zwar: Zwischen dem ehemaligen BESA-Einstufungssystem LK2005 und dem neuen Einstufungssystem BESA LK2010. Dieses System wurde von Curaviva geprüft und der Regierung als kostenneutral verkauft oder sagen wir mal angedreht. Nun hat sich herausgestellt, dass dem leider nicht so ist und die verursachte Kostensteigerung durch die Systemänderung beträgt immerhin 8,45 Prozent.

Punkt 2, zur Analyse: Ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei der Regierung und beim Gesundheitsamt für die Offenlegung und die aufgezeigten Zahlen des ersten Quartals 2011. Für die Verantwortlichen der Gemeinden in Sachen Pflegefinanzierung war diese Gegenüberstellung eine sehr grosse Hilfe. Wir konnten überschaubar das eigene Pflegeheim beurteilen, wie es sich gegenüber dem kantonalen Durchschnitt verändert hat und somit auch Einfluss nehmen, bei unserem Heim war das so, wir deutlich vom kantonalen Mittel abgewichen, bei der durchschnittlichen Einstufung der Bewohnerinnen und Bewohner und waren bei den Pflegeminuten deutlich über Durchschnitt. Diese Offenlegung der ersten Quartalszahlen hat es uns möglich gemacht, hier Einfluss zu nehmen und eine Überprüfung der Einreihung der Bewohnerinnen und Bewohner zu beantragen und auch durchzusetzen. Aber in diesem Punkt hat sich auch gleich wieder ein zweites Problem deutlich erkennbar gemacht. Wie überprüft man Pflegebedarfseinstufungen? Das bedarf Fachpersonen und Fachpersonen in diesem Kanton, welche Pflegebedarfseinstufungen überprüfen können, sind praktisch nur die Pflegeleiterinnen und -leiter unserer kantonalen Pflegeheime und die sind nur dort zu finden, diese Fachleute. Es ist selbstredend, dass das ein relativ kleiner überschaubarer Kreis von Personen ist, die sich alle kennen, dass das relativ schwierig wird, da eine völlig unabhängige Überprüfung durch einen anderen Pflegedienstleiter zu bekommen. Hier wäre ich sehr froh und dankbar, wenn die Regierung respektive das Gesundheitsamt eine unabhängige Stelle benennen würde für die Überprüfung der Pflegeeinreihungen. Die Gemeinden, ich bin überzeugt, die Gemeinden bezahlen gerne die Kosten für die Überprüfung der Pflegeeinreihungen, denn sie kommen damit noch wesentlich günstiger, als wenn sie über Monate zu hohe Pflegeeinreihungen zu bezahlen haben. Und nicht zu vergessen, es geht nicht nur um die Kostenanteile der

Gemeinden und des Kantons. Es geht um die Kostenanteile der Bewohnerinnen und Bewohner, die durch eine zu hohe Pflegebedarfseinstufung natürlich ebenfalls viel zu hoch sind, teilweise obwohl das Bundesgesetz ja hier eine Einschränkung und eine Dämpfung der Kosten hervorrufen wollte, wurde das Ziel durch diese Systematik, welche ich Ihnen jetzt aufgezeigt habe, zum Teil überhaupt nicht erreicht. Zum dritten und letzten Punkt noch zwei Sätze, der dritte Punkt der Antwort bezieht sich auf die saubere Abgrenzung von Pflege und Betreuungsleistungen. Auch hier bedanke ich mich ganz herzlich bei der Regierung und beim Amt, man hat bereits im August 2011 diese Aufgabe an die Hand genommen und ein Projekt gestartet, ich hoffe, das Projekt geht dann nicht zig Jahre bis das dann abgeschlossen ist, ein Projekt gestartet für die saubere Trennung von Pflege und Betreuungsleistungen. Dieser Punkt ist sehr wichtig, denn das heutige System koppelt teilweise die Betreuungseinstufung, also die Betreuungseinstufung wird gekoppelt an die Pflegeeinstufung und das stimmt in der Praxis, mit der Situation in der Praxis sehr oft überhaupt nicht überein. Eine stark pflegebedürftige Person ist nicht per se auch sehr anspruchsvoll im Bereich der Betreuung und umgekehrt. Das heutige System mit der teilweisen Koppelung mit der Pflegebedarfseinstufung vermag nicht zu genügen. Und ich bin tatsächlich froh, dass dieses Projekt bereits in Angriff genommen wurde. Ich möchte mich zum Schluss nochmals für die Antwort der Regierung bedanken und hoffe natürlich, dass ich zu meinen kritischen Bemerkungen auch noch Antworten bekommen.

*Bucher-Brini:* Ich danke auch meinerseits für die Beantwortung der Fragen durch die Regierung. Ich bin aber der Meinung, dass alleine nur die Zahlen bezüglich Mehrkosten für ein Quartal im Einzelfall zu wenig aussagekräftig sind. Sie können nämlich auch einen falschen Blickwinkel, eine falsche Optik vermitteln. Insbesondere müssen meines Erachtens allfällige Startschwierigkeiten beim neuen Einstufungssystem mitberücksichtigt werden, und Grossrätin Casanova hat diese Startschwierigkeiten zum Teil auch schon aufgezeigt in ihrem vorgängigen Votum. Genau so wichtig und entscheidender ist für mich in diesem Zusammenhang aber der Blick nach vorn, da sich das Gesundheitswesen laufend verändert, wie wir alle feststellen können. Erlauben Sie mir, zu Antwort zwei und drei der Regierung folgende Bemerkungen.

Zu Zweitens: Das Gesundheitsamt wird gemäss der Antwort der Regierung im Rahmen der Aufsichtstätigkeit im laufenden Jahr den Soll-Personalbestand der Pflegeheime aufgrund der von Ihnen vorgenommenen Pflegebedarfseinstufungen auf dessen Kongruenz mit dem Ist-Personalbestand überprüfen. Hierzu rege ich an, dass man bei der Überprüfung nicht nur ein besonderes Gewicht auf den Skill and Ratnicks bei der Personalrotation und den Personaleinsatz richtet, sondern speziell auf die Ausbildungsanerkennungen und die Äquivalenz ausländischer Ausbildungen anschaut. Die Erfahrungen bei den Arbeitnehmenden in den Betrieben zeigen, dass diesbezüglich immer wieder Unklarheiten bestehen. Eine Überprüfung auch der entsprechenden Lohnreihenungen

kann hier zu mehr Transparenz führen, aber auch die Qualitätssicherung in der Pflege stärken.

Zu Drittens: Das Gesundheitsamt und der Bündner Spital- und Heimverband werden ein Projekt starten, welches die notwendigen Daten liefert und die fachliche und finanzielle Abgrenzung zwischen Pflege- und Betreuungsleistungen zu definieren. Ich habe nichts gegen dieses Projekt, aber gegen das Vorgehen. Dieses Vorgehen ist einmal mehr ein Beispiel, dass Arbeitnehmende immer noch zu wenig einbezogen werden, wenn es um Fragen der Versorgungssicherheit und der Pflegequalität geht. Hier ist anzuregen, gerade mit dem Blick auf die Fachlichkeit und damit auf den Berufsalltag, dass Arbeitnehmerorganisationen wie der Schweizerische Berufsverband für Krankenpflege FBK und die Gewerkschaft VPOD in dieses Projekt miteinbezogen, miteingebunden werden. Es ist nämlich eine alte Weisheit, dass ein Projekt, bei welchem alle Beteiligten miteinbezogen werden, Vorgaben und Zielsetzungen am Besten erreichen und zu einer optimaleren Zufriedenheit für alle führen. Es ist viel zielführender als der Vorschlag, den vorher Grossrätin Casanova gemacht hat, dass man eine unabhängige Stelle einsetzen sollte. Ich bin dafür, dass man alle Beteiligten miteinbezieht und damit auch ein gerechteres Bild bekommt, was wirklich die Bedürfnisse sind für alle. Ich bitte Sie, geschätzte Regierungsrätin Janom, diesen Anregungen zukünftig mehr Beachtung zu schenken.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich bin dankbar für die Diskussion, weil ich kann Ihnen nun nämlich auch darlegen, wie sich die Situation heute darstellt. Bekanntlich ist diese Antwort oder hätte diese Antwort ja bereits behandelt werden müssen. Mittlerweile liegen andere, neue Zahlen vor. Wir haben provisorisch nun auch die Zahlen des dritten Quartals der Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung vorliegen. Ich betone, es sind provisorische Zahlen. Es müssen einzelne Zahlen einzelner Heime noch vertieft werden. Es ist richtig, wenn Grossrätin Bucher sagt, das ist zu wenig aussagekräftig, wenn man auf das erste Quartal abstellt. Unsere Antwort stütze sich noch auf Zahlen des ersten Quartals. Wir mussten nun wirklich abwarten, was passiert. Wir haben gesehen, dass im zweiten Quartal nicht sehr viel Bewegung in diese ganze Geschichte kam, aber nun sehen wir doch, dass im dritten Quartal offensichtlich die Offenlegung der Zahlen und auch das Wirken in einzelnen Planungsregionen doch Einiges bewegt hat. Wir sehen nämlich: Im ersten Quartal hatten wir noch durchschnittliche Pflegeminuten pro Pflgetag von 109,4 Minuten. Das waren zehn Minuten mehr als im Jahr 2009 durchschnittlich ausgewiesen wurden. Dort hatten wir eben 99,4. Also, wir hatten zehn Pflegeminuten mehr im Vergleich zum 2009. Und nun, im dritten Quartal zeigt sich doch eine Reduktion von 4,6 Minuten auf alle Heime im ganzen Kanton verteilt, d.h. also wir liegen jetzt bei 104,8 Pflegeminuten pro Pflgetag. Das ist eine deutliche Reduktion, aber das ist immer noch zu viel. Aber offensichtlich hat sich das doch jetzt ausgewirkt. Einzelne Heime oder beziehungsweise Trägerschaften sind aktiv geworden.

Hier wurden, ich sage es zu Händen von Ihnen, Frau Grossrätin Casanova, Sie waren ja sehr aktiv und z.B. in Ihrer Planungsregion und in Ihrem Heim haben wir immerhin eine Differenz von sage und schreibe 23,3 Minuten. Im ersten Quartal wurden in Ihrem Heim 137,8 Minuten ausgewiesen. Im dritten Quartal sind wir bei 114,5 Pflegeminuten. Also, da hat sich Einiges bewegt. Und wenn man dann die Kosten anschaut, dann sieht man, wenn man nun das dritte Quartal als Basis nähme und dieses hochrechnen würde auf das ganze Jahr, dann sind die Mehrkosten eben nicht mehr bei 3,4 Millionen, sondern dann wären es im Vergleich zur Botschaft, für die Gemeinden wären es noch 800'000 und für den Kanton 300'000 Mehrkosten. Also wir kommen jetzt in den Bereich eigentlich, den wir uns wünschten. Es ist noch nicht ganz so weit, aber richtig ist auch, was Grossrätin Casanova gesagt hat. Die Mehrkosten sind natürlich auch dadurch bedingt, dass wir die anerkannten Pflegekosten erhöht haben. Wir haben ja diese Erhöhung von 91 auf 95 Rappen gemacht. Diese Erhöhung hatten wir aber in Aussicht gestellt und das macht immerhin auch 1,5 Millionen Franken aus. Also, wir haben höhere, anerkannte Pflegekosten. Das wussten wir. Diese Erhöhung haben wir auch bewusst in Kauf genommen. Nun, was ist passiert? Grundsätzlich sollte ja die neue Pflegefinanzierung kostenneutral durchgeführt werden, das war auch von Bundesseite ganz klar so vorgesehen. Also eine kostenneutrale Umstellung der neuen Pflegefinanzierung. Nun, die Heime haben beschlossen, gleichzeitig mit der neuen Pflegefinanzierung, auch das Bedarfserfassungssystem umzustellen. Im gleichen Zeitpunkt haben sie BESA LK 2005 auf das neue Bedarfserfassungssystem BESA LK 2010 umgestellt. Und wir haben die Heime damals darauf hingewiesen, dass dies vielleicht kein günstiger Zeitpunkt ist, uns wurde aber gesagt, dass Curaviva gesamtschweizerisch in Heimen einen Pilot gemacht hat und uns vorgerechnet, dass mit einer maximalen Erhöhung von 1,5 Prozent Mehrkosten zu rechnen ist. Nun, mittlerweile wissen wir schweizweit, dass diese Umstellung nicht nur 1,5 Prozent Mehrkosten ergibt, sondern dass wir, das hat Grossrätin Casanova richtig ausgeführt, dass Mehrkosten von 8,45 Prozent ausgewiesen wurde, allein durch die Umstellung dieses Systems. Und da haben wir gar nichts dazu beigetragen. Auch diese Umstellung hätte, aufgrund des Gebotes der Wirtschaftlichkeit, kostenneutral erfolgen müssen. Nun, wir haben zwei Umstellungen. Beide hätten kostenneutral erfolgen müssen. Wir sehen nun, dass vor allem die Umstellung des Bedarfserfassungssystems zu erheblichen Mehrkosten geführt hat.

Was machen wir dagegen? Die Regierung hat diese Woche einen Beschluss gefasst. Möglicherweise ist der Bündner Spital- und Heimverband bereits im Besitz und auch Santésuisse sollte bald im Besitz unserer Antwort sein. Wir werden nicht untätig sein für das nächste Jahr. Erstens werden wir ganz klar diese Zahlen auch wieder publizieren, weil wir können feststellen, dass in einzelnen Planungsregionen sich Einiges verbessert hat. In 13 Planungsregionen wurden zwischen dem ersten und dem dritten Quartal Massnahmen getroffen und dort stellen wir in 13 Planungsregionen jetzt eine Reduktion fest der Pflegeminuten, d.h. auch eine Reduktion der Beiträge. In

einer Planungsregion ist es gleich geblieben und in fünf Planungsregionen haben wir leider eine Erhöhung zu verzeichnen und wenn man dann das Ganze noch auf die einzelnen Heime herunter bricht, dann ist es ziemlich seltsam. Gewisse Heime sind immer noch im Bereich des Wünschbaren, wahrscheinlich. Andere hatten auch schon im ersten Quartal ganz ordentliche, durchschnittliche Pflegeminuten pro Pflgetag. Nun, wir werden diese Zahlen wieder publizieren, damit Sie auch die Möglichkeit haben, auf Ihr Heim entsprechend einzuwirken.

Wir haben aber noch etwas gemacht. Die Regierung musste den Tarifvertrag zwischen dem Bündner Spital- und Heimverband und Santésuisse genehmigen. Wir haben diesen Vertrag genehmigt, aber wir haben ihn nur für 2011 genehmigt. Und wir haben dem Bündner Spital- und Heimverband und Santésuisse, also die Vertragsparteien, angewiesen, Massnahmen aufzuzeigen, wie sie diese Mehrkosten, die sich durch die Umstellung des Bedarfserfassungssystems, in den Griff bekommen wollen. Wenn wir bis zum 30. November diese Massnahmen nicht präsentiert bekommen oder diese auch nicht genehmigen können, weil wir daran glauben, dass es zu einer Korrektur führt, dann werden wir für 2012 BESA LK 2005 wieder verlangen. Also wir werden verlangen, wenn es den Heimen nicht gelingt, diese Mehrkosten, die durch das Bedarfserfassungssystem entstanden sind, in den Griff zu bekommen, werden wir ab 2005 verlangen, dass sie wieder BESA LK 2005 verwenden, weil dann bewegen wir uns wieder auf dem alten Gleis und sollten eigentlich diese 8,45 Prozent weniger haben. Das sind für 2012 die Aussichten.

Des Weiteren hat die Regierung, mein Departement beziehungsweise das Gesundheitsamt beauftragt, auch abzuklären, ob wir nun für 2011, die zu viel bezahlten Beträge oder die Beträge, die sich aus dem ersten und zweiten Quartal ergeben, ob wir diese rückwirkend korrigieren können. Wie wir das machen, wissen wir noch nicht. Wir werden diesen Auftrag ernst nehmen und prüfen, ob wir diese Korrektur vornehmen können, aber Sie können davon ausgehen, dass wir 2012 nicht bereit sind, diese Mehrkosten zu akzeptieren. Nun, das ist so in etwa was wir bis jetzt probieren.

Grossrätin Casanova hat angeregt, dass wir eine unabhängige Stelle einschalten sollen, die dann auch von den Gemeinden finanziert würde. Ich glaube, das können wir noch als Option im Hinterkopf behalten, aber ich denke, mit den Massnahmen, die wir jetzt eingeleitet haben, eben dass wir den Vertrag nur für ein Jahr genehmigt haben, dass wir in Aussicht stellen, das alte System wieder einzuführen, dass die Heime Massnahmen aufzuzeigen müssen, wie sie das in den Griff bekommen und indem wir eben diese Zahlen wieder publizieren, denke ich, wird es im vierten Quartal weitere Korrekturen geben und auch gesamtschweizerisch ist festzustellen, dass BESA angewiesen wurde, selbst für dieses Bedarfserfassungssystem auch Massnahmen vorzuschlagen, wie man diese Kostensteigerung in den Griff bekommt. Also das ist auch national ist das jetzt auch angeordnet worden und ich glaube, wenn wir das alles machen, dann sollten wir eigentlich 2012 auf Kurs sein und die Kosten oder die Mehrkosten auch haben, die wir damals auch in der Botschaft aufgeführt haben. Also wir nehmen das auf.

Ob es dann wirklich diese unabhängige Stelle braucht, bezweifle ich.

Grossrätin Bucher, Sie haben einzelne Anregungen gegeben, was man bei der Überprüfung, dann auch der einzelnen Heime noch anschauen soll. Ich kann sagen: Man hat die Personalbestände bei einzelnen Heimen überprüft. Es gab bis jetzt keine grossen Beanstandungen. Es musste auch kein Aufnahmestopp verfügt werden und wir werden Ihre Anregung sicher aufnehmen. Zum dritten Punkt möchte ich aber hinweisen, sie haben bemängelt, es seien die Pflegenden, die eigentlichen Experten seien in das Projekt des Gesundheitsamtes und des BSH nicht einbezogen worden. Nun, das stimmt so in dieser Art nicht. Das Projekt wurde bereits gestartet und es ist hier ausgeführt, weil das Gesundheitsamt und der BSH finanzieren dieses Projekt. Aber im Projekt selbst beteiligt sind selbstverständlich in den einzelnen Heimen die Pflegenden, das sind die eigentlichen Experten. Die sind in diesem ganzen Prozess miteinbezogen. Aber wenn sich, ich sage wenn sich, nun die Arbeitnehmerverbände an den Kosten dieses Projektes beteiligen möchten, dann geben wir ihnen gerne eine Einladung beziehungsweise schicken ihnen dann auch noch eine Rechnung für dieses Projekt, aber die Arbeitnehmenden und die pflegenden Experten sind in das Projekt einbezogen. Ich glaube, ich habe alle Fragen beantwortet.

**Anfrage Rathgeb betreffend Erdbebensicherheit der Schlüsselinfrastruktur im Kanton Graubünden**  
(Wortlaut Aprilprotokoll 2011, S. 678)

*Antwort der Regierung*

Die Eintreffens- und die Intensitätswahrscheinlichkeit von Erdbeben ist in Graubünden massiv tiefer als in stark erdbebengefährdeten Gebieten wie Kalifornien oder Japan. Die Auswirkungen werden deshalb wohl etwas unterschätzt und von der Bevölkerung auch als wenig bedrohlich wahrgenommen. Die Erdbebenauswirkungen werden nicht mit der in den Medien verwendeten, nach oben offenen Richterskala, welche die freigesetzte Energie im Epizentrum misst, sondern mit der 12-stufigen EMS98-Skala (europäische makroseismische Skala), welche die Intensität, also das Mass der Zerstörung an Gebäuden und Infrastrukturen beurteilt, dargestellt. Gut verspürte Beben der Intensität V mit einer kantonalen Periodizität von fünf Jahren verursachen noch keine Schäden. Bei einer Intensität von VI (30 Jahrperiodizität) entstehen leichtere Schäden (Risse). In den letzten 1000 Jahren gab es in Graubünden zwei Beben mit der Intensität VII (mittlere Gebäudeschäden) und eines der Intensität VIII (schwere Gebäudeschäden, Churwalden 1295). Erdbebenschäden sind von der Leistungspflicht der Gebäudeversicherung ausgeschlossen. Der Erdbebenpool der kantonalen Gebäudeversicherungen übernimmt Gebäudeschäden im Kanton ab der Intensität VII mit einem Selbstbehalt von Fr. 50'000.-- zu 90 %, beschränkt auf 2 Mia. Franken, was für Graubünden eine recht gute Absicherung darstellt.

Erdbebensicheres Bauen wird heute besonders von den SIA-Normen 260-269 beeinflusst. Die Anwendung dieser Normen ist für die Baufachleute zwingend. Bis 1970 gab es keine Erdbebenbestimmungen und jene von 1970-1989 waren nach heutiger Beurteilung ungenügend. Deshalb dürften auch einige öffentliche Anlagen, welche bis 1989 gebaut wurden, eine ungenügende Erdbebensicherheit aufweisen. Die seit 2003 geltende SIA Norm 261, welche für Hochbauten und Infrastruktur gilt, ist auf ein Ereignis mit einer rund 500-Jahr Eintreffenswahrscheinlichkeit ausgerichtet. Für die Bestimmung der Erdbebenresistenz anhand der Norm SIA 261 werden zwei Gefährdungsparameter für einen Standort benötigt: die Erdbebenezone und die Baugrundklasse. Der westliche Teil Graubündens wird der Zone 1 (500-Jahrereignis max. VII), der zentrale und östliche Teil der Zone 2 (500-Jahrereignis max. VIII) zugeordnet. Die Baugrundklasse muss hingegen lokal bestimmt werden. Die Präventionsmassnahmen werden auf Schwerpunktgebiete mit vergleichsweise hoher Bevölkerungsdichte, grossen Sachwerten, Gebäuden mit lebenswichtigen Infrastrukturfunktionen und Gebieten mit erhöhter Erdbebengefährdung fokussiert.

Zu den drei Fragen der Anfrage nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1./2. Bei Stauanlagen wird die Erdbebensicherheit bei Neu- und Umbauten direkt und bei bestehenden Anlagen mindestens alle 20 Jahre überprüft. Gross-Anlagen der Klasse III mit über 40 m Stauhöhe und einem Volumen von über 1 Mio. m<sup>3</sup> müssen ein Beben mit der Intensität von XI (Magnitude 7.8-8.7) ertragen, was einer Eintreffenswahrscheinlichkeit von 10'000 Jahren entspricht. Mittlere Anlagen sind auf ein 5000-Jahrereignis ausgelegt und kleinere vom Kanton zu kontrollierende Anlagen sind immerhin noch auf ein 1000-Jahrereignis (Intensität IX, Magnitude 6.9-7.7) vorbereitet.

Neue Verkehrsanlagen der Strasse und der Bahn werden nach den SIA-Normen erstellt. Für ältere Kunstbauten ist der Nachweis der Erdbebensicherheit nach den heute gültigen Normen oft nicht explizit erbracht. Die Erfahrungen und die rechnerischen Untersuchungen im Rahmen von Erhaltungsmassnahmen zeigen jedoch, dass für die meisten normalen Bauten die Erdbebeneinwirkungen für die Bemessung gar nicht massgebend sind. Bei Stützmauern und Böschungen besteht nur eine äusserst geringe Gefahr. Bei den Bahnanlagen könnten Perrondächer, gewisse Bauteile von Hochbauten (z.B. Kamine) und einzelne Stützmauern erdbebengefährdet sein. Energieversorgungsanlagen gelten als erdbebensicher.

Die kantonseigenen öffentlich zugänglichen Liegenschaften wurden bereits vor längerer Zeit auf Personengefährdung hin beurteilt. Für zehn Gebäude wurde ein Massnahmenkatalog definiert, der in einem Fall zu Sofortmassnahmen führte und in den andern Fällen bei Sanierungen umgesetzt wurde oder wird.

Die Gewährleistung der Erdbebensicherheit von Trinkwasserversorgungen und Abwasseranlagen wie auch von Gemeindestrassen und -gebäuden ist eine kommunale Aufgabe. Die Bauten der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung wie Klärbecken und Reservoirs entsprechen den Vorschriften der SIA und dürften auch starken Erdbeben standhalten. Für das Leitungssystem

gibt es keine speziellen Normen zur Erdbebensicherheit. Sie dürften oft nicht erdbebensicher sein. Defekte Leitungen lassen sich aber rasch mittels Notleitungen reparieren und ersetzen.

3. Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene sieht die Regierung in der Erarbeitung eines umfassenden Schutzzielkonzeptes einschliesslich der Definition von Erdbebenschutzzielen auf Basis entsprechender Risikoanalysen sowie in der konsequenten Umsetzung der SIA-Normen bei Neubauten, bei der Nachrüstung von Gebäuden mit lebenswichtigen Infrastrukturfunktionen und bei Stauseen.

Die Gemeinden sollten ihre bereits bestehenden Gefahrenanalysen mit roten und blauen Gefahrenzonen sowie gelben Gefahrengebieten um eine Beurteilung ihres Risikomanagements erweitern. Dazu müssten kommunale Risiken analysiert und die getätigten Präventionsmassnahmen sowie die Leistungsfähigkeit der Interventionsinstrumente wie Gemeindeführungsstab, Feuerwehr und Zivilschutz periodisch beurteilt werden. Aus dieser integralen Risikoanalyse könnte ein Massnahmenkatalog zur Verbesserung der Elementarschadenprävention und -intervention resultieren. Der Kanton ist bereit, die Gemeinden bei der Risikoanalyse ihrer Versorgungs- und Entsorgungsanlagen zu unterstützen.

*Rathgeb:* Ich verlange keine Diskussion und danke der Regierung für die ausführliche und aufschlussreiche Beantwortung meiner Anfrage, die ich auch aus der Perspektive des kantonalen Territorialverbindungsstabes, der in Graubünden für den militärischen Einsatz bei Erdbeben und anderen Naturkatastrophen zuständig ist, gestellt habe und dem ich wie auch Kollege Urs Marti angehöre. Inhaltlich habe ich positiv von den Ausführungen der Regierung Kenntnis genommen. Ein Punkt fehlt mir, auf den möchte ich mich vorliegend beschränken. Vielleicht ist er für die Regierung selbstverständlich, aber das ist die Zusammenarbeit respektive das Nutzen der Synergien. Erstens einmal zwischen den kantonalen Amtsstellen und den militärischen, insbesondere der TEREK 3 beispielsweise im Bereiche des Informationsaustausches oder der Ausbildung. Zweitens aber auch zwischen Kanton und Gemeinden, vor allem bezüglich der Unterstützung der letzteren, bei den vorzunehmenden Arbeiten, sei dies bei Mikrozonierungen oder bei den kommunalen Führungsstäben und drittens natürlich die Koordination zwischen den kantonalen Amtsstellen GVG, ARE, AMZ, ANU usw. Damit kann auch natürlich der erforderliche Aufwand minimiert werden, was sicher wichtig ist. Gesamthaft danke ich der Regierung, die mich damit auch befriedigt hat.

**Auftrag Augustin betreffend Ermächtigungsverfahren für Strafverfahren gegen Polizisten** (Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 851)

*Antwort der Regierung*

Nach Art. 7 Abs. 2 lit. b der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) können die Kantone

vorsehen, dass die Strafverfolgung der Mitglieder ihrer Vollziehungs- und Gerichtsbehörden wegen im Amt begangener Verbrechen und Vergehen von der Ermächtigung einer nicht richterlichen Behörde abhängt. Ziel dieses Ermächtigungsverfahrens ist es, einen ausreichenden Schutz vor ungerechtfertigter oder inopportuner Strafverfolgung zu gewährleisten. Das Verfahren stellt eine Ausnahme zugunsten eines gewissen Personenkreises dar (Mitglieder von Vollziehungs- oder Gerichtsbehörden) und bezweckt die Garantie eines funktionierenden Staatswesens. Ob gegen die Staatsangestellten überhaupt ein Verfahren eröffnet werden soll, entscheidet eine spezielle Behörde. Es braucht im Rahmen dieses Vorprüfungsverfahrens immer dann die Zustimmung der Ermächtigungsbehörde, wenn die Tat mit einer amtlichen Tätigkeit zusammenhängt (vgl. Schmid, StPO Praxiskommentar, Art. 7, N. 5 und 9 ff.). In der Schweiz kennen die Kantone St. Gallen und Zürich ein solches Ermächtigungsverfahren. Andere Kantone haben das Verfahren wieder abgeschafft, so z.B. der Kanton Obwalden. In den übrigen Fällen prüft die Staatsanwaltschaft, ob sie gestützt auf Art. 7 Abs. 1 StPO beim Vorliegen von Straftaten oder hinweisenden Verdachtsgründen eine strafrechtliche Untersuchung einleiten muss oder nicht. Damit kann eine gewisse Abgrenzungsproblematik verbunden sein.

Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung ist die unterschiedliche Behandlung von Bürgern und Staatsangestellten vertretbar. Das Ermächtigungsverfahren habe in erster Linie den Zweck, die Angestellten vor unbegründeten, insbesondere mutwilligen Strafuntersuchungen zu schützen und dadurch den reibungslosen Ablauf der Verwaltung gegen Störungen und Behinderungen sicherzustellen (BGE 112 Ib 352).

In einem neuen Entscheid hat das Bundesgericht, nachdem das Obergericht des Kantons Zürich seine Zuständigkeit negiert hatte (entgegen der entsprechenden Gesetzesbestimmung in § 148 ZH-GOG), entschieden, dass es den Kantonen nach dem Grundsatz "in maiori minus" anstelle nicht richterlicher Ermächtigungsbehörden auch erlaubt sein müsse, mit entsprechender Unabhängigkeit ausgestattete richterliche Behörden einzusetzen (1B\_77/2011 vom 15. Juli 2011).

Allerdings darf die Ermächtigung nicht allein den Polizistinnen und Polizisten einen entsprechenden und ausreichenden Schutz bieten. Das Verfahren ist vielmehr so auszugestalten, dass alle Staatsangestellten des Kantons, insbesondere diejenigen, die im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit insbesondere Zwangsmassnahmen durchsetzen müssen, geschützt werden können. Die Regierung ist bereit, die Einführung eines Ermächtigungsverfahrens in unserem Kanton zu prüfen und dem Parlament die Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage vorzuschlagen, und beantragt, den Auftrag zu überweisen.

*Augustin:* Kann ich eine kurze Diskussion beantragen?

*Antrag Augustin*  
Diskussion



*Standespräsident Bleiker:* Sie können selbstverständlich. Wenn Sie dem zustimmen wollen, mögen Sie sich bitte erheben. Offensichtliche Mehrheit. Grossrat Augustin.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

*Augustin:* Wie gesagt, ich fasse mich kurz. Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, diesen Auftrag entgegen zu nehmen. Ich möchte ergänzen nur auf den auch von der Regierung in der Auftragsbeantwortung oder in ihrer Stellungnahme erwähnten jüngsten Bundesgerichtsentscheid vom 15. Juli 2011 hinweisen, der ja nach Einreichung des Auftrages erging. In diesem Bundesgerichtsentscheid sagt unser höchstes Gericht die Kompetenznorm zuhanden der kantonalen Gesetzgeber gemäss Art. 7 der neuen eidgenössischen Strafprozessordnung gebe nicht nur die Möglichkeit, ein Ermächtigungsverfahren für kantonale Angestellte und notabene nicht nur Polizisten, wie das auch die Regierung in der Antwort bemerkt, einzuführen, sondern auch für Gemeindeangestellte. Und ich rege an, Frau Regierungsrätin, dass die Regierung im Rahmen der Umsetzung des ganzen Auftrages, sofern er nun überwiesen wird, auch diese Frage einer näheren Prüfung und Diskussion unterzieht.

*Steck-Rauch:* Auch in unserem vorwiegend ländlichen Kanton gleicht sich allmählich das Kriminalitätsgeschehen an jenes der Schweiz, ja sogar an jenes unserer europäischen Nachbarländer an. Auch bei uns hat die 24-Stundengesellschaft mit all ihren Begleiterscheinungen Einzug gehalten, Alkohol und Drogen sind frei verfügbar, die Gewaltbereitschaft nimmt zu, Menschen werden bis zur Bewusstlosigkeit zusammen geschlagen. Auch in unserer Gesellschaft nimmt die soziale Kontrolle laufend ab und der Respekt gegenüber Mitmenschen schwindet. Immer weniger Bürgerinnen und Bürger sind bereit, Verfügungen und Weisungen von Behörden zu akzeptieren und zu befolgen. Meine Damen und Herren: In diesem sich dauernd ändernden und komplexer werdenden Umfeld muss heute die Polizei unseren Auftrag erfüllen. Diese Aufgabe wird zusehends durch Respektlosigkeit gegenüber Beamten durch verbale Konfrontationen bis zu Handgreiflichkeiten erschwert. Auf solche Situationen sind die Polizisten mit einer umfassenden Ausbildung gerüstet und gut vorbereitet.

Viel schwieriger für betroffene Beamte ist der Umgang mit der Tatsache, plötzlich und willkürlich, wohlverstanden in Ausübung des Dienstes, nach einer solchen Intervention als Angeklagte dazustehen. In einer solchen Situation, wie Herr Augustin ausgeführt hat, ist es wichtig und notwendig, dass der Arbeitgeber, und hier ist es der Kanton, den Arbeitnehmer mit einer Untersuchung durch eine unabhängige Instanz schützt. Die Einführung eines Ermächtigungsverfahrens schafft in einem solchen Fall Distanz zwischen Entscheidungsorgan und beschuldigter Person. Die Einführung eines Ermächtigungsverfahrens signalisiert aber auch indirekt ganz klar, dass wir in unserem Kanton die Einhaltung von Grundregeln zur Gewährleistung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung verlangen und dass wir Widerhandlungen konsequent

ahnden und uns als Staat nicht mit willkürlichen Anklagen gegen unsere Beamte in die Knie zwingen lassen, was aber keineswegs heisst, dass mit diesem Verfahren unrechtmässiges Handeln und Verhalten eines Polizisten geschützt werden soll. Ich danke der Regierung in diesem Sinn für die Entgegennahme des Auftrages.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Wir danken für die Anregung. Selbstverständlich werden wir, wenn wir schon ein Ermächtigungsverfahren überprüfen oder einführen wollen, werden wir sämtliche Aspekte miteinbeziehen und so auch prüfen, ob Gemeindeangestellte miteinbezogen werden können. Darum haben wir ja auch vorgeschlagen, eben ein solches Verfahren nicht nur für Polizisten vorzusehen, sondern eben für alle Staatsangestellten, die in einem Bereich arbeiten, in dem sie allenfalls in solche Situationen kommen können. Also vielen Dank, wir nehmen das auf, Grossrat Augustin.

*Standespräsident Bleiker:* Wir schreiten zur Abstimmung. Wer bereit ist, den Auftrag Augustin zu überweisen, möge sich bitte erheben. Wer diese nicht tun möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Augustin mit 101 zu null Stimmen überwiesen.

Wir kommen zum Kommissionsauftrag der KGS betreffend Aufgaben- und Finanzentflechtung in der Krankenpflege. Auch hier ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Es findet daher nicht automatisch eine Diskussion statt. Grossrätin Casanova.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 101 zu 0 Stimmen.

### **Kommissionsauftrag KGS betreffend Aufgaben- und Finanzentflechtung in der Krankenpflege (Erstunterzeichnerin Casanova-Maron) (Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 823)**

#### *Antwort der Regierung*

In den vergangenen Jahren wurde das Krankenpflegegesetz (BR 506.000) verschiedenen Teilrevisionen unterzogen. Insbesondere die vom Grossen Rat in der Augustsession 2010 und in der Junisession 2011 beschlossenen Änderungen der Pflegefinanzierung beziehungsweise der Spitalfinanzierung führen auf Grund der Vorgaben des KVG zu erheblichen Mehrbelastungen der öffentlichen Hand. Die bei beiden Teilrevisionen von der Regierung vorgeschlagene Verteilung der Mehrkosten gemäss geltendem Schlüssel auf den Kanton und die Gemeinden wurde in beiden Fällen vom Grossen Rat zu Gunsten der Gemeinden abgeändert. Im Gegensatz zur Regierung, welche die bestehenden Aufteilungsschlüssel der Beiträge der öffentlichen Hand zwischen Gemeinden und Kanton weiterführen wollte, entschied sich der Grosse Rat beide Male für eine mehrheitliche Überbindung der Mehrkosten an den Kanton. Im Falle der Spitalfinanzierung resultiert aus dem vom Grossen Rat beschlossenen

Aufteilungsschlüssel sogar eine deutliche Entlastung der Gemeinden gegenüber den bisherigen Aufwendungen. Die im Auftrag angesprochenen Regulierungen auf Verordnungsstufe, welche den Gemeinden weder bei der Spital- noch bei der Pflegefinanzierung bei der Umsetzung einen Spielraum hinsichtlich der Beeinflussung der daraus resultierenden Aufwendung lassen, beschränken sich auf Vorgaben an die Pflegeheime und die Spitexdienste. Die Vorgaben bezüglich der bereitzustellenden Ausbildungsplätze sind notwendig, um sicherzustellen, dass genügend qualifiziertes Personal für die zu erbringenden Leistungen zur Verfügung steht. Die Vorgaben wurden in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Institutionen und Verbänden erarbeitet und sind grundsätzlich als Minimalvorgaben zu verstehen. Die qualitativen und quantitativen Vorgaben bezüglich des Personalbestandes sind notwendig, um eine angemessene Pflegequalität und Betreuung sicherzustellen. Im Einzelfall hat das Gesundheitsamt die Kompetenz, von diesen Vorgaben abzuweichen.

Die mit dem Auftrag verlangte eingehende Prüfung des heutigen Systems der Spital- und Pflegefinanzierung kann frühestens nach Vorliegen der Daten der ersten zwei Jahre nach Einführung der neuen Finanzierungsregelungen erfolgen. Erst auf Basis zweier Betriebsjahre liegen ausreichend gesicherte Erkenntnisse zu den Auswirkungen der neuen Finanzierungsregelungen vor. Erst dann können im Sinne des Auftrages die Auswirkungen einer alleinigen Spitalfinanzierung durch den Kanton und einer alleinigen Finanzierung der Pflegeheime und der Spitex durch die Gemeinden bei gleichbleibenden Trägerschaften mit einer genügenden Verlässlichkeit aufgezeigt werden.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

*Casanova-Maron:* Ich verlange keine Diskussion, möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei der Regierung zu bedanken. Ich habe die Präzisierung betreffend dem Zeitpunkt zur Kenntnis genommen und bin auch damit einverstanden. Sie, geschätzte Damen und Herren, bitte ich, den Auftrag der KGS zu unterstützen und den Auftrag zu überweisen.

*Standespräsident Bleiker:* Es ist keine Diskussion verlangt. Wir schreiten zur Abstimmung. Wer bereit ist, den Kommissionsauftrag der KGS zu überweisen, möge sich bitte erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag der KGS mit 104 zu null Stimmen überwiesen. Wir kommen zum Auftrag Niggli, Grüschi betreffend Anhebung des Numerus clausus bei den Medizinstudenten auf 2000 Studienplätze. Auch hier ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Es findet nicht automatisch Diskussion statt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 104 zu 0 Stimmen.

### **Auftrag Niggli-Mathis betreffend Anhebung des Numerus clausus bei den Medizinstudenten auf 2000 Studienplätze (Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 850)**

#### *Antwort der Regierung*

An den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich unterliegen die medizinischen Studiengänge (Human-, Zahn- und Veterinärmedizin) einer Zulassungsbeschränkung (Numerus clausus/Eignungstest), die bei Kapazitätsengpässen in den vorhandenen Studienplätzen zum Tragen kommt. Sobald die Zahl der Anmeldungen 120 Prozent der verfügbaren Studienplätze übersteigt und die Kapazitätsengpässe sich nicht mittels Umleitungen vor Studienbeginn beheben lassen, wird ein selektiver Eignungstest durchgeführt. In Genf und Lausanne werden die Studierenden ohne Test ins erste Studienjahr aufgenommen. Die Selektion erfolgt hier durch Prüfungen am Ende des ersten Studienjahres.

An den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich haben sich 2'936 Personen für das Studium der Humanmedizin ab Herbst 2011 angemeldet. Zur Verfügung stehen lediglich 653 Studienplätze. Entsprechend wird auch dieses Jahr für die Zulassung zum Studium ein selektiver Eignungstest durchgeführt. An den Universitäten Genf, Lausanne und Neuenburg stehen insgesamt 431 Plätze zur Verfügung. Diese Universitäten verzichten auf die Durchführung eines Eignungstests. Sie führen stattdessen wie vorstehend ausgeführt eine intrauniversitäre Selektion durch.

Es gibt keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse darüber, wie viele Studierende effektiv nötig sind, um den Bedarf an Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz abdecken zu können. Die Schätzungen liegen zwischen 800 und 1300 Studienabschlüssen pro Jahr. Neben der Zahl der Medizinstudierenden sind auch andere wesentliche Faktoren für den zukünftigen Bedarf an Ärztinnen und Ärzten entscheidend, wie zum Beispiel die geografische Verteilung der Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich zwischen ländlichen und städtischen Gebieten und deren Spezialisierung auf die verschiedenen Fachgebiete.

Die Regierung teilt die Ansicht, dass die Anzahl der an den Schweizer Universitäten zur Verfügung stehenden Studienplätze für Humanmedizin so zu bemessen ist, dass der Bedarf an Ärztinnen und Ärzten im Inland weit möglichst durch Inhaberinnen und Inhaber des eidgenössischen Arztdiploms abgedeckt werden kann. Dies ist heute eindeutig nicht der Fall.

Die Regierung ist entsprechend bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei einer Erhöhung der Anzahl Studienplätze für Humanmedizin sich voraussichtlich auch der vom Kanton gemäss der Interkantonalen Universitätsvereinbarung den Universitätskantonen zu leistende Beitrag an die Ausbildungskosten seiner Kantonsangehörigen erhöhen dürfte.

*Niggli-Mathis (Grüschi):* Ich verlange keine Diskussion, ich möchte nur kurz darlegen, weshalb diese in Form eines Auftrags eingereicht wurde, damit es Ihnen bei der

Überweisung etwas leichter fällt, zuzustimmen. Als kantonaler Parlamentarier hat man ja keine Möglichkeit, auf den Numerus clausus in diesem Sinne direkt Einfluss zu nehmen. Meine Abklärungen haben aber ergeben, dass mit dem Auftrag mein Arm am besten verlängert wird, nämlich über die Regierung, um hier, so hoffe ich doch, weit bis nach Bern hinauf möglichst viele offene Türen einzurennen. Ich finde es schade, dass man eine Begrenzung der Medizinstudenten vornimmt und damit auch automatisch vielen jungen Schweizerinnen und Schweizern die Möglichkeit zu diesem Studium verwehrt. Dies ist eines meiner Argumente. Das zweite Argument ist der sich abzeichnende Ärztemangel auch vor allem bei den Hausärzten in unserem Kanton. Die Regierung hat sich bereit erklärt, meinen Auftrag entgegen zu nehmen und hier bei den zuständigen Stellen darauf hinzuwirken. Ich danke der Regierung dafür recht herzlich und möchte Sie bitten, meinen Auftrag zu unterstützen.

*Standespräsident Bleiker:* Wir schreiten zur Abstimmung. Wer bereit ist, den Auftrag Niggli-Mathis zu überweisen, möge sich bitte erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Sie haben auch diesen Auftrag mit 103 zu null Stimmen überwiesen. Das sieht nach Arbeit für die Regierung aus. Wir kommen zur Anfrage Tenchio betreffend Schaffung eines kantonalen Obergerichtes. Grossrat Tenchio.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 103 zu 0 Stimmen.

#### **Anfrage Tenchio betreffend Schaffung eines kantonalen Obergerichtes** (Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 833)

#### *Antwort der Regierung*

1. Am 9. Juni 2011 haben das Kantonsgericht, das Verwaltungsgericht und die Regierung die Öffentlichkeit über den Abschluss einer gemeinsamen Erklärung betreffend die Umsetzung der kantonalen Immobilienstrategie (Standort Chur) und die Umnutzung des alten Staatsgebäudes als Gerichtsgebäude orientiert. Punkt 10 der Erklärung hält fest, dass die Gerichte die Zusammenlegung der beiden Gerichte zu einem kantonalen Obergericht im Hinblick auf den gemeinsamen Bezug des alten Staatsgebäudes als sinnvoll erachten. Die Gerichte wirken deshalb darauf hin, dass spätestens bis zum Zeitpunkt des Bezuges des neuen Gerichtsgebäudes die hierfür notwendige Anpassung der Gerichtsorganisation umgesetzt sein wird. Die Planung und bauliche Realisierung des Gebäudes für ein kantonales Obergericht werden voraussichtlich ab dem Jahr 2017 an die Hand genommen und frühestens im Jahr 2023 mit dem Umzug der Gerichte abgeschlossen. Voraussetzung dafür ist, dass die für die Umsetzung der kantonalen Immobilienstrategie am Standort Chur vorgesehenen zwei Bauetappen jeweils vom Parlament und Volk genehmigt werden.

In ihrer Stellungnahme zum parlamentarischen Vorstoss bezeichnen die beiden kantonalen Gerichte die Frage aufgrund dieser Ausgangslage als überholt bzw. offene Türen einrennend. Die Regierung kann sich dieser Beurteilung anschliessen. Auch aufgrund der Vereinbarung mit dem Kantonsgericht und dem Verwaltungsgericht, ist die Regierung selbstverständlich bereit, dem Grossen Rat zu gegebener Zeit Botschaft und Antrag zur Schaffung der rechtlichen Grundlagen für ein kantonales Obergericht zu unterbreiten, wenn die in der Vereinbarung genannten Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

2. Die Frage einer Zusammenlegung von Kantons- und Verwaltungsgericht zu einem kantonalen Obergericht wurde anlässlich der Optimierung der kantonalen Gerichtsorganisation (Justizreform) im Jahr 2006 geprüft (vgl. Botschaft Heft Nr. 6/2006-2007, S. 486 ff.). Der Grosse Rat folgte bei der Beratung dieser Vorlage der Auffassung der Regierung, wonach sich eine Fusion der beiden kantonalen Gerichte nicht aufdränge (GRP 2006/2007, S. 209 ff.). Vor diesem Hintergrund sehen weder die Regierung noch die beiden kantonalen Gerichte einen direkten Handlungsbedarf, falls das Projekt Sinergia scheitern sollte. Zudem wäre in diesem Fall fraglich, ob das Staatsgebäude oder ein anderes passendes, für ein Obergericht repräsentatives Gebäude überhaupt zur Verfügung stünde.

3. Im Zusammenhang mit der Schaffung eines kantonalen Obergerichtes sind selbstverständlich alle Fragen offen zu diskutieren, welche die Organisation dieses Gerichts betreffen. Dazu kann die Frage gehören, ob die Richterstellen nur im Vollamt oder allenfalls auch im Hauptamt ausgestaltet werden sollen. Es wird zu prüfen sein, ob sich ein Hauptamt für die obersten Justizmagistratspersonen eignet. Durch das neue System, das seit 2 ½ Jahren in Kraft ist, hat die früher gerügte Präsidiallastigkeit stark abgenommen. Nennenswerte Mängel sind nicht zum Vorschein gekommen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen des Kantons- und des Verwaltungsgerichts mit der neuen Organisation (je fünf vollamtliche Richterinnen und Richter) besteht aus Sicht der Regierung überhaupt kein Handlungsbedarf zur Wiedereinführung von nebenamtlichen Richterstellen.

*Tenchio:* Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Frage. Ich bin natürlich nur teilweise befriedigt, das war ja zu erwarten, besonders in Bezug auf Ziffer 3, den nebenamtlichen Richtern. Hier schreibt die Regierung, ja, also nennenswerte Mängel seien nicht zum Vorschein gekommen. Das stimmt nicht. Wir haben in der Zwischenzeit auf Bundesebene die Einführung der neuen Zivil- und Strafprozessordnung seit dem 1. Januar 2011 und wir haben das Malheur im Kanton Graubünden, dass gerade bei grossen Straffällen immer wieder gewisse Untersuchungshandlungen mit Beschwerde an das Kantonsgericht angefochten werden. Dort müssen drei Richter sitzen, um diese Beschwerde zu prüfen, dann geht die Sache wieder zurück an die Untersuchungsbehörden und wenn die Sache spruchreif ist, gibt es eine Anklage und dann geht das an das Gericht und die drei Richter, die über diese Beschwerde befunden haben, dürfen nicht sitzen, weil sie die Beschwerde beurteilt haben.

Was passiert dann? Dann passiert, dass vom Verwaltungsgericht drei Verwaltungsrichter hergezogen werden müssen, die vielleicht mit Strafrecht nicht viel zu tun haben, vielleicht einmal eine Ordnungsbusse erhalten haben, aber sonst nichts, haben wenig zu tun mit Strafrecht und müssen über einen gewichtigen strafrechtlichen Fall befinden. Wenn wir nebenamtliche Richterinnen und Richter hätten, wäre das nicht der Fall, man hätte mehrere Richter, die man dann beiziehen könnte und dann natürlich die ganze Angelegenheit mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das muss ich hier nochmals sagen. Das soll auch für Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter gelten. Ich verweise z.B. auf die Lage in Deutschland, da sind über 90 Prozent nebenamtliche Richterinnen und Richter und die leben auch gut und haben auch eine gute Justiz. Also die Frage war eigentlich die Schaffung eines kantonalen Obergerichts, über die Beantwortung bin ich dort befriedigt, habe dann noch hineingepackt die Frage der nebenamtlichen Richter und bin mit der Antwort der Regierung im Sinne des Ausgeführten eben nicht zufrieden.

*Standespräsident Bleiker:* Damit haben wir – Frau Regierungsrätin, Entschuldigung. Nein, es ist keine Diskussion verlangt, auch Sie dürfen nicht. Das ist richtig. Damit haben wir die Anfrage Tenchio erledigt. Wir kommen zum Auftrag Tenchio betreffend Familienergänzungsleistungen. Hier ist die Regierung nicht bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Es findet daher Diskussion statt. Grossrat Tenchio.

#### **Auftrag Tenchio betreffend Familienergänzungsleistungen** (Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 832)

##### *Antwort der Regierung*

Im Kanton Graubünden liegt die Sozialhilfequote im Jahr 2009 mit 1.2% deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 3%. Graubünden steht mit diesem Wert an viertletzter Stelle aller Kantone. Trotzdem zeigt die Analyse der Unterstützungseinheiten, dass Haushalte mit Kindern überdurchschnittlich häufig sozialhilfeabhängig sind. Die Altersgruppe der 0 bis 17-jährigen macht ein Drittel aller Sozialhilfeempfänger aus. Die Fallstatistik der Sozialdienste zeigt ein ähnliches Bild.

Mit dem Gesetz über Mutterschaftsbeiträge (BR 548.200) besteht bereits seit 1992 ein Angebot zur finanziellen Unterstützung von Haushalten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2010 wurden jährlich 84 Familien mit einem Gesamtaufwand von rund Fr. 850'000 unterstützt. Das Gesetz sieht eine finanzielle Unterstützung während der ersten zehn Monate nach der Geburt vor.

Massgebende Unterstützung erfahren Familienhaushalte im Kanton Graubünden auch über finanzielle Beiträge, die Kanton und Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung ausrichten. Zurzeit werden 40% der Normkosten pro Platz subventioniert (20% Kanton, 20% Wohnsitzgemeinde). 2010 belief sich der Gesamtauf-

wand von Kanton und Gemeinden auf 3.7 Mio. Franken. Das Angebot – unter anderem mit der Revision des Schulgesetzes – wird weiter ausgebaut.

Die Sicherstellung und die Subventionierung von familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten ermöglicht Eltern auch, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und damit selber zur wirtschaftlichen Existenzsicherung beizutragen.

Die Regierung weiss um die Schwierigkeiten, mit denen insbesondere Haushalte von Workingpoor Familien und Alleinerziehenden bei der Existenzsicherung konfrontiert sein können. Sie ist auch gewillt, weitere Massnahmen zur adäquaten Existenzsicherung von Haushalten mit Kindern in den bestehenden Gefässen zu prüfen und umzusetzen. Dennoch lehnt sie die Einführung eines kantonalen Systems für Familien-Ergänzungsleistungen ab. Folgende Gründe sind dafür massgebend:

- Entsprechende Vorstösse wurden im eidgenössischen Parlament wiederholt diskutiert. Nach Auffassung der Regierung wäre es nicht richtig, in den Kantonen eigenständige Lösungen vorzusehen.

- Bei kantonalen Lösungen in Kantonen mit geringer Wohnbevölkerung stünde der Aufwand in keinem Verhältnis.

- Familienergänzungsleistungen bestünden aus "blossen" Geldbeträgen. Demgegenüber gewährt die Sozialhilfe neben den Geldleistungen eine persönliche, lagegerechte Beratung und schafft so die Möglichkeit für individuelle, der Situation angepasste Lösungsansätze.

- Mit dem Familienbericht wurde dieser Aufgabenbereich in der Februarsession 2007 des Grossen Rates eingehend behandelt, die erforderlichen Massnahmen beschlossen und weitgehend umgesetzt.

- Im Sozialbereich sind als nächstes das Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (BR 546.250), das Gesetz über Mutterschaftsbeiträge (BR 548.200) und die Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für unterhaltsberechtigte Kinder (BR 215.050) zu revidieren. Die hauptsächlichen Ziele dafür sind die Neuregelung der Rückerstattungspflicht und die Aufhebung von Schwelleneffekten bei der Berechnung der Sozialhilfe einerseits und der Alimentenbevorschussung andererseits. Es wird beabsichtigt, diese Aufgaben in das Gesetzgebungsprogramm 2013-2016 aufzunehmen.

Aus diesen Gründen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag betreffend Familienergänzungsleistungen abzulehnen.

*Tenchio:* Es war natürlich nicht meine Absicht, der Regierung vorher das Wort abzuschneiden. Das war es sicher nicht. Aber wir kennen ja die Meinung der Regierung in der Antwort. Kommen wir zu den Familienergänzungsleistungen. Familienpolitik ist seit Jahren einer der Schwerpunkte der CVP und hat in der sozialpolitischen Diskussion einen wichtigen Stellenwert. Dieser gründet einerseits darin, dass Familien bedingt durch die spezifischen Umstände der Lebensform Familie eines besonderen Schutzes und einer besonderen Unterstützung und Förderung bedürfen. Andererseits erbringen Familien sozialpolitisch wichtige Leistungen wie z.B. Betreuungsleistungen für die Gesellschaft. Primäres Ziel einer wirkungsvollen und nachhaltigen Familienpolitik

muss es sein, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Familien diese Leistungen auch tatsächlich erbringen können. Der Bekämpfung der Familienarmut kommt dabei eine prioritäre Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund ist mein Vorstoss, welcher von der CVP-Fraktion getragen wird, zu sehen.

Wir haben heute nach wie vor Gesetzesgrundlagen, in welchen gewisse Formen von Armut nicht systematisch angegangen werden. Nach wie vor ist es so, dass Working-Poor-Familien, das sind Haushalte, die sich abstrampeln und trotzdem zu wenig fürs Leben verdienen, den Gang zum Sozialamt gehen müssen, um sich dort über die Sozialhilfe Abhilfe zu schaffen. Eine Abhilfe, die ihnen für das gesamte Leben in Form einer unverjähren Forderung des Gemeinlebens nachgetragen wird. Wir haben dann auch Fälle z.B. von alleinstehenden Personen mit Kindern, die dann, damit sie eben nicht in die Sozialhilfe fallen, ihre Kinder fremdbetreuen lassen, um so arbeiten zu können. Das ist systembedingt ebenfalls falsch. Bei Working-Poor-Familien darf dies nicht hingegenommen werden. Weshalb ich die Regierung aufgefordert habe, dem Grossen Rat Botschaft und Antrag zum Erlass eines Gesetzes, das die Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen vorsieht, unterbreitet habe. Als Mittel zur Reduzierung von Familienarmut hat der Kanton Tessin Mitte der 90er-Jahre das System der Ergänzungsleistungen auf einkommensschwache Familien übertragen. Die Erfahrungen waren positiv. Im Kanton Tessin wurden mit der Einführung von Familien-EL rund 60 Prozent, hören Sie gut zu, 60 Prozent an Sozialhilfekosten eingespart und die Familien-EL haben wirksam zur Armutsreduktion beigetragen.

In einer 2002 durchgeführten Umfrage der SODK, das ist die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren, bei denen konnte festgestellt werden, dass die Wirksamkeit von Familien-EL unbestritten ist und dass 18 von 26 Kantonen eine Einführung von Familien-EL in Anlehnung an die EL AHV/IV begrüßten. Am 17. Juni 2011 hat der Nationalrat zwei Initiativen auf Bundesebene knapp abgeschrieben. Vorab, also im Bereich der Familien-EL, vorab mit dem Hinweis, ich zitiere die Kommissionssprecherin Nationalrätin Marianne Kleiner: „Die Unterstützung einkommensschwacher Familien ist eine Aufgabe der Kantone. Diese können besser als der Bund auf die konkrete Situation der Betroffenen reagieren und Lösungen erarbeiten, die den jeweiligen Bedürfnissen entsprechen.“ Es liegt nun somit am Kanton Graubünden hier und heute zu entscheiden, ob dem Auftrag wie vorgelegt stattgegeben werden soll oder nicht.

Die Auffassung der Regierung vom 2. September 2011, wonach es nicht richtig wäre, kantonale Lösungen vorzusehen, ist vor dem Hintergrund der Bundesposition einerseits, sowie der guten Ergebnisse in den Einführungskantonen andererseits somit nicht zu hören. Gleiches gilt für das Argument der Regierung bei Lösungen in Kantonen mit geringer Wohnbevölkerung, stünde der Aufwand in keinem Verhältnis. Für den Working-Poor-Vater und die Working-Poor-Mutter, die die systemisch falsche Sozialhilfe bis ins Grab zu tragen haben, ist dies mit Verlaub geradezu ein Affront. Es obliegt nach meiner Staatsauffassung einer sozialen Marktwirtschaft,

jenen Einwohnerinnen und Einwohnern die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, auf dass sie bei ausgeschöpfter Erwerbskapazität nicht auf Leistungen des Staates angewiesen sind, sie dann zurückerzahlen müssen.

Schliesslich beantragt die Regierung Abweisen des Vorstosses vor dem Hintergrund, dass sie im Gesetzgebungsprogramm 2013-2016 verschiedene Sozialgesetze revidieren möchte, um gewisse Problembereiche einer besseren Lösung zuzuführen. Sie spricht von der Neuregelung der Rückerstattungspflicht, die Aufhebung von Schwelleneffekten bei der Berechnung der Sozialhilfe sowie bei der Alimentenbevorschussung. Gerade diese Punkte sind jene Kernthemen, die es im Rahmen des Erlasses eines Gesetzes für die Familien-EL umfassend zu würdigen und zu prüfen und nicht mit einer Pflasterpolitik anzugehen gilt. Ich mache noch hier einen Hinweis an die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: Die Einführung einer Familien-EL würde bedeuten, dass in diesem Bereich die Sozialhilfe natürlich wegfällt, eine Gemeindeaufgabe, und der Kanton mit der Familien-EL dann für diese Kosten einspringen würde. Vor dem Hintergrund der gemachten Ausführungen ersuche ich Sie, den Auftrag wie eingereicht zu überweisen. Sie beauftragen damit die Regierung, unserem Rat Botschaft und Antrag zum Erlass eines Gesetzes zur Einführung von Familienergänzungsleistungen zu unterbreiten. Einem Gesetz, das tatkräftig erlaubt, Armut systemgerecht zu bekämpfen und all jenen Familien, diejenige sozialgerechte Unterstützung angedeihen zu lassen, die sie auf Grund ihrer Position, meistens kinderreichen Familien, Anspruch haben sollten.

*Bucher-Brini:* Was will der Vorstoss von Grossrat Tenchio konkret? Er will nichts anderes als wirksam die Familienarmut reduzieren und gleichzeitig einkommensschwache Familien unterstützen sowie die soziale Sicherheit stärken. Wenn die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dass die Sozialhilfequote in Graubünden deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von drei Prozent liegt, so ist dies erfreulich. Diese Erkenntnis darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch im Kanton Graubünden Handlungsbedarf besteht. Denn wir müssen davon ausgehen, dass der Anteil an sogenannten Working-Poor-Familien in der heutigen Wirtschaftslage zunehmen wird. Deshalb ist es wichtig, gerade die Familien zu stärken, da sie gesellschaftlich gesehen von grösster Bedeutung sind. Sie bilden nämlich das erste Sozialisationsfeld für Kinder, vor Schule und Beruf, und tragen damit massgebend zur Wohlfahrt kommender Generationen bei. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, an den Familienbericht erinnern, welcher in der Februarsession 2007 hier, in diesem Saal, diskutiert wurde. Mehrheitlich wurde nämlich festgehalten, dass in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Die Überprüfung der Familien-EL gehört für mich auch dazu. Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang nur einen Leitsatz aus dem Familienbericht, Seite 1700 zitieren: „Kantone und Gemeinden fördern das Wohlergehen und die soziale Sicherheit der Familien und Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für Familien.“ Die soziale Sicherheit der Familien kann

dann gefördert werden, wenn die Familienarmut reduziert wird. Aus diesem Blickwinkel betrachtet geht der Auftrag Tenchio in die richtige Richtung, indem er eben von der Regierung verlangt, die im Vorstoss aufgeführte Problematik jetzt anzugehen und aufzuarbeiten und die Einführung von Familienergänzungsleistungen zu prüfen. Auch ich bitte Sie, den Vorstoss zu überweisen.

*Regierungsrat Trachsel:* Ich bin mit den beiden Vorrednern einverstanden, dass wir im Bereich der Sozialhilfe Familien mit Kindern schwerpunktmässig zu betreuen haben. Ich bin aber nicht einverstanden, dass wir immer wieder neue Gefässe schaffen, bevor wir die Gefässe, die wir haben, aufeinander abstimmen. Die Schwelleneffekte, die wir angesprochen haben, ist ein Hauptthema der SODK. Grossrat Tenchio hat gesagt, die SODK hat sich für die Einführung der EL ausgesprochen, das war die Frage des Bundes, sind Sie dafür, dass auf Bundesebene eine Ergänzungsleistung eingeführt wird? Und dort, wenn der Bund das will, haben die Kantone gesagt, sind wir nicht dagegen, weil Ergänzungsleistungen primär ein Bundesinstrument sind und weil der Bericht über die Armut des Bundes von Bundesrat Burkhalter dieses Thema auch aufgreift. Er hat es aber nicht auf die Seite gelegt, auch wenn die Parlamentarier es vorderhand nicht behandelt haben. Sie sind nicht darauf eingetreten. Sie haben es nicht behandelt.

Was sind die Gründe, dass wir trotzdem der Meinung sind, dass wir im jetzigen Zeitpunkt diesen Auftrag nicht überweisen sollen. Wir haben heute schon verschiedenste Instrumente. Wir haben die Prämienverbilligung der Krankenkassen. Wir haben eine der grosszügigsten Mitfinanzierungen der Kinderbetreuung gegenüber dem Vergleich zu anderen Kantonen. Grossrätin Bucher hat gesagt. Wir haben vor knapp fünf Jahren in diesem Saal ausführlich über die Familie gesprochen. Die Regierung hat Aufträge von Ihnen entgegengenommen, die sie jetzt mit dem Schulgesetz dann weitgehend bis auf eine Differenz abgearbeitet hat. Und ich glaube, wenn man schon umfassend über die Familie spricht und die Lücken schliesst, dann muss man dann auch sagen, jetzt kommt im Sozialbereich eben einmal eine andere Aufgabe vorher und hier geht es primär darum zu schauen, stimmen die Systeme überhaupt noch zusammen. Wir wissen, dass wir auf verschiedensten Ebenen Instrumente für die soziale Sicherheit haben. Beim Bund ist es die Arbeitslosenversicherung, die IV, Unfallversicherungsgesetz, BVG, beim Kanton die Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Mutterschaftsbeiträge, die wir als einer der wenigen Kantone noch kennen. Dann geht es um die Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ mit Arbeitslosenversicherung, IV, Suva und Sozialhilfe und es geht uns darum, diese Systeme jetzt einmal zu überprüfen. Wir haben auch die Abzüge bei der Ausbildung von Kindern massiv im Steuergesetz erhöht, was Auswirkungen hat auf alle Systeme.

Es kann nicht sein, dass es Bezüger gibt in irgendeinem Topf, die Geld bekommen, die es einfach nicht nötig haben. Das gibt es heute. Das müssen wir zuerst anschauen. Es kann aber auch nicht sein, dass Lücken vorhanden sind. Darum ist es wichtig, dass wir jetzt diese Schwelleneffekte zuerst prüfen und dass wir dann

schauen, ob noch Lücken vorhanden sind. Wo ich überhaupt nicht einverstanden bin, ist, dass man die Sozialhilfe praktisch als nicht vorhanden oder als nicht standesgemäss anschaut. Ich bin der Meinung, die Sozialhilfe leistet eine grosse Arbeit. Wenn man die herabmindert, der Gang zum Sozialamt so quasi als nicht mehr würdig anschaut, dann ist das falsch, weil in 50 Prozent der Fälle hilft schon die Beratung. Es wird gar nicht Geld gesprochen, sondern die Leute bekommen eine Beratung in verschiedenen Lebensfragen. Ich finde es nicht unbedingt zweckmässig mit neuen Systemen dafür zu schauen, dass die Leute nicht mehr zur Sozialberatung gehen, weil sie eben diese Unterstützung brauchen. Es geht nicht nur immer um ein Ausfinanzieren, es geht auch darum, dass man beraten wird, dass man eben mithilft. Und wenn es dann finanziell nicht mehr reicht, dann ist die Sozialhilfe auch noch da. Auch dieses System haben wir und ich sehe nicht ein, dass man jetzt einmal eine neue Ebene darüber schiebt.

Wie gesagt, wir betrachten es von der Regierung als zielführender, jetzt, nachdem wir verschiedenste Systeme geschaffen, nach dem Familienbericht auch verschiedenste Systeme geändert haben, zu schauen, wie weit die noch aufeinander stimmen und ob dort Änderungen notwendig sind. Und die Sozialhilfe heute ja vorhanden ist, so dass keine Lücken entstehen. Es gibt bei uns keine Leute, die durch das soziale Netzwerk fallen. Erst wenn wir dann sehen, dass noch irgendwelche Lücken zu schliessen sind, dass wir uns dann erst überlegen, ob neue Gefässe notwendig sind.

Wir schaffen immer wieder neue Gefässe. Wir schauen nicht mehr hin, ob diese Gefässe zusammen stimmen. Und weiter gewinnen wir auch Zeit, bis dann wissen wir, was Bundesrat Burkhalter mit seinem Armutsbericht macht, indem die Ergänzungsleistung weiterhin für ihn ein wichtiger Teil ist und eigentlich die einzige Massnahme des Bundes. Ich betrachte es nicht als richtig, wenn der Bund Armutsberichte macht und dann sagt, die anderen müssen jetzt die Erkenntnisse daraus gewinnen. Dann können wir sie auch selber machen. Und dann machen wir Armutsberichte für unseren Kanton und nicht für eine Schweiz, wo Gott sei Dank Sozialfälle bei uns weniger vorkommen als in anderen Kantonen. Ich glaube, hier müssen wir schon aufeinander die Systeme abstimmen. Und ich finde es überhaupt nicht als zweckmässig, immer neue Ebenen zu schaffen ohne zu schauen, wie die heutigen Ebenen wirken. Ich bitte Sie aus diesem Grunde, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

*Tenchio:* Ich mindere die Sozialhilfe nicht ab generell. Ist ein Mittel unseres Staates um soziale Härtefälle abzdämpfen, aber ich mindere sie dann ab und empfinde sie dann als ungerecht, wenn sie ausgeschüttet werden muss, obwohl eine Familie ein Maximum gegeben hat, um Einkommen zu generieren und trotzdem nicht leben kann. Dann empfinde ich es einfach als ungerecht, dass diese Leistung zurückgezahlt werden muss, ohne Verjährung. Das Abstimmen der Gefässe, gebe ich Ihnen gerne Recht, dass man das tun soll. Das können Sie in der Botschaft und im Antrag zur Familienergänzungsleistung grad mitnehmen. Zuwarten bis der Armutsbericht des Bundes da ist, ja wir können zuwarten. Ich glaube, wir

sollten handeln. Wir haben verschiedene Kantone. Letztmals der Kanton Waadt mit über 61 Prozent in einer Volksabstimmung, haben die Familien-EL angenommen. Wir haben verschiedene andere Kantone in denen das eingeführt worden ist, in denen gute Erfahrungen gemacht wurden. Familien-EL als eine systemgerechte Bekämpfung der Armut. Damit Working-Poor-Familien nicht zum Sozialamt gehen müssen. Denn das ist ungerecht.

*Standespräsident Bleiker:* Ich gehe davon aus, dass die Diskussion erschöpft ist. Wir stimmen ab. Wer für die Überweisung des Auftrages Tenchio ist, möge sich bitte erheben. Wer diesen Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Sie haben diesen Auftrag mit 55 zu 46 Stimmen nicht überwiesen. Wir schalten hier eine Pause ein bis 16:30 Uhr und fahren dann wie angekündigt mit den Altlasten, mit den Aufträgen und Anfragen aus der Aprilsession fort.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 55 zu 46 Stimmen ab.

#### **Anfrage Holzinger-Loretz betreffend System und Entlohnung von Auszubildenden der schulgestützten Ausbildung HF-Pflege (Wortlaut Aprilprotokoll 2011, S. 677)**

#### *Antwort der Regierung*

Im Zusammenhang mit dem sich abzeichnenden Pflegepersonal-mangel und dem vom Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit initiierten Runden Tisch beauftragte die Regierung am 23. Februar 2010 eine interdepartementale Arbeitsgruppe, die im 2007 neu eingeführte Praxis zur Abgeltung der Arbeitsleistungen der Lernenden der neurechtlichen schulgestützten HF-Pflege (Höhere Fachschule) umfassend zu überprüfen. Die Ergebnisse zeigten einen klaren Handlungsbedarf. Gestützt auf Artikel 24 des Krankenpflegegesetzes, welcher der Regierung die Kompetenz zur Festlegung des Systems und der Höhe der Abgeltung zuweist, fasste die Regierung am 14. Dezember 2010 Beschlüsse, um die Anstellungsbedingungen der Auszubildenden zu verbessern.

Von den derzeit 126 HF-Lernenden am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) verfügen 21 Prozent über eine schulische Vorbildung, 44 Prozent über einen einschlägigen Lehrabschluss im Gesundheitswesen (Fa-Ge) und 35 Prozent über einen Lehrabschluss in einem anderen Beruf (Quereinsteigende). Die Ausbildung am BGS erfolgt nach den Vorschriften des Bundes und beinhaltet neben der Theorie auch qualifizierende praktische Anteile in mindestens drei verschiedenen Arbeitsfeldern der Pflege.

#### **Beantwortung der einzelnen Fragen**

1. Mit der aktuellen Regelung wird gegen keine Norm verstossen, im Gegenteil. Sie entspricht der langjährigen bewährten Praxis, wonach die Lernenden HF-Pflege,

welche während der Ausbildung in mindestens drei Arbeitsfeldern der Pflege und damit auch in verschiedenen Betrieben Praktika absolvieren müssen, von der Schule einen monatlichen Lohn erhalten. Diesen legt die Regierung unter Einbezug allfälliger Empfehlungen der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und der Entwicklung in anderen deutschschweizer Kantonen fest. Mit dem Beschluss der Regierung vom 14. Dezember 2010 wird diese Praxis wieder aufgenommen, weil sich das 2007 eingeführte System nicht bewährt hat. An Stelle der Stationsgelder (als Entgelt für die von den Lernenden in den Praktika erbrachten Arbeitsleistungen), welche die Praktikumsbetriebe an die jeweilige Schule zu entrichten hatten, erfolgt durch das Gesundheitsamt eine pauschale Verrechnung anhand von der Regierung festgelegten Praktikumsplätze HF-Pflege pro Institution mit den Betriebsbeiträgen des Kantons. Dadurch werden sowohl die Finanzflüsse vereinfacht als auch die durch das KVG vorgesehene Berücksichtigung der Ausbildungskosten in den Tarifen sichergestellt. Der vom Bündner Verband der Spitäler und Heime (BSH) und dem kantonalen Spitex-Verband initiierte Ausbildungsfonds hat mit der Entlohnung der HF-Lernenden nichts zu tun. Er löst das Problem des Trittbrettfahrens im Bereich Ausbildung zwischen den Institutionen und stellt weder die Finanzierung der Ausbildungsaufwendungen in den Betrieben sicher, noch schafft er in verbindlicher Weise Ausbildungsplätze, da sich die Institutionen im Prinzip durch Einzahlung in den Fonds von ihrer Ausbildungspflicht freikaufen können.

2. Die Rückkehr zum alten System erfolgt, weil sich das neue nicht bewährt hat (vgl. Antwort zu Frage 3). Die Schule hat keine regulatorische Aufgaben. Ihre Funktion im Bereich der HF-Ausbildungen mit integrierten Praktika legt der Bund durch Mindestvorschriften und Rahmenlehrplan fest. Demnach werden sowohl die Auswahl der Praktika als auch deren Anforderungen vom Bildungsanbieter (Schule) festgelegt. Die Schulen tragen gemäss den eidgenössischen Bestimmungen die Gesamtverantwortung für die HF-Ausbildung und durchlaufen, wie in anderen Bereichen auch, das Anerkennungsverfahren des Bundes. In Bezug auf die Entlohnung der Lernenden übernimmt die Schule eine Dienstleistung. Für die Regierung hingegen drängt sich im Bereich der Pflege- und Betreuungsausbildungen aufgrund des drohenden Pflegepersonal-mangels und im Interesse der Versorgungssicherheit eine direkte Steuerung auf.

3. Das System, das 2007 für die neurechtlichen Ausbildungen HF-Pflege schrittweise eingeführt wurde, hat sich nicht bewährt. Nachteilig war neben der Bemessung der Löhne (insbesondere für Unterstützungspflichtige und ältere Lernende) vor allem die Tatsache, dass die Löhne nicht monatlich und durchgehend ausbezahlt werden konnten. Dies machte die HF-Pflege unattraktiv, weil sie zu einem hohen Prozentsatz eine Zweit- bzw. Grundausbildung nach dem Erwerb eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses bzw. eines Sekundarstufe II-Abschlusses ist. Ebenso wurden von den Lernenden die unterschiedliche Handhabung der Entlohnung in den Praktikumsbetrieben während der Praktika und die Verteilung der Lohnsumme auf die drei Ausbildungsjahre beanstandet.

4. Gemäss den einschlägigen Gesetzesgrundlagen liegt die Zuständigkeit bei der Regierung. Im Rahmen der Erstellung der BASS-Studie „Pflegeausbildung und Pflegepersonalmangel im Kanton Graubünden“ vom 5. Januar 2010 und des Runden Tisches wurden zusätzlich alle wichtigen Institutionen der Gesundheitsbranche begrüsst.

*Holzinger-Loretz:* Mit der Antwort der Regierung bin ich teilweise zufrieden. Die Sicherstellung einer qualitativ guten Pflege- und Betreuungsausbildung ist im Sinne von uns allen. Wenn es hier mit der Rückkehr zum alten System mehr fähige Personen zu motivieren diese Ausbildung zu machen, ist dies sicherlich auch eine Grundlage um dem drohenden Pflegepersonalmangel entgegen zu treten. Es scheint mir wünschenswert, dass die Betriebe auch einen Teil der Verantwortung übernehmen und bei der Umsetzung von so wichtigen Massnahmen und bei der politischen Diskussion von so grundlegenden Angelegenheiten mitentscheiden können. Betriebe ihrerseits sollten die gebotenen Möglichkeiten zur Einbringung ihrer Anliegen im Gegenzug auch aktiv nutzen. Es könnte in Betracht gezogen werden, nach einer gewissen Zeit einen Statusbericht zu machen und so nochmals zu überprüfen, ob sich das neue alte System nun bewährt. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungsbetrieben und dem BGS konstruktiv und zukunftsorientiert ist und für die Auszubildenden gute Ausbildungsgrundlagen geschaffen werden, damit sie mit Freude und Motivation die Pflegeausbildung absolvieren können. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.

**Anfrage Michael (Donat) betreffend Departementsverfügung Einweglehrmittel in den Schulen**  
(Wortlaut Aprilprotokoll 2011, S. 682)

*Antwort der Regierung*

Die Regierung betrachtet zeit- und stufengerechte Lehrmittel als fundamentale Bestandteile jeder guten Schule. Lehrmittel, welche breitflächig und längerfristig eingesetzt werden, können heute den hohen Anforderungen nur genügen, wenn sie periodisch überprüft, überarbeitet und ergänzt werden. Sowohl von kantonalen als auch von privaten Verlagen werden vermehrt ganze Lehrmittel-Einheiten entwickelt. Diese können sich u.a. aus einem Handbuch für die Lehrperson, aus einem Themenbuch für die Lernenden, aus individuellen Einweg-Arbeitsheften sowie aus elektronisch aufbereiteten Arbeitsblättern zusammensetzen. Mehrteilige Lehrmittel-Einheiten bedeuten für den Lernprozess eine optimale Unterstützung, sind aber mit entsprechenden Kosten verbunden.

Das in der Anfrage erwähnte Mathematik-Lehrmittel, welches in der Bündner Volksschule ab Schuljahr 2011/12 gestaffelt eingeführt wird, ist als mehrteilige Lehrmittel-Einheit aufgebaut. Beim Handbuch für die Lehrperson und beim Lösungsordner sowie bei der CD-ROM mit den Arbeitsblättern handelt es sich um einma-

lige Anschaffungen. Das Themenbuch ist als traditionelles Lehrmittel für die Lernenden konzipiert und lässt sich als Klassensatz für mehrere Jahrgänge einsetzen. Einzig bei den Arbeits- und Begleitheften handelt es sich um so genannte Einweglehrmittel. Sie ergänzen die Übungen des Themenbuches, dienen der individuellen Weiterarbeit und vertiefen die Lerninhalte. Die Kinder schreiben direkt in die Arbeitshefte hinein. Das mehrteilige Mathematik-Werk des Lehrmittelverlags Zürich wird als gute Lösung beurteilt und auch im Kanton Graubünden als obligatorisches Lehrmittel eingesetzt.

Vor diesem Hintergrund können die Fragen des parlamentarischen Vorstosses folgendermassen beantwortet werden:

1. Verbesserungen des Unterrichts sind weder an Einweglehrmittel noch an eine andere Ausgestaltung von Lehrmitteln gebunden. Entscheidend ist, dass für jedes Unterrichtsfach die richtige Kombination von Lehrmitteln und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung steht.

2. Auch in Zukunft soll für jedes Fach das geeignetste Lehrmittel gesucht und eingesetzt werden. Dabei werden Einweglehrmittel nicht als Konkurrenz der traditionellen Lehrmittel, sondern als deren Ergänzung betrachtet. Immer mehr der modernen Lehrmittel verfügen über zusätzliche Einweg-Materialien.

3. Seit Jahrzehnten werden alle Lehrmittel immer aufwändiger und attraktiver gestaltet. Dadurch steigen deren Preise. Diesbezügliche Mehrkosten gehen nicht nur zu Lasten so genannter Einweglehrmittel. Da die Preise der Lehrmittel vom sich schnell entwickelnden Lehrmittelmarkt abhängen, sind längerfristige Prognosen betreffend Lehrmittelkosten für die Schulträgerschaften nicht möglich.

4. Im Rahmen des Budgets, welches eine Schulträgerschaft gemäss Schulgesetz für ihre Volksschule bereitstellen muss, nehmen auch die Lehrmittel eine wichtige Position ein. Allfällige Preisunterschiede zwischen einzelnen, auf dem Lehrmittelmarkt erhältlichen Lehrmitteln sind aber nicht allzu gross und spielen im Gesamtzusammenhang eine eher untergeordnete Rolle. Bedeutend höhere Lehrmittelkosten hingegen entstehen den Schulträgerschaften jeweils durch eine Neugewichtung bereits bestehender Fächer (z.B. die 1. Fremdsprachen) sowie durch die Einführung neuer Unterrichtsfächer (z.B. Englisch).

5. Die Regierung teilt die in der Anfrage enthaltene Sorge, mit bestimmten neuen Produkten bei der Jugend – unbeabsichtigt – eine Wegwerfmentalität zu fördern. In den Einweglehrmitteln sieht sie diesbezüglich aber keine Gefahr. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, mit allen Lehrmitteln achtsam umzugehen. Gerade zu einem Einweglehrmittel, welches sich für das einzelne Kind im Laufe des Schuljahres durch seine eigenen Einträge immer mehr zu einem individuellen Nachschlagewerk entwickelt, entsteht oft eine persönliche Beziehung. Durch eine bewusste Pflege eines achtsamen Umgangs mit allen Lehrmitteln ist die Volksschule in der Lage, der in unserer Gesellschaft verbreiteten Konsum- und Wegwerfmentalität eine positive Kraft entgegenzusetzen.

*Michael (Donat):* Wenn ich eine Antwort will, muss ich Diskussion verlangen?



*Standespräsident Bleiker:* Das ist richtig.

*Michael (Donat):* Danke. Ich verlange Diskussion.

*Antrag Michael (Donat)*  
Diskussion

*Standespräsident Bleiker:* Es ist Diskussion verlangt. Wenn Sie dem zustimmen möchten, mögen Sie bitte aufstehen. Jetzt hat alles seine Richtigkeit. Grossrat Michael.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr Diskussion.

*Michael (Donat):* Herzlichen Dank der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Mit der Antwort bin ich zum grössten Teil aber nicht zufrieden. Zu konkreten Fragen haben wir meist nur unkonkrete Antworten erhalten. Vor allem zu den auf den Schulträgern zukommenden Kosten wurde keine Aussage gemacht. Geschweige denn zur Frage, ob der Kanton die Mehrkosten der Einweglehrmittel übernehmen werde. Daher erlaube ich mir in diesen Richtungen selber einige Aussagen zu machen. Ab Schuljahr 2012/2013 wird das Fach Mathematik mit Einweglehrmitteln unterrichtet. Nur bei diesem Fach sind mit jährlichen Mehrkosten von 50 Franken pro Schüler zu den herkömmlichen Lehrmitteln zu rechnen. Englisch wird bereits seit acht Jahren in der Oberstufe mit Einweglehrmitteln unterrichtet. Auch italienisch wird mit ähnlichen Unterlagen vermittelt. Die Kosten für Lehrmittel nur für Mathematik und Sprachen belaufen sich in der Oberstufe ab nächstem Jahr, jährlich auf 174 Franken pro Schüler. Es ist anzunehmen, dass die jetzigen Lehrmittel für Englisch auch in der Primarschule angewendet werden. Weiter befürchte ich, dass das neue Fach Ethik auch mit Einweglehrmittel unterrichtet werden soll. Und was ist in einigen Jahren mit Deutsch und all den anderen Fächern?

Ich bin überzeugt: In einigen Jahren betragen die Kosten der Schulunterlagen pro Jahr nahe an die 1000 Franken pro Schüler. Auch diese Auslagen werden dafür verantwortlich sein, dass die Schulkosten weiter in die Höhe schnellen. Und das, ohne dass die Schulträger und Gemeinden, die es ja zu zahlen haben, etwas dazu sagen können. Die Wahl der Schulmaterialien wird ja durch Departementsverfügung beschlossen und wir müssen es einfach akzeptieren und bezahlen. Mir ist klar, dass ich mit dieser Anfrage die Einführung von Einweglehrmitteln nicht aufhalten kann und ehrlich gesagt, will ich das auch nicht. Da aber gemäss Antwort der Regierung auf meine erste Frage, die Qualität des Unterrichts nicht an die Ausgestaltung der Lehrmittel gebunden ist, rufe ich die Regierung und das Amt für Volksschule und Sport auf bei der künftigen Auswahl der Lehrmittel auch an die Schulträger und an die Gemeinden zu denken. Ich bitte die Zuständigen alle Alternativen zu prüfen und so zu entscheiden, wie man entscheiden würde, wenn man alle Folgen der Entscheidungen selber übernehmen müsste.

*Regierungsrat Jäger:* Ich hatte mit Herrn Grossrat Michael schon vor der Einreichung seiner Anfrage diskutiert und ich habe ihm schon damals gesagt, dass ich grundsätzlich grosse Sympathie für seinen Antrag und seine Anfragen habe. Zu seinen Rechnungen kann ich keine Gegenrechnungen machen. Es ist effektiv so, dass sich die Lehrmittel in den letzten Jahren einfach immer perfektioniert haben. Es ist ähnlich wie bei den Fahrzeugen, die die Automobilisten benutzen. Die Fahrzeuge von 1960 und die von heute sind ganz anders, viel aufwändiger, viel teurer und das Gleiche gilt für die Lehrmittel. Unsere ganze Gesellschaft bewegt sich immer in einer höheren Qualität in Führungszeichen.

Zum Stichwort Qualität des Unterrichtes: Die Lehrmittel sind zwar ein wichtiger Faktor für einen guten Unterricht, aber die entscheidenden Faktoren sind und bleiben die Menschen: Die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler und das Umfeld der Schülerinnen und Schüler. Ich habe bewusst, weil ich wusste, dass Herr Grossrat Michael die Mathematik anspricht, zwei Mathematik-Lehrmittel mitgebracht. Ich habe hier die Übungsaufgaben fürs Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum, vom Kanton Graubünden herausgegeben im Jahr 1878. Mit diesem Büchlein konnte man sich tagelang beschäftigen, wenn Sie nämlich hineinschauen, ist es ganz klein geschrieben, eine Rechnung nach der anderen. Und wenn Sie die heutigen Lehrmittel anschauen, ich habe wiederum bewusst, sogar weil Sie die Frage stellen in romanisch, bewusst das Lehrmittel für die erste Klasse Mathematik in Romanisch mitgebracht. Die Erstklässler, seit diesem Schuljahr ist dieses Lehrmittel in ganz Graubünden obligatorisch, erhalten diese vier Hefte. Die kann man ausfüllen. Sie sind farbig, Sie sehen das, für Kinder schön, natürlich ganz anders als das, das sehen Sie sofort. Das ist eben die heutige Zeit.

Nun, ich muss Ihnen noch Folgendes sagen: Die Kantone entwickeln die Lehrmittel heute nicht mehr selber, das ist auch richtig so. Im Zeitalter von Lehrplan 21 wird im ganzen Bereich der deutschschweizerischen Schule, nach dem gleichen Lehrplan Mathematik unterrichtet und es ist nicht mehr sinnvoll, dass die einzelnen Kantone einzelne Lehrmittel entwickeln. Diese Lehrmittel sind für die deutsche Sprache vom Lehrmittelverlag Zürich gemacht worden und wir übernehmen seit Jahrzehnten die Mathematik-Lehrmittel aus Zürich.

Jetzt, diejenigen, die entscheiden: Das ist eben nur bedingt die Regierung. Nur bedingt mein Departement. Wir können uns entscheiden entweder weiterhin, was sich bewährt hat und was im Zeitalter der immer grösseren Mobilität sicher nicht in Frage gestellt wird, Lehrmittel des Kantons Zürich zu übernehmen. Das ist sogar sehr günstig, kostengünstig, vor allem bei der Produktion, wenn Sie sich vorstellen, dass die Entwicklung dieser Lehrmittel wir mit dem Geld, das Sie meinem Departement zur Verfügung stellen, bezahlen müssten, wäre es derart viel teurer, dass wir das halt so übernehmen müssen – dann haben wir aber auch weniger Autonomie. Nun, es sind Wegwerf-Lehrmittel. Wegwerf-Lehrmittel kann man auch anders sagen: Die Kinder können in diese Lehrmittel hineinschreiben und wenn sie das schön machen, können sie das auch mitnehmen und vielleicht gibt es einige von Ihnen, die noch Bücher von damals bei

sich zuhause haben und wenn ich Frau Stiffler anschau, dann freut sie sich gerade in der Erinnerung, was eben schön war damals. Vielleicht erinnern Sie sich aber auch noch an die Rechnungsbüchlein, die Sie früher hatten, als Sie dann am Schluss des Schuljahres mit dem Gummi alles ausradieren mussten, damit man es dann dem Lehrer wieder zurückgeben konnte. Das ist die Alternative. Die heutige Zeit arbeitet weitgehend mit solchen Lehrmitteln. Allerdings, wenn Sie daran denken, was wenn ein Erstklässler oder eine Erstklässlerin ein Jahr in die Schule ging, dann gibt es so viel wegzuerwerfen. Im Vergleich zu dem, was an Papier im gleichen Haushalt jeden Tag anfällt, ist es doch relativ wenig für eine gute Sache.

**Anfrage Sax betreffend Überführung von Vernetzungskonzepten in die Ortsplanungen** (Wortlaut Aprilprotokoll 2011, S. 683)

*Antwort der Regierung*

Träger und Auftraggeber von Vernetzungskonzepten ist nicht der Kanton, sondern sind die Gemeinden. Die Datenhoheit liegt also bei den Gemeinden. Bei der Erarbeitung der Vernetzungskonzepte erfasst jeweils ein von der Gemeinde beauftragtes Ökobüro innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche den Ausgangszustand. Dazu werden u.a. Ziel- und Leitarten bestimmt wie Brutvögel, Reptilien, Schmetterlinge. Zudem werden im Hinblick auf die Förderung der botanischen und faunistischen Vielfalt Ziele definiert resp. ein Umsetzungskonzept erstellt. Die Erfassung des Ausgangszustandes erfolgt ausgehend vom kantonalen Natur- und Landschaftsschutzinventar. Weil die zum Teil aus den 90er Jahren stammenden Inventardaten des Kantons eine relativ grosse räumliche Ungenauigkeit aufweisen, müssen sie bei der Erarbeitung der Vernetzungskonzepte aktualisiert werden. Neben genaueren Abgrenzungen für die Inventarobjekte und die gegenwärtigen Nutzungen fallen dabei auch Kenntnisse über bisher nicht erfasste Lebensräume im Sinne des Bundesrechts an. Solche neu erkannten Biotopflächen werden im Rahmen von Vernetzungskonzepten zwar kartiert. Bis zum Abschluss der Totalrevision der kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzgebung wurde jedoch bewusst darauf verzichtet, neue Objekte ins kantonale Inventar der schutzwürdigen Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung (Art. 16 kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG) aufzunehmen. Bei der anstehenden Nachführung dieses Inventars wird aber mit Sicherheit auch auf die Umrissdaten aus den Vernetzungskonzepten abgestützt. Der Rechtsschutz ist bei Nachführungen von Inventaren im Rahmen der Bestimmungen in Art. 4 f. KNHG gewährleistet.

Im Rahmen von Ortsplanrevisionen können die von den Gemeinden beauftragten Planungsbüros über die Geodatenreife Graubünden lediglich die Inventardaten des Kantons beziehen. Da den Gemeinden und Planungsbüros die Ungenauigkeit dieser Daten durchaus bekannt sind, fordern sie beim Amt für Natur und Umwelt (ANU) regelmässig die im Rahmen der Vernetzungskonzepte gefundenen Biotopabgrenzungen an.

Wenn Schutzzonen oder Naturobjekte im Sinne von Art. 44 des kantonalen Raumplanungsgesetzes Gegenstand einer Ortsplanrevision bilden, überprüft das ANU im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens die Abgrenzungen und Einträge. Stützen sich diese ausschliesslich auf alte Inventardaten, obwohl aktuellere Daten verfügbar wären, beantragt das ANU jeweils eine Bereinigung. Im Rahmen der Vorprüfung erlaubt sich das ANU zudem auf Biotopflächen hinzuweisen, welche nicht im Inventar verzeichnet sind, und beantragt, primär bei Mooren, dass die Gemeinde eine Unterschutzstellung prüft.

**Antworten zu den Fragen:**

1. Eine vollständige oder weitgehende Überführung von Vernetzungskonzepten in Ortsplanungen ist schon aufgrund der Datenstruktur weder möglich noch sinnvoll. Dennoch besteht ein sachlicher Zusammenhang zwischen Vernetzungskonzepten und Planungen. Weil die Ziele der Raumplanung auch Schutzziele zum Inhalt haben, befassen sich beide Instrumente mit NHG-Schutzobjekten. Aufgabe des ANU bei Ortsplanrevisionen ist es, die Qualität von Ortsplanungen durch die Abgabe von verfügbaren aktuelleren Umrissdaten, welche den Gemeinden gehören, zu gewährleisten. Dabei können auch Empfehlungen zur Unterschutzstellung neu erfasster Biotope abgegeben werden. Wird eine Unterschutzstellung von nicht inventarisierten Biotopen von einer Gemeinde abgelehnt, hat dies keine weiteren Konsequenzen. Zusammenfassend ergibt sich, dass das ANU im Sinne der Fragestellung keine besonderen Bestrebungen zur Überführung der Vernetzungskonzepte in Ortsplanungen unternimmt.

2. Vernetzungskonzepte werden nach wie vor mittels öffentlich-rechtlicher, auf längstens 6 Jahre befristeter Bewirtschaftungsverträgen umgesetzt.

3. Wie vorstehend ausgeführt, hat sich an der Umsetzung der Vernetzungskonzepte nichts geändert. Somit ändert sich auch nichts an der Flexibilität in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung.

4. Es bestehen seitens des Kantons keinerlei Absichten, Vernetzungskonzepte in die Nutzungsplanung zu überführen. Im Rahmen von Ortsplanungen wird von den Gemeinden jedoch regelmässig von den genaueren Umrissdaten aus ihren Vernetzungskonzepten Gebrauch gemacht. Es ist in diesen Verfahren durchaus Aufgabe des ANU, auf Abweichungen von Schutzzonen gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen hinzuweisen und sachlich begründete Anpassungen zu beantragen. Der Rechtsschutz ist dabei umfassend gewahrt.

*Sax:* Mir geht es ähnlich wie meinem Kollegen Michael. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden, damit auch der Regierungsrat vielleicht meine Zufriedenheit ein bisschen noch erhöhen kann, möchte ich Diskussion beantragen.

*Antrag Sax*  
Diskussion

*Standespräsident Bleiker:* Wer dem zustimmen möchte, möge sich erheben. Offensichtliche Mehrheit. Grossrat Sax.

### Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr Diskussion.

*Sax:* Vorerst danke ich der Regierung für die Antwort auf meine Anfrage, auch wenn ich eingestehen muss oder feststellen muss, dass diese Antwort in der konkreten Beantwortung der vier Fragen nach meiner Meinung eher mager ausfällt. Mager deshalb, weil inhaltlich, wie ausgeführt wird, dass Kanton respektive dass ANU in diesem Bereich keine Bestrebungen unternahme. Meinerseits würde ich es begrüßen, wenn es tatsächlich so wäre. Auf Grund der mir vorliegenden Informationen ist es nämlich entgegen der ganz absolut daherkommenden Antwort der Regierung so, dass das ANU, unterstützt von einem externen Ingenieurbüro, ein Projekt lanciert hat, mit welchem diese Thematik aufgearbeitet wird. Dabei wird versucht, anhand von Pilotgemeinden, als welche die Gemeinde Obersaxen auch angefragt worden ist, was wir aber abgelehnt haben, versucht eine Anleitung, ein Werkzeugkasten oder wie man dieses Instrument auch immer bezeichnen möchte, zu erstellen. Damit soll das Vorgehen aufgezeigt werden, wie Netzungs-konzepte beziehungsweise die Grundlagen daraus in Ortsplanungen überführt werden können. Gestützt auf die Antwort der Regierung wären diese Arbeiten nach meiner Meinung in konsequenter Auslegung und Beachtung der Antwort der Regierung umgehend einzustellen. Alles andere ist und wäre nämlich widersprüchlich und falsch.

Denn wir haben in diesem Rat wiederholt darüber diskutiert, dass in diesem Bereich Erhebungen eher auf tiefem Niveau zu halten sind, in keinem Fall aber über das gesetzlich vorgegebene Mass hinausgegangen werden soll. Die Anfrage habe ich diesbezüglich bereits auf die Vorstösse von Alt Grossrat Peer hingewiesen. Das damals vom ANU angedachte Vorgehen haben wir damals gestoppt. Erstaunlich ist nun schon, sowie ich es in der Anfrage formuliert habe, dass nun auf der damaligen als schlechteste Variante drei bezeichnete Variante aufbauen, Bestrebungen aufgenommen worden sind. Entgegen der Antwort der Regierung meine ich nach wie vor zu wissen, wie vorher ausgeführt, dass nämlich Bestrebungen auch tatsächlich aufgenommen worden sind. Im Rahmen der Beratung des neuen Natur- und Heimatschutzgesetzes haben wir klar geregelt, dass Inventaren nur amtsinterne Wirkung zukommt. Mir ist schon klar, dass es sich bei Vernetzungskonzepten nicht um Inventare handelt. Es sind Konzepte der Gemeinden.

So erstaunt es mich dann aber doch um so mehr, dass nun in einem Bereich, der nicht einmal die Qualifikation von kantonalen Inventaren hat, Bestrebungen aufgenommen worden sind, diese in die Ortsplanungen überführen zu lassen. Ich möchte die Regierung auffordern, die Antwort konsequent umzusetzen und alle allgemeinen Bestrebungen einzustellen. Dass das ANU im Rahmen von Ortsplanungen verwaltungsintern Stellung nehmen kann, bleibt für mich dabei unbestritten. Wenn aber in der Antwort eins ausgeführt wird, ich möchte das kurz zitieren: „Wird eine Unterschutzstellung von nicht inventarisierten Biotopen von einer Gemeinde abgelehnt, hat dies keine weiteren Konsequenzen“. Am Schluss von

Antwort vier dann aber steht, dass der Rechtsschutz umfassend gewährt wird, dann wird der Eindruck für mich zusätzlich erhärtet, dass der Kanton hier mehr möchte, als das was ursprünglich mit Vernetzungskonzepten vorgesehen ist.

Für mich sind und bleiben Vernetzungskonzepte eine vertragliche Abmachung, die die Bewirtschaftung sicherstellen sollen und damit ein Finanzierungssystem für die Landwirtschaft darstellen und nicht für andere Zwecke eingesetzt werden sollen. Aufgrund dieser Ausführungen bin ich mit der Antwort der Regierung im Wissen, dass mindestens konzeptionelle Bestrebungen in diesem Bereich am Laufen sind, nicht zufrieden und ich bitte den Regierungsrat hier entsprechend tätig zu werden, ansonsten müssten wir wiederum wie beim Auftrag Peer halt dann einen Auftrag nachreichen zur Anfrage.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Der Antrag Sax schlägt in eine Kerbe, die ich weiter vertiefen möchte. Ich glaube, heute bewegt sich die Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Biodiversität, Luftreinhalteverordnung, Raumplanung, Umweltschutz und Gewässerschutz. Wir haben gestern Mittag im Rahmen des Bauernclubs, der Präsidenten des Bauernverbandes mit der Sekretärin Frau Buchli, Vertretern vom Amt für Natur und Umwelt Herrn Fehr, Herrn Casanova vom ALG und Herr Luzi über diese Thematik gesprochen. Ebenfalls war Herr Regierungsrat Jäger anwesend und ich danke ihm dafür. Wir haben festgestellt, dass es heute zwischen dem ANU und der Landwirtschaft sehr kontroverse Themen und sehr kontroverse Anliegen gibt. Wir konnten in einem anderthalbstündigen, sehr konstruktiven Gespräch Basisarbeit leisten, um hier Lösungen aufzugleisen. Es geht aber auch darum, dass der Landwirtschaft von Seiten der Ämter der nötige Spielraum gewährt wird und vor allem aus dem Bereich des Umweltschutzes, also aus dem Bereich des ANU, hier auch die nötige Feinfühligkeit an den Tag gelegt wird.

Ebenso konnte das Anliegen deponiert werden, dass der Spielraum soweit als möglich zu Gunsten der Landwirtschaft und auch zu Gunsten des Kantons ausgenützt wird, soweit dies möglich ist, das ist ganz klar, dass hier Grenzen sind und, wie ich schon ausgeführt habe, die Anliegen kontrovers sind. Es geht mir vor allem auch darum, und bestimmt auch meinem Vorredner Sax, hier aufzuzeigen, dass die Landwirtschaft mit der heutigen Umweltgesetzgebung nicht kriminalisiert wird, dass Bauern Möglichkeit haben weiterhin Alpen zu räumen und diese Abfälle zu entsorgen, auch mit Feuer, ohne dass man dafür gebüsst oder bestraft wird oder dass die Polizei auf den Platz kommt. Man hat hier Anfänge geschaffen. Man hat hier, meine ich, eine gute Basis gelegt. Ich danke an dieser Stelle nochmals Regierungsrat Jäger dafür, dass er sich Zeit genommen hat für die Landwirtschaft und ich möchte Ihnen dieses einfach im Sinne einer Information hier so weitergeben.

*Regierungsrat Jäger:* Ich möchte beim Votum von Grossrat Niggli beginnen. Es ist die manchmal nicht sehr populäre Aufgabe des Amtes für Natur und Umwelt dafür zu sorgen, dass die schweizerischen Gesetze auch in Graubünden umgesetzt werden. Wir versuchen, die

Spielräume, die uns gegeben werden, auszunutzen und das im Zusammenhang mit den betroffenen Organisationen, im Bereich des Feuerns, zum Beispiel mit dem Bündner Bauernverband, pragmatisch anzugehen. Das gleiche gilt auch für die Bauverbote in Mooren oder in Trockenstandorten. Sie sind einzuhalten, unabhängig davon wie die Gemeinden Zonenplangrenzen eingesetzt haben, zum Teil auch vor Jahren eingesetzt haben.

Zum Auftrag Peer, der sowohl im schriftlichen Fragetext der Anfrage Sax erwähnt ist, wie auch Herr Sax jetzt erwähnt hat, möchte ich mich im Moment nicht äussern. Meine Dienststelle ist zusammen mit den betroffenen Dienststellen von Kollege Hansjörg Trachsel daran, den Auftrag Peer umzusetzen und wir werden Ihnen dann, wenn es darum geht diesen Auftrag eventuell abzuschreiben, unsere Lösung präsentieren. Es ist so, und ich möchte das einfach noch einmal wiederholen, was die Regierung bei der Frage vier als Antwort schreibt. Ich wiederhole das, weil Herr Sax das hören will: Es bestehen seitens des Kantons keinerlei Absichten, Vernetzungskonzepte in die Nutzungsplanung zu überführen. Allerdings, und jetzt komme ich zum allerdings, es ist eben so, wenn Gemeinden ihre Ortsplanungen revidieren, dass wir immer wieder feststellen, und das ANU ist mit dabei, dass gewisse Veränderungen nicht vorgenommen worden sind. Ich habe ganz aktuell einen Beschluss der Regierung, den die Regierung am 13. September dieses Jahres gefasst hat bezüglich einer Gemeinde zwischen Chur und Obersaxen südlich des Rheins, die Gemeinde beginnt mit dem Buchstaben T, und da hat die Regierung in den Erwägungen, nicht beim Beschluss, in den Erwägungen folgendes geschrieben: „Bei der Umsetzung der Trockenstandorte in Form einer Trockenstandortzone wurden die Flächen nicht konsequent gemäss Inventar, sondern zumindest teilweise entsprechend der aktuelleren, respektive genaueren Kartierung des Vernetzungskonzeptes festgelegt. Dieses Vorgehen der Gemeinde kann grundsätzlich nicht beanstandet werden. Immerhin ist gegebenenfalls die Abgrenzung, respektive Vollständigkeit der Trockenstandortzone in einer nächsten Ortplansrevision zu überprüfen“. Das ist in den Erwägungen so festgehalten, die Gemeinde hat dies von der Regierung so erhalten.

Wenn die Mitarbeiter meines Departementes diese Dinge feststellen, dann wird das den Gemeinden mitgeteilt. Aber die Regierung hat in der Antwort auf Ihre Anfrage festgehalten, dass es in der Kompetenz der Gemeinde liegt, wie Sie dann damit umgehen.

*Sax:* Eine Nachfrage an den Herrn Regierungsrat möchte ich doch noch stellen. Sie haben das, was ich meine zu wissen, dass da intern eine Projektgruppe gebildet worden ist mit einem externen Ingenieurbüro und diese Thematik aufgearbeitet wird, dazu haben Sie in der Antwort nichts gesagt, Sie haben jetzt nichts gesagt. Ich glaube, Sie müssen mir bestätigen, dass das so ist, dass Arbeiten aufgenommen worden sind, weil sonst hätte ich da tatsächlich von diesem Ingenieurbüro falsche Informationen.

*Regierungsrat Jäger:* Ich bestätige Ihnen, dass diese Gespräche geführt worden sind, aber keine Entscheide gefällt worden sind.

*Standespräsident Bleiker:* Kann ich davon ausgehen, dass diese Anfrage Sax somit erledigt ist? Das scheint der Fall zu sein. Wir kommen somit zur Anfrage Pfäffli betreffend Einhaltung des Entsendegesetzes und des Gesetzes gegen die Schwarzarbeit im Zweitwohnungsbereich.

**Anfrage Pfäffli betreffend Einhaltung des Entsendegesetzes und des Gesetzes gegen die Schwarzarbeit im Zweitwohnungsbereich** (Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 846)

*Antwort der Regierung*

Im Rahmen des Vollzuges der Flankierenden Massnahmen (FLAM) und des Schwarzarbeitsgesetzes konnte festgestellt werden, dass Verstösse gegen die orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen durchwegs von den ausländischen Entsendebetrieben zu verantworten sind. Dass ausländische Zweitwohnungsbesitzer selbst ausländische Bauarbeitskräfte illegal beschäftigen und damit gegen das Entsendegesetz resp. das Schwarzarbeitsgesetz verstossen, kommt äusserst selten vor. In Fällen, da Immobilieneigentümer ausländische selbstständig Erwerbstätige beauftragen, ist lediglich zu prüfen, ob eine Scheinselbständigkeit vorliegt. Selbstständig Erwerbstätige sind nicht an Minimallöhne und Arbeitszeitbestimmungen gebunden.

1. Der Vollzug FLAM in Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen (ave-GAV) ist nicht Sache der Kantone, sondern Aufgabe der Paritätischen Berufskommissionen. Mit Ausnahme des Fliesenleger-, Bodenleger- und Innendekorateurgewerbes verfügen alle übrigen 12 Branchen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes über ave-GAV, weshalb der Kanton in diesen Branchen nichts unternehmen kann. Zur Gewährleistung eines effizienten FLAM-Vollzuges haben sich diese ave-GAV-Branchen zum Verein Arbeitskontrollstelle Graubünden (AKGR) zusammengeschlossen, welcher vom Kanton mit jährlich Franken 50'000.-- subventioniert wird. Der Kontrolleur des AKGR arbeitet eng mit den Arbeitsmarktinspektoren des KIGA zusammen. Im Bauhaupt- und Baunebengewerbe waren im vergangenen Jahr 2'293 Unternehmungen mit 4'919 entsandten Arbeitskräften in unserem Kanton tätig. Davon wurden 1'100 Betriebe mit 2'500 Arbeitskräften kontrolliert; d.h., 50% der entsandten Arbeitskräfte sind kontrolliert worden. Gemäss Definition des SECO fallen bei Entsendungen lediglich Verstösse gegen das Bewilligungsverfahren und bei selbständig Erwerbstätigen Verstösse gegen das Meldeverfahren in den Regelungsbereich des Schwarzarbeitsgesetzes. Diese Verstösse werden durch das KIGA geahndet. Bei Verstössen gegen das Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot gemäss Arbeitsgesetz ist das KIGA auf Meldungen seitens der Gemeinde-

behörden oder Dritter angewiesen. Solche Meldungen gehen nur selten ein.

2. Wie dargelegt, sind es nicht die Zweitwohnungsbesitzer, sondern die ausländischen Unternehmer, welche in der Verantwortung stehen. Irgendwelche Informationskampagnen bei den auftraggebenden Zweitwohnungsbesitzern stossen daher ins Leere. Im Meldeverfahren bestätigt der ausländische Arbeitgeber entweder schriftlich oder im Rahmen der elektronischen Meldung, dass er die Entsendevorschriften kennt und sich verpflichtet, die orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten. Über verschiedene Links beim Eingabeportal sind die Arbeitgeber, welche sich mehrheitlich des elektronischen Meldeverfahrens bedienen, ohne weiteres in der Lage, sich über die aktuellen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu orientieren. Angesichts dieser Verfügbarkeit der Informationen sieht die Regierung keinen zusätzlichen Informationsbedarf.

3. Gemäss Art. 117 Abs. 1 des Ausländergesetzes (AUG) können Auftraggeber, welche vorsätzlich Dienstleistungen von Entsandten in Anspruch nehmen, die über keine Arbeitsbewilligung verfügen, bestraft werden. Dieser theoretische Fall kommt in der Praxis kaum vor, da der Entsendebetriebe die Zulassungsformalitäten erledigt. In Frage kommen die Bestrafung des Entsendebetriebe wegen Verstössen gegen das Entsendegesetz, gegen das Arbeitsgesetz, ave-GAV sowie sehr selten gegen das Schwarzarbeitsgesetz. Je nach Art des Verstosses und Grössenordnung des Auftrages bewegen sich die Bussen zwischen einigen hundert und wenigen tausend Franken. Wirksamer sind Arbeitsverbote, welche das KIGA bei festgestellten Verstössen für max. 5 Jahre verfügt.

*Pfäffli:* Ich beantrage Diskussion.

*Standespräsident Bleiker:* Es ist Diskussion beantragt, wenn Sie dem zustimmen möchten, mögen Sie sich erheben. Das ist die Mehrheit. Grossrat Pfäffli.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr Diskussion.

*Pfäffli:* Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf meine Anfrage, dass Schwarzarbeit oder direkt von Zweitwohnungsbesitzern direkt beschäftigte ausländische Arbeitskräfte eigentlich sehr selten, dass sie sehr selten vorkommen. Die Engadiner Post hat die Antwort der Regierung anfangs September in ihrer Ausgabe, in einer Ausgabe veröffentlicht und im Anschluss an diesen Bericht habe ich insgesamt 18 Meldungen via Telefon oder via Mail oder via persönlichen Kontakten erhalten, die diesen Tatsachen widersprechen. Ich bin diesen Fällen nachgegangen und ich kann sagen, das sind sieben dieser 18 Fälle, da ging es um Raumpflegerinnen, um Haushaltshilfen und um einen Koch. In elf Fällen ging es aber um Handwerker, die beschäftigt waren. Ob es direkt beschäftigte von den Wohnungseigentümern waren, ob es Scheinselbständige oder wirklich Selbständige waren, kann ich nicht beurteilen. Ich wage aber trotzdem eine Prognose, dass hier irgendetwas in die Richtung der Direktbeschäftigung geht, wenn man sieht, dass diese

Handwerker hauptsächlich jeweils über das Wochenende im Einsatz waren.

In ihrer Antwort schreibt die Regierung auch – in meiner Anfrage habe ich auch ganz ausdrücklich den Innenausbau und den Innendekorationsbereich angesprochen – dass gerade in diesem Bereich, nämlich bei den Fliesenlegern, den Bodenlegern und im Innendekorationsgewerbe kein Gesamtarbeitsvertrag vorliegt. Ich hätte erwartet, dass ich hier konkretere Antworten bekomme, weil von diesen eingangs geschilderten elf Fällen waren tatsächlich neun Fliesenleger oder Innendekorateure, der zehnte und elfte Fall war ein Maler und ein Schreiner. Die Regierung sieht es deshalb auch nicht als notwendig an, bei den Zweitwohnungsbesitzern eine Informationskampagne diesbezüglich zu lancieren. Ich stelle einfach fest, aufgrund dieser Zahlen, die wie sie vorkommen, finde ich es absolut notwendig, dass hier eine gewisse Information erfolgt. Die Situation hat sich nach meinem subjektiven Eindruck in der letzten Zeit auch noch durch die Währungsproblematik massiv verschärft, weil es einfach attraktiv ist, momentan kurzfristig Handwerker aus dem benachbarten Ausland zu engagieren. Dementsprechend hätte ich auch erwartet, dass ein konstruktiver Vorschlag gekommen wäre, wie man solche Verstösse in Zukunft sanktionieren möchte. Und auch hier versucht eine Richtung anzuzeigen, wie Auftraggeber erfasst werden könnten.

Für Graubünden ist die Personenfreizügigkeit ein Erfolgsfaktor, ein sehr wichtiges, eine wichtige Zeitererscheinung. Ebenso wichtig ist es aber, dass Missbräuche gegen diese Personenfreizügigkeit bekämpft werden, dass das Entsendegesetz und das Schwarzarbeitsgesetz konsequent angewendet werden. Ich hatte anfangs Oktober die Möglichkeit, an einem Vortrag von Bundesrat Schneider-Ammann in Zernez anwesend zu sein. Bundesrat Schneider-Ammann hat gesagt, dass aus Sicht der Landesregierung diese ganze Problematik zu lange und zu wenig ernst genommen wurde. Er hat aber versichert, dass er die ganze Problematik im Zusammenhang mit den Verstössen gegen die bilateralen Verträge, die Personenfreizügigkeit, in Zukunft energisch anpacken wird und er hat wortwörtlich gesagt, er möchte endlich Ordnung im Stall. Diesbezüglich hätte ich eigentlich sehr gerne gehabt, dass die Antwort der Regierung auf dieses akute Problem aktiver und nicht so passiv formuliert worden wäre. Ich bin von der Antwort der Regierung offen gestanden enttäuscht und als Konsequenz dieser Enttäuschung, erkläre ich mich als nicht befriedigt.

*Conrad:* Grossrat Pfäffli behauptet zu Recht, dass Schwarzarbeit und Verstösse gegen die flankierenden Massnahmen nicht nur in Orten mit grossem Zweitwohnungsanteil, sondern auch in den grenznahen Regionen ein sehr ernst zu nehmendes Problem darstellen. Als Unternehmer im Unterengadin, und das ist eine typische Grenzregion, bin ich mit Fällen von Lohndumping und Schwarzarbeit direkt und in letzter Zeit immer stärker konfrontiert. Die Problematik entsteht, weil die Löhne sowohl in Italien als auch in Österreich markant tiefer sind als bei uns in der Schweiz. Dank diesem Kostenvorteil ist es für ausländische Unternehmungen sehr attraktiv und verlockend, Aufträge in der Schweiz auszuführen.

ren. Nun, wir wissen es, es bestehen Regeln und Gesetze im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, die klar festlegen, dass ausländische Unternehmungen, wenn sie in der Schweiz tätig sind, auch Schweizer Löhne bezahlen müssen. Die Kontrolle, ob dies auch eingehalten wird, erfolgt durch die paritätischen Berufskommissionen, das ist eine sehr, sehr aufwendige und äusserst schwierige Aufgabe. Missbrauch wird häufig festgestellt, entsprechende Nachforderungen auch formuliert. Aber auch nach langwierigen Verfahren ist es nicht oder nur selten möglich, sicher zu stellen, dass zum Beispiel Lohnnachzahlungen im Ausland an Mitarbeiter effektiv auch geleistet werden. Das heisst, die paritätischen Berufskommissionen vermögen ihre Aufgaben als Kontrollorgan durchaus wahrzunehmen. Beim Vollzug sind sie aber völlig überfordert und es fehlen dazu auch die nötigen Instrumente. Die heutige, man muss sagen sehr liberale Regelung, lässt zuviel Missbrauch zu und schwarze Schafe kommen oft ungeschoren davon. Deshalb meine ich, in diesem Bereich ist akuter Handlungsbedarf vorhanden, weil der Druck von ausländischen Unternehmungen nicht nur, wie wir wissen in den letzten Jahren im Baunebengewerbe, sondern in letzter Zeit auch im Bauhauptgewerbe deutlich spürbar ist. Lohndumping und Missbrauch müssen in Zukunft restriktiver bekämpft und sogar präventiv angegangen werden, damit das einheimische Gewerbe im Wettbewerb nicht benachteiligt wird. Auch hier muss es gelten, das Gesetz der gleich langen Spiesse. Denn die Konsequenzen, die wären gravierend. Es ist mir bewusst, dass die nötigen Massnahmen nicht auf kantonaler, sondern in erster Linie auf Bundesebene getroffen werden müssen. Und ich weiss auch, und wie Grossrat Pfäffli das auch erwähnt hat, dass unser Wirtschaftsminister Bundesrat Schneider-Ammann sich dieser Problematik sehr bewusst ist und auch gewillt ist, wie er ausgeführt hat, schnell geeignete Gegenmassnahmen einzuleiten. In diesem Sinne bitte ich unsere Regierung, aber auch unsere angehenden Nationalräte, die wir ja in einer Woche kennen und vor allem unsere zukünftige Top-Delegation im Ständerat, den Bundesrat in dieser Angelegenheit tatkräftig zu unterstützen. Ich danke Ihnen für diese Tätigkeit schon im Voraus.

*Peyer:* Ganz kurz: Ich kann die Vorredner Pfäffli und Conrad nur 100-prozentig unterstützen in allem, was sie gesagt haben.

*Felix:* Ich möchte ganz kurz schon noch etwas sagen zu den Ausführungen, die da gefallen sind und vor allem die vollumfängliche Unterstützung von Kollege Peyer etwas kommentieren. Ich möchte da zuhänden der Gewerkschaften dann schon noch etwas sagen im Bereich des Vollzuges. Um was geht es? Im Kern richtet sich die Anfrage Pfäffli auf den Vollzug des Entsendegesetzes und den dazu geschaffenen flankierenden Massnahmen. Es ist Ihnen bewusst, dass ausländische Dienstleister, Anbieter, selbständig Erwerbende oder Unternehmen ihre Mitarbeitenden in die Schweiz entsenden können für längstens 90 Tage pro Jahr, ohne dass sie dazu eine Bewilligung benötigen. In einfachen Meldeverfahren können diese Entsendungen stattfinden. Kollege Conrad

hat ausgeführt, dass aber die Grundlage dieser Tätigkeit in der Schweiz die hierzulande geltenden Arbeitsbedingungen sind. Die flankierenden Massnahmen, die sind geschaffen worden, um eben die Grundlage zu schaffen, um Lohndumping zu verhindern und auch eine Grundlage zu haben, um diese schweizerischen Arbeitsbedingungen durchsetzen zu können. Ganz zentral, und da ist die Fragestellung von Kollege Pfäffli von mir aus gesehen halt ins Leere gestossen und ganz zentral ist in diesen Bestimmungen, dass die Pflicht zur Einhaltung der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen, die ist dem Arbeitgeber übertragen, also dem ausländischen Unternehmer, der seine Leute in die Schweiz schickt, und nicht dem Besteller einer Leistung, sei es ein Zweitwohnungsbesitzer, sei es ein Erstwohnungsbesitzer, sei es ein Schweizer Bauherr oder sei es ein ausländischer Bauherr, der da in Graubünden eine Baute realisiert.

Also die Pflicht zur Einhaltung der Bestimmungen ist dem Arbeitgeber überbunden und insofern ist die Regierung der falsche Adressat einer Rüge eines allfällig nicht optimalen Vollzuges, weil die meisten Branchen in Graubünden, insbesondere im Bauhaupt- und im Baunebengewerbe, die sind sozialpartnerschaftlich organisiert, also da gibt es Gesamtarbeitsverträge und die Pflicht, diese Verträge durchzusetzen, ist diesen Sozialpartnern überbunden vom Bundesrat mit der Allgemeinverbindlicherklärung dieser Gesamtarbeitsverträge.

In Bereichen, die sie erwähnt haben, wo es keine Gesamtarbeitsverträge gibt, da sind die so genannten paritätischen Kommissionen für den Vollzug verantwortlich und auch da sind die Sozialpartner, also Arbeitgeberorganisationen und Arbeitnehmerorganisationen zusammen mit dem Kanton in diesen Fällen für den Vollzug verantwortlich. Also der Kanton ist auch da nur zu einem Drittel an und für sich in der Verantwortung. Sehr stark in der Verantwortung sind aufgrund der vertraglichen Verhältnisse eben die Sozialpartner, d.h. Arbeitgeberorganisationen und Arbeitnehmerorganisationen. Die Vorgaben, die der Bund macht, ist, dass diese Organisationen, die für den Vollzug verantwortlich sind, heute 60 Prozent der entsandten Ausländer, die in die Schweiz kommen physisch vor Ort überprüfen müssen. 60 Prozent ist eine hohe Kontrolldichte. Stellen Sie sich einmal vor, wie viel Mal Sie mit dem Auto angehalten werden von der Polizei, wie viel Male Sie in Ihrer Unternehmung oder zu Haus den Steuerrevisor im Büro haben, dann kommen Sie nie auf 60 Prozent. Also die Kontrolldichte, die ist an sich genügend hoch, damit ein effizienter und auch präventiv wirkender Vollzug gewährleistet werden kann. In Graubünden sind diese Vorgaben in den letzten Jahren erfüllt worden, 50 Prozent bis anhin und neu jetzt 60 Prozent. Die Organisation, die da vorhanden ist, die kann das gewährleisten.

Es nützt aber nichts, wenn sie, wie man bestimmten Forderungen seitens des Gewerkschaftsbundes zum Teil entnehmen könnte, wenn Herr Rechsteiner da in der Tagesschau verkündet, man müsse noch mehr Kontrollen machen, es nützt nichts, wenn sie am Schluss vor Ort 100 Prozent überprüfen und hinten hinan, wo die Fleissarbeit zu machen ist, wo die Überprüfung der Gleichwertigkeit der Leistungen sicherzustellen ist, die Fleissarbeit

nicht gemacht wird. Dann haben wir eine Katastrophe oder die schlimmstmögliche Wirkung, die wir erzielen können. Wir halten die Ausländer an auf den Baustellen und nachher sehen sie oder hören sie nichts mehr von den Vollzugsorganen. Das wäre das Schlimmste, das passieren könnte. Und hier, und da habe ich eben die Zustimmung von Kollege Peyer etwas gereizt, hier sind die Sozialpartner und namentlich die Gewerkschaften stark in der Pflicht. Die Gewerkschaften werden nicht müde, wenn irgend in einer Branche eine paritätische Kommission geschaffen wird, sich um die Führung dieser Sekretariate zu bemühen. Die sind durchaus lukrativ, weil sie auch entsprechend entschädigt werden. Aber dazu gehört auch nachher die Dossiers, die von diesen Kontrollorganen geschaffen werden oder erhoben werden, auszuwerten, Entscheide zu verfügen, diese nachher auch durchzusetzen. Das ist Fleissarbeit und die ist nicht sehr populär. Und da geht es jetzt darum, dass die Sozialpartner die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellen, dass sie diese Arbeit auch machen können. Und Druck muss da aufgesetzt werden, Kollege Pfäffli. Und ich bin mit Ihnen zusammen sofort bereit, Ihnen zu helfen, diesen Druck zu erzeugen. Der muss aber primär sich an die Sozialpartner richten und nicht unbedingt auf den Kanton sich beziehen. Und dann können wir da einen Fortschritt erzielen im Vollzug, der an der Front in Graubünden gut funktioniert, mit 60 Prozent der Vorgaben, die erfüllt werden müssen, die werden erfüllt. Aber hinten hinaus gibt es noch durchaus Optimierungspotenzial bei verschiedenen Branchen. Es ist nicht bei allen gleich ausgeprägt, aber bei verschiedenen gibt es dies noch. Und da müssen wir den Hebel ansetzen.

*Pfäffli:* Nur eine Ergänzung zum Votum von Kollege Felix. Was das Bauhauptgewerbe und die Betriebszweige, die mit einem Gesamtarbeitsvertrag geregelt sind, da gebe ich Ihnen absolut Recht. Mein Auftrag ging aber in diese Richtung, dass ich Antwort wollte, wenn ein Zweitwohnungsbesitzer direkt einen Handwerker beauftragt, bei ihm Arbeiten auszuführen. Die Regierung hat gesagt, dies komme in der Praxis praktisch nicht vor, die Praxis zeigt ein anderes Bild und das habe ich gerügt und zu dem stehe ich. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Sie zielen in die gleiche Richtung, man darf aber das eine nicht gegen das andere ausspielen, weil es ist beides für unsere Wirtschaft und unser Gewerbe schädlich.

*Felix:* Nur ein zweites Mal, darf ich noch ganz kurz. Auch wenn ein Zweitwohnungsbesitzer direkt einen Auftrag erteilt, dann erteilt er ihn entweder an einen Arbeitgeber, der dann seine Leute da schickt, um die Wohnung zu putzen oder erteilt ihn an einen selbständig Erwerbenden, der diesen Auftrag übernimmt, um diese Arbeit auszuführen. Diese zwei Varianten gibt es. Und auch da ist der Auftragnehmer für diese Leistung in der Pflicht, die entsprechenden Bestimmungen einzuhalten und nicht der Besteller der Leistung. So ist die gesetzliche Ausgangslage.

*Regierungsrat Trachsel:* Ich danke Grossrat Pfäffli, dass er Diskussion verlangt hat. Es gibt mir die Gelegenheit,

hier noch einige Mitteilungen zu machen. Ich bin auch froh über die Voten der Grossräte Felix und Conrad, die einiges schon klar gestellt haben. Ich war nicht glücklich über die Fragen. Nicht weil sie mir nicht passen, sondern weil ich die Antworten nicht geben konnte. In Ihrer Anfrage beziehen Sie sich auf Arbeitskräfte aus dem EU-Raum in Zweitwohnungen im Umbau und Ausbaugewerbe. Und hier ist die gesetzliche Regelung, Grossrat Felix hat es gesagt, definiert im Schreiben vom Seco und dort gibt es Entsandte, das sind Mitarbeiter, die von einer ausländischen EU-Firma in die Schweiz entsandt werden und es gibt selbständig Erwerbende. Und es gibt sonst nichts. Schwarzarbeit gibt es eigentlich primär von Leuten, die bei uns wohnen, Schweizer oder Ausländer und die nebenbei noch arbeiten. Und da muss ich sagen, das ist es für uns relativ schwer, bis wir das merken, dass irgendwo in einem Garten ein Mauerchen gemacht wird, nicht vom Besitzer oder irgendwo Plättli gelegt werden, das gebe ich zu, das merken wir nicht. Aber meine Leute sagen, dass es eigentlich nicht das Problem ist.

Ich verstehe Ihre Probleme, das möchte ich schon sagen. Die möchte ich auch nicht auf die Seite wischen. Und ich bin froh, dass Bundesrat Schneider-Ammann gesagt hat, dass er insbesondere die Richtlinien ändern will, dass die so genannt Selbständigen Dokumente mitführen müssen in Zukunft, wo sie beweisen, dass sie zu Hause selbständig sind. Das ist eines der grossen Probleme für uns, das dann festzustellen. Das ist in Österreich vielleicht noch möglich, in Italien schon schwer und in Polen fast unmöglich. In Zukunft, das ist unser Wunsch an den Bundesrat, müssen diese Leute Dokumente mitbringen, die beweisen, dass sie zu Hause Sozialleistungen als selbständig Erwerbende bezahlen und Steuern und dass wir sie sonst wegweisen können. Sonst, das wurde gesagt, im Vollzug drehen wir uns im Kreise.

Auch in diesen wenigen Gebieten, wo wir zuständig sind mit den Sozialpartnern zusammen, bei den Plättlilegern und Innendekorateuren und die anderen 14 Berufe im Bauhaupt- und Baunebengewerbe sind es die Berufskommissionen, weil Gesamtarbeitsverträge da sind. Es ist auch so, dass am Anfang vor allem im Baunebengewerbe das nicht sehr optimal auch mit den Kontrollen funktioniert hat. Im Bauhauptgewerbe eigentlich immer. Weil dort waren auch die Arbeitgeber von Anfang an der Meinung, man muss es kontrollieren, um auch unter ihnen, die Schweizer unterliegen den Schweizer Bestimmungen, gleich lange Spiesse zu haben.

Im Baunebengewerbe gab es eben schon auch Schlaweier, die wollten eigentlich schon, dass man die Ausländer kontrolliert, aber selber wollten sie nicht kontrolliert werden. Und darum hat man dann mit dem Baumeisterverband zusammen, und da waren wir sehr dankbar, einen Verein gründen können, wo sich die Branchen des Baunebengewerbes, die Gesamtarbeitsverträge haben, angeschlossen haben und wir unterstützen die freiwillig im Moment noch mit 50'000 Franken im Jahr, damit wenigstens mal die Kontrollen durchgeführt werden. Und wir stellen heute fest, Grossrat Felix hat es auch gesagt, die kontrollieren etwa 60 Prozent auf dieser Arbeitskräfte, die zu uns kommen. Aber dann fängt die Schwierigkeit an. Wenn dann nichts passiert, dann spricht sich natürlich schnell herum, wir werden zwar in

der Schweiz kontrolliert, da könnt ihr fast darauf zählen, aber dann passiert trotzdem nichts und dann ist das Problem nicht gelöst. Dort können wir nicht mehr mithelfen. Und Sie haben die Frage gestellt, ich möchte sie nochmals vorlesen: Mit welchen Massnahmen gedenkt die Regierung zukünftig das Entsorgungsgesetz und das Gesetz gegen die Schwarzarbeit in unserem Kanton insbesondere bei Zweitwohnungsbesitzern in Grenzregionen durchzusetzen?

Der zweite Punkt: Ein privater Auftraggeber und dazu gehören die in- und ausländischen Zweitwohnungsbesitzer kann nichts falsch machen. Weil ihn können wir nicht belangen. Er kann die Aufträge jedem geben, er kann sie einem geben, der Dumpingpreise macht, er kann sie einem geben, der Schwarzarbeit macht, ihn können wir nicht belangen. Der Gesetzgeber sieht das nicht vor, Grossrat Felix hat es gesagt, wir können die Unternehmer belangen, die Bedingungen des Gesamtarbeitsvertrages nicht einhalten, wir können selbständig Erwerbende belangen, die eben nicht selbständig sind, so genannt scheinselfständig Erwerbende, aber wir können nie die Auftraggeber belangen. Darum, natürlich kann man die jetzt aufmerksam machen. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass die die Leute beauftragen, die sie billiger bekommen, dass die uns das melden ist sehr wahrscheinlich relativ klein. Darum haben wir hier auch gesagt, wir haben nicht im Sinne das zu tun. Also das ist die Erste. Dann haben Sie gefragt, welche Bussen diese Zweitwohnungsbesitzer bekommen. Hier muss ich Ihnen auch sagen, die bekommen keine Bussen. Bussen bekommen die Unternehmer, wenn wir sie erwischen. Und dort ist der Bussenrahmen sogar sehr hoch. Und wenn Sie sehen, welche Diskussionen laufen, insbesondere an der Grenze im Norden über den Rhein nach Baden-Württemberg, da kommt ja die Kritik von der anderen Seite. Dort wollte man Depositen zurückbehalten. Also man wollte, dass Firmen, die zu uns kommen ein Depositum leisten müssen damit, wenn eben Bussen ausgesprochen werden, damit man die dort abziehen kann. Weil wenn Sie eine Busse aussprechen nach Polen, ist es noch schwierig in Polen dann die Busse einzutreiben. Also die Probleme liegen eigentlich im Vollzug. Ich bin froh, dass der Bundesrat das auch so sieht. Die Vernehmlassung läuft. Wir haben ihm das auch mitgeteilt, trotzdem wir, wie gesagt, in den wenigsten Fällen hier gefragt sind, sondern eben die Sozialpartner Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Und ich kann Ihnen hier sagen im Bauhauptgewerbe funktioniert das gut. Im Baunebengewerbe leider im Vollzug dann bei der Bussenverfügungen usw. eben nicht. Und dann haben wir unbefriedigende Situationen und ich verstehe jeden Unternehmer. Ich habe natürlich auch zur Kenntnis genommen, dass sehr wahrscheinlich Selbständigerwerbende Angebote machen, dass sie zur Verfügung stehen, solche Arbeiten zu machen. Wenn die zu uns kommen, müssen die im Meldeverfahren gemeldet werden und wie gesagt, etwa 50 bis 60 Prozent von allen werden kontrolliert aber nur ein Teil davon wird sanktioniert. Darum: Probleme sind da aber wir konnten bei dieser Fragestellung keine anderen Antworten geben.

**Auftrag Conrad betreffend Gesamtkonzept "Aushubdeponien im Kanton Graubünden"** (Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 852)

*Antwort der Regierung*

Gemäss Bundesrecht sind Abfälle zu vermeiden oder zumindest zu vermindern und erst als letzte Option zu entsorgen. Als Materialverwertung gelten neben kleinflächigen Rekultivierungen und Verwertungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben vor allem die Wiederauffüllung und Rekultivierung von Abbaustellen, die Errichtung von Anlagen wie Lawinen- und Lärmschutzdämme, Dammschüttungen, aber auch Terrainveränderungen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftbarkeit oder der Ertragsfähigkeit, wobei für Letztere qualifizierte Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Solche Verwertungen von Abfällen setzen ein bewilligtes Projekt voraus. Da eine zeitliche Koordination zwischen Verwertungsprojekt und Abfallanfall oft nur schwierig zu gewährleisten ist, sollen auf kommunaler Ebene Zwischenlager vorgesehen werden.

Art. 31 Technische Verordnung über Abfälle (TVA) verlangt, dass neue Inertstoffdeponien, zu denen auch die Deponien für unverschmutzten Aushub zählen, eine Mindestgrösse von 100'000 m<sup>3</sup> aufweisen. Die Kantone können die Errichtung von Deponien mit geringeren Volumina bewilligen, wenn dies aufgrund der geografischen Gegebenheiten sinnvoll ist. Gemäss Art. 17 TVA bezeichnen die Kantone Deponien und andere wichtige Abfallanlagen in ihren Richtplänen. Inertstoffdeponien von mehr als 100'000 m<sup>3</sup> werden somit im kantonalen Richtplan räumlich festgelegt. Grundlage dazu sind jene Standorte für Inertstoffdeponien, die in den regionalen Richtplänen aufgrund von Standortevaluationen festgelegt werden. Angestrebt werden regionale Inertstoffdeponien. Bei peripherer Lage und geringem Materialanfall sind subregionale Lösungen möglich. Möglichst grosse Deponien sind nicht nur aufgrund der gesetzlichen Anforderungen, sondern auch aufgrund des effizienten Mitteleinsatzes geboten. Kleine Deponien können oft nur unzureichend kontrolliert werden, finden häufig keinen sachgerechten Abschluss und verbleiben langfristig als störendes Element in der Landschaft.

Bei einer Betriebsdauer von mehr als 6 Jahren oder einem Volumen von mehr als 10'000 m<sup>3</sup> müssen die Gemeinden die nutzungsplanerischen Voraussetzungen schaffen, damit das Amt für Natur und Umwelt (ANU) im Rahmen des anschliessenden BAB-Verfahrens die Errichtungs- und Betriebsbewilligung erteilen kann. Für die Ablagerung von unverschmutztem Aushub auf projektbezogenen Deponien besteht keine gesetzliche Grundlage. Überschüssiges Aushubmaterial muss deshalb i.d.R. auf einer bewilligten Deponie abgelagert werden. Für Ausnahmefälle, insbesondere grosse Bauvorhaben, sind mit den Kriterien Distanz, Ort, Lage und Volumen Materialablagerungsstellen festzulegen, wobei bei Bedarf eine spätere Weiterführung als regionale Deponie gewährleistet werden soll.

Das ANU aktualisiert jährlich gestützt auf die Meldungen der Deponiebetreiber seine Deponiedatenbank. In Graubünden fallen durchschnittlich zwischen 0.6 und 1.0



Mio. m<sup>3</sup> unverschmutztes Aushubmaterial pro Jahr an. Gegenwärtig stehen dafür im Kanton ca. 115 grössere und kleinere Deponien zur Verfügung. Die Gesamtkapazität dieser Deponien beträgt rund 6 Mio. m<sup>3</sup>, wobei gegenwärtig knapp 3 Mio. m<sup>3</sup> verfügbar sind (restliches Volumen: noch nicht abgebaute Kiesgruben). Zur bestmöglichen Nutzung des Volumens ist das anfallende Material verdichtet einzubringen. Über den gesamten Kanton betrachtet ist genügend Deponieraum für unverschmutztes Aushub vorhanden. Hingegen sind regional teilweise eher knappe Volumina festzustellen. Um Entsorgungseingänge zu vermeiden, sind die richtplanerischen Voraussetzungen durch die Regionen zu schaffen und die Umsetzung bis hin zum Bauprojekt durch die Gemeinden zu gewährleisten. Damit die Regionen ihre Verantwortung wahrnehmen können, müssen die Informationen aus der Deponiedatenbank den Regionen zur Verfügung gestellt werden.

Aus Sicht der Regierung trägt auch die Konkurrenzsituation zwischen den beteiligten Unternehmen zur heutigen Situation bei, was sich z.B. in der Tarifgestaltung, aber auch in der Kopplung von Aufträgen (Aushubannahme nur gegen Baustofflieferung) niederschlägt. Es stellt sich die Frage, ob und wie der Kanton sicherstellen kann, dass alle interessierten Unternehmen unter möglichst gleichen Voraussetzungen an diesem Markt teilnehmen können. Das "Concetto inerti Valposchiavo" weist diesbezüglich einen zukunftssträchtigen Ansatz auf: Es sieht vor, dass die erforderlichen Bewilligungen für den Betrieb der Deponien den betroffenen Gemeinden erteilt werden. Diese können die Arbeiten an interessierte Unternehmen vergeben und dafür sorgen, dass keine wettbewerbsverzerrenden Situationen innerhalb der Bauwirtschaft auftreten und alle Unternehmen "gleich lange Spiesse" haben.

Die Regierung hat bereits einen Bedarf an einer Aktualisierung der kantonalen Abfallplanung im Bereich Inertstoffe ausgemacht. Sie ist deshalb im Sinne der Erwägungen bereit, den Auftrag Conrad entgegenzunehmen und in die Weiterentwicklung der Abfallplanung, in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Regionalverbänden, einzubeziehen.

*Conrad:* Ich danke der Regierung für die positive Beantwortung. Aber ich möchte trotzdem Diskussion beantragen.

*Antrag Conrad*  
Diskussion

*Standespräsident Bleiker:* Es ist Diskussion beantragt. Wenn Sie dem zustimmen möchten, mögen Sie sich erheben. Offensichtliche Mehrheit. Grossrat Conrad.

*Abstimmung*

Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr Diskussion.

*Conrad:* Herzlichen Dank. Vorab danke ich auch der Regierung für die Bereitschaft, den Auftrag entgegen zu nehmen. Die Regierung hält in ihrer Antwort fest, dass über den ganzen Kanton gesehen genügend Deponie-

raum für unverschmutztes Aushubmaterial zur Verfügung steht. Regional gesehen bestehen aber an verschiedenen Orten Engpässe. Dort, wo diese Engpässe bestehen, handelt es sich um ein zeitkritisches Problem, welches mit der Notwendigen Priorität zu bearbeiten und auch rasch zu beseitigen ist. Es ist wenig sinnvoll und ökologisch kaum vertretbar, wenn unverschmutztes Aushubmaterial über grosse Distanzen, bisweilen gar über Alpenpässe, zur nächsten Deponie mit freier Kapazität transportiert werden muss. Ebenfalls nicht tolerierbar sind Wettbewerbsverzerrungen, welche sich ergeben, wenn im Fall des Grossprojektes City-West in Chur Aushubmaterial ohne die entsprechende Bewilligung illegal auf Landwirtschaftsland deponiert wird.

Die von der Regierung vorgesehene verbesserte Zugänglichkeit zu den Informationen aus der Deponiedatenbank begünstigt zweifelsohne eine bedarfsgerechte Deponieplanung und zielt in die richtige Richtung. Sie vermag allein das Problem aber nicht zu lösen. Es stellt sich nämlich nicht zuletzt aus ökologischer Sicht die Frage, ob nicht die Rechtsgrundlage für projektbezogene Deponien zu schaffen ist, weil da besteht eben keine Rechtsgrundlage. Damit würde es möglich in Zukunft überschüssiges und unverschmutztes Aushubmaterial vermehrt dort zu deponieren wo es entstanden ist und vor den baulichen Eingriffen auch vorhanden war. Mit der Möglichkeit von projektbezogenen Aushubdeponien könnten umweltbelastende Transporte über weite Distanzen grossmehrheitlich verhindert werden. Mit einer entsprechenden Einbettung ins Gesamtprojekt wären auch die Auswirkungen auf das Landschaftsbild in der Regel marginal. Zumal die Wahrnehmbarkeit des Projektes an sich wahrscheinlich wesentlich grösser ist als diejenige einer integrierten Materialdeponie. Gemäss den Ausführungen der Regierung besteht diese Rechtsgrundlage heute nicht. Zusammenfassend bitte ich die Regierung das Thema rasch einer Lösung zuzuführen und darüber hinaus die Rechtsgrundlage zu schaffen um vermehrt auch projektbezogene Deponien für unverschmutztes Aushubmaterial zu ermöglichen.

*Parpan:* An der Junisession konnte ich nicht teilnehmen. Ich hätte sicher unterschrieben, diesen Auftrag. Ich bin dankbar Grossrat Conrad für die Einreichung des Auftrages. Wie in der Antwort festgehalten, hat es vermutlich über den ganzen Kanton gesehen im Moment genügend Aushubdeponien. Wobei sechs Millionen aufgeführt sind. Drei Millionen sind verfügbar, drei Millionen müssten noch abgebaut werden und eine Million ist etwa Bedarf pro Jahr Kubik. Also reden wir von drei Jahren, theoretisch und das ist nicht eine langfristige Lösung. Das ist ein typischer statistischer Durchschnittswert. Ein Jäger hat mir letzte Woche gesagt, was ein Durchschnittswert ist. Er habe auf der Hasenjagd, der erste Schuss war zwei Meter vor dem Hasen, der zweite zwei Meter hinter dem Hasen, im Durchschnitt war's ein Volltreffer aber der Hase war weg. Also im Durchschnitt verfügen wir über genügend Volumen aber in grossen Teilen des Kantons besteht kein Volumen, oder nur sehr geringe Deponiemöglichkeiten. Das Resultat Roland Conrad hat es erwähnt. Man führt Aushubmaterial ganz normales Aushubmaterial über grosse Distanzen, ja

sogar über Pässe. Ich kenne das Beispiel Raum Lenzerheide natürlich gut. Wir haben eine grosse Bautätigkeit und im Moment sehr kleine Deponiemöglichkeiten. Die Bauten werden immer exponierter an Hanglagen oder es wird immer mehr in den Boden gebaut. Es fallen sehr grosse Bauvolumen an. Im letzten und in diesem Jahr wurde aus Lenzerheide Aushub geführt nach Reichenau, nach Chur, nach Untervaz, nach Sumprada und sogar nach Andeer. Die Kosten betragen Transport und Deponie, etwa 40 Franken pro Kubik. Bei einem Einfamilienhaus haben Sie schnell mal 500 Kubik, da reden wir schon von 20'000 Franken. Bei einem aktuellen Bauprojekt, notabene einem Hotel, reden wir von 30'000 Kubik im Moment, das sind 1,2 Millionen Franken für Abtransport- und Deponiegebühren. Das Resultat das ganze verteuert das Bauen natürlich sehr. Das zahlen nicht wir Unternehmer. Das zahlen die Bauherren und es macht einfach keinen Sinn solche Transporte durchzuführen. Je höher die Kosten sind, je mehr wird auch der Markt verfälscht durch solche Firmen, die Deponien verfügen oder es wird illegal deponiert, Chur-West lässt grüssen. Es ist aber auch aus ökologischer Sicht einfach ein Unsinn, mit der Umwelt bewusst und schonend umgehen, heisst nicht Nichts machen. Das heisst das wo gemacht werden muss, möglichst umweltschonend machen. Und das sind eben kurze Transporte. Aus meiner Sicht ist die Bereitstellung von Grossdeponien also 100'000 Kubik und mehr, wie es die Regierung festhält, in den Regionen richtig. Wenn es Lösungen gibt, wie im Val Poschiavo gemäss Antwort, noch besser, wo dann alle Unternehmer gleich lange Spiesse haben. Es braucht unbedingt auch die gesetzlichen Grundlagen für Deponien, die projektbezogen sind. Dort sehe ich wirklich eine schnelle umsetzbare Möglichkeit, um das ganze Problem zu entschärfen. Ich möchte Sie bitten den Auftrag zu überweisen und möchte Regierungsrat Jäger bitten, wirklich das Problem aktiv und speditiv anzugehen.

*Parolini:* Ich bin froh über die Antwort der Regierung und auch die Ausführungen, wenn es da heisst Art. 31 Technische Verordnung über Abfälle. Das an sich eine Mindestgrösse von 100'000 Kubikmeter diese Deponien aufweisen sollten, aber dass die Kantone die Errichtung von Deponien mit geringerem Volumen bewilligen, wenn dies auf Grund der geografischen Gegebenheiten sinnvoll ist. Es gibt viele Regionen wo es sinnvoll ist auf Grund der geografischen Gegebenheiten, diese Mindestgrösse von 100'000 Kubikmeter zu unterschreiten. Wir sind in der Region Unterengadin seit Jahren auf der Suche nach weiteren Deponien als Aushubdeponien. Und es ist kein einfaches Unterfangen um so grosse Deponien, Deponiestandorte zu finden. Wir haben zwar einen, der ist an der Landesgrenze zu Österreich, ziemlich peripher, dass meiste Material fällt in Scuol und Umgebung an und man müsste da über 30 Kilometer bis zur Landesgrenze mit diesem Aushubmaterial fahren, um das dort zu deponieren. Und das verteuert eben das Bauen. Das kassieren nicht die Transporteure sondern schlussendlich, doch die verdienen auch daran, aber bezahlen bezahlen es die Bauherren. Das Bauen ist schon teuer genug. Man soll es nicht noch durch solche Praktiken noch mehr verteuern. Deshalb die Ausführungen am

Schluss dieses zweiten Abschnittes der Antwort, wo es heisst: „Möglichst grosse Deponien sind nicht nur auf Grund der gesetzlichen Anforderungen, sondern auch auf Grund des effizienten Mitteleinsatzes geboten.“ Und dann: „Kleine Deponien können oft nur unzureichend kontrolliert werden, finden häufig keinen sachgerechten Abschluss und verbleiben langfristig als störendes Element in der Landschaft.“ Diesen Schlussfolgerungen kann ich nicht folgen. Ich bin überzeugt, dass die Gemeinden zusammen mit den kantonalen Ämtern sicher darauf achten, dass es einen sachgerechten Abschluss gibt und dass langfristig keine störenden Elemente in der Landschaft verbleiben. Das ist ja auch ihre Aufgabe und die sorgen schon dafür, dass das nicht geschieht. Aber es ist sinnvoll, dass man auch subregionale Lösungen anstrebt, so nahe als möglich dort wo das meiste Material anfällt. Die Strassen die wir haben, obwohl viel in die Strassen investiert sind, sind jetzt auch suboptimal um so viele Lastwagentransporte mit Aushubmaterial zu haben. Also von daher bin ich der Meinung, dass die Regierung und vor allem die Ämter ein bisschen eine andere Sichtweise haben sollten und den Spielraum, den sie durch die eidgenössische Gesetzgebung haben vielmehr ausnützen sollten und nicht zu Verhinderern von solchen subregionalen Deponien werden sollten. Das ist ein Hauptanliegen von meiner Seite. Danke.

*Regierungsrat Jäger:* Die drei Votanten aus Ihrem Rat haben eindrücklich darauf hingewiesen, dass wir im Bereich der Deponien Probleme haben. Die Probleme sind uns bekannt, sind Ihnen allen bekannt. Nicht von ungefähr haben zwei Drittel der Votanten ihren Wohnsitz im Engadin. Aber der eine Engadiner hat ja auch auf die Problematik in Chur aufmerksam gemacht, bei der Grossüberbauung Chur-West. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag zu übernehmen. Wir haben Ihnen erklärt, dass wir die Problematik auch sehen. Ich will nichts wiederholen, was Sie jetzt ausgeführt haben. Ich denke, dass die rechtlichen Grundlagen in der technischen Verordnung über Abfälle des Bundes eigentlich genügen. Ich wollte Ihnen diese Grundlagen noch einmal in Erinnerung rufen. Aber Herr Grossrat Parolini hat das jetzt gerade gemacht. Darum verzichte ich auch darauf. In Art. 31 wird grundsätzlich die Mindestgrösse bei 100'000 Kubikmetern festgelegt, aber die Kantone haben die Möglichkeit, diese Mindestgrösse zu reduzieren, weil es eben wirklich für alle einleuchtend ist, dass lange Transportwege, zum Teil über Pässe, nicht nur nicht wirtschaftlich, sondern auch unökologisch sind. Wir sind bereit, in diesem Bereich tätig zu werden. Die Schwierigkeiten, über die wir uns bewusst sind, werden wir aber nur mit grossen Anstrengungen meistern können. Denn Sie wissen, wie schwierig es ist, diese Plätze zu finden und auch entsprechend dann umsetzen zu können.

*Aebli:* Ich möchte aus Sicht eines Abfallverbandes einmal wieder auf die Thematik Abfallplanung zu sprechen kommen. Ich habe das schon einmal an dieser Stelle gemacht und möchte das noch mal unterstreichen. Planung heisst eben auch vorausschauen, planen heisst eben auch die Mittel effizient einzusetzen. Was Planung eben nicht heisst, ist Baugesuche fünf Jahre zu schubladisieren.

ren und damit verunmöglichen, dass die Kosten eben effizient sind. Planung heisst auch nicht, dass man einfach sagt, es gibt nur grosse Deponien und alle Andern wie wir gehört haben in den Regionen können das nicht machen, weil vielleicht die gesetzlichen Voraussetzungen nicht stimmen oder eben die Rahmenbedingungen verunmöglicht werden. Und das ist ein Vorwurf und den muss ich jedes Mal wieder sagen, dass hat eben nichts mit Planung zu tun, dass ist eben etwas anderes. Ich weiss nicht wie man dem sagt, aber für mich ist das keine Planung. Und da hat sich leider und ich muss es sagen das ANU nicht mit Ruhm bekleckert, wenn man so schön sagen darf. Die Planung war nicht sehr effizient in der Abfallplanung und die Voten und die Einwände, die eben die Abfallverbände zu diesem Thema gemacht haben, wurden nur teilweise ernst genommen. Und ich kann das unterstreichen, was Kollege Parolini gesagt hat im Unterengadin. Im Oberengadin ist es nicht besser, da haben wir auch eine grosse Deponie für ..., die ich weiss nicht wie lange schon auf die Bewilligung wartet. Wahrscheinlich werden wir es nicht mehr erleben, aber das ist auch egal. Wir können dann auch mit dem Aushub nach Chur fahren und dort illegal deponieren, wenn wir kein Deponievolumen im Oberengadin mehr haben. Aber das ist eine andere Geschichte. Ich möchte einfach bitten, zu Händen der Regierung, dass das ANU eben einmal die Planung so macht, wie es eben den Bedarf ausweist und nicht so wie eben vielleicht die Gesetze es ihm vorgestieren. Das ist ein Wunsch und ich denke, der entspricht eben auch den Abfallverbänden und den kleinen Regionen, die eben auch ein Problem haben. Und Herr Parolini hat es richtig gesagt, man lamentiert immer über die Baupreise, die teuer sind aber man vergisst die Ursache. Und eine Ursache sind eben die Transportkosten und die teuren Deponien, die nicht effizient arbeiten können, weil die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Und das ist ein bisschen störend an der ganzen Geschichte.

*Standespräsident Bleiker:* Weitere Voten? Das scheint nicht der Fall. Dann stimmen wir über den Auftrag Conrad ab. Wer bereit ist, den Auftrag Conrad betreffend Gesamtkonzept „Aushubdeponien im Kanton Graubünden“ zu überweisen, möge sich erheben. Wer diesen Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Conrad mit 84 zu null Stimmen überwiesen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 84 zu 0 Stimmen.

#### **Anfrage Thöny betreffend Biodiversitätsziele 2020** (Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 845)

#### *Antwort der Regierung*

Der Kanton ist sich der Bedeutung der Biodiversität bewusst und verfügt seit über 20 Jahren über ein Voll-

zugskonzept zur Umsetzung des Biotop- und Artenschutzes im Kanton Graubünden (Regierungsbeschluss Nr. 237 vom 4. Februar 1992).

1. Hotspots für die Biodiversität in Graubünden sind die sogenannten Smaragdgebiete, die in den Bundesinventaren nach Art. 18a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (Natur- und Heimatschutzgesetz, NHG; SR 451) enthaltenen Auen, Moore, Trockenwiesen und -weiden sowie Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung, der Wald generell, insbesondere seit langem unbewirtschaftete Waldflächen, Wälder mit Auerhuhnvorkommen und Bestockungen, die traditionell bewirtschaftet werden (Kastanienselven, Lärchenweidewälder). Weiter zu nennen sind die Gebiete der Primärvegetation sowie die wenigen grösseren, noch unbeeinflussten Oberflächengewässer.

2. Mit Ausnahme der Trockenwiesen und -weiden sind bereits heute sämtliche Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung im kantonalen Richtplan ausgewiesen und bilden damit einen festen Bestandteil der kantonalen Raumordnungspolitik. Seit 1991 verfügt der Kanton gemäss den Vorgaben der Ökoqualitätsverordnung des Bundes über ein kantonales Vernetzungskonzept. Darauf basierend haben heute rund 80 % der Gemeinden ein kommunales Vernetzungskonzept erarbeitet, welches mittels einzelbetrieblichen Bewirtschaftungsverträgen umgesetzt wird. Ende 2010 waren rund 21 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen unter Vertrag. Für die Biodiversität besonders wichtige Waldflächen werden seit 1996 im Rahmen der Waldentwicklungsplanung als Naturvorrangflächen ausgeschieden. Zudem wurden zahlreiche Waldreservate eingerichtet. Weiter verfügt der Kanton über ein detailliertes Wildtiermanagement.

Weitere wichtige Massnahmen zur Erhaltung und Stärkung der Biodiversität stellen die verschiedenen Aufwertungs- und Revitalisierungsprojekte in Mooren und Auengebieten sowie die Wiederherstellung von Trockenstandorten dar. Zudem wurden verschiedene Massnahmen zur Biodiversitätsförderung im Wald beschlossen. Mit den im Jahr 2008 erstmals abgeschlossenen Programmvereinbarungen zwischen dem Bund und den Kantonen in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Biodiversität im Wald sowie Wasserbau/Revitalisierungen wurden Leistungen im Sinne der Biodiversitätsziele 2020 definiert und vereinbart.

3. Im Bereich Wald werden die in der Waldentwicklungsplanung festgesetzten Naturschutzziele umgesetzt. In Bezug auf die übrigen terrestrischen Biotope (Moore, Trockenwiesen) wird nebst den raumplanerischen Massnahmen der Agrarpolitik von Bund und Kanton eine entscheidende Rolle zukommen. Im Bereich der aquatischen Lebensräume gilt es die neuen Bestimmungen der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes zu vollziehen. Die Kantone sind verpflichtet, Gewässerräume auszuscheiden und planerisch zu sichern sowie für die Revitalisierung der Gewässer und die Sanierung von kraftwerkbedingten Beeinträchtigungen zu sorgen. Im Bereich des Artenschutzes wird das Grossraubtiermanagement an Bedeutung gewinnen. Weitere Beiträge können durch eine nachhaltige Jagd- und Fischereipolitik geleistet werden. Von der Errichtung neuer Naturpärke darf

eine Förderung des Bewusstseins in der Bevölkerung erwartet werden.

4. Bis Ende 2014 dürfte unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets durch den Grossen Rat der grösste Teil der Vernetzungskonzepte vertraglich umgesetzt sein. Bis Ende 2014 müssen die Planungsarbeiten abgeschlossen sein, welche sich aus den neuen Bestimmungen in der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes ergeben haben. Zwischenzeitlich werden Revitalisierungsprojekte im Rahmen der verfügbaren Mittel realisiert.

5. Damit verbindliche Biodiversitätsziele erreicht werden können, muss zunächst die Biodiversitätsstrategie des Bundes vorliegen. Zudem müssen ausreichende Mittel für die Umsetzung der Programmvereinbarungen mit dem Bund in den genannten Bereichen sowie im Landwirtschaftsbereich bereit gestellt werden.

*Thöny:* Ich möchte zwei, drei Ausführungen zur Antwort der Regierung machen. Erstens zu Punkt zwei: Die Regierung sagt, dass mit Ausnahme der Trockenwiesen und -weiden sämtliche Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung fester Bestandteil der Raumordnungspolitik seien. In einem Interview im Jahre 2008 hat Professor Josef Hartmann vom Amt für Natur und Umwelt Graubünden gesagt, dass in den letzten 20 Jahren, 25 bis 30 Prozent der Bündner Trockenwiesen und -weiden verschwunden und durch die immer bessere Erschliessung der Landwirtschaftsflächen hochgradig gefährdet seien. Im Kanton gäbe es 8000 Hektaren Trockenwiesen und -weiden. Die Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden ist seit dem ersten Januar 2010 in Kraft. Art. 8 Abs. 3 besagt, dass die Kantone dafür sorgen, dass Pläne und Vorschriften für die Nutzung des Bodens die Verordnung in geeigneter Weise berücksichtigen. Aus der Antwort der Regierung wird ersichtlich, dass diese wichtigen Gebiete den Grossteil der Hotspots im Kanton ausmachen noch nicht ausreichend geschützt werden. Hier scheint Handlungsbedarf zu bestehen.

Der Entwurf der nationalen Biodiversitätsstrategie weist die Notwendigkeit von Vernetzungsgebieten aus. Allerdings fehlt eine Quantifizierung in der nationalen Stossrichtung. Mit den 21 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist unser Kanton aber sicher auf einem sehr guten Weg. Bei den angesprochenen Programmen und Programmvereinbarungen stellt sich natürlich die Frage, inwiefern diese auch genügend Wirkung entfalten, um die Biodiversitätsziele zu erreichen. So schreibt die Regierung, dass Leistungen im Sinne der Biodiversitätsziele definiert und vereinbart wurden. Definiert und vereinbart heisst aber noch nicht, dass sie auch tatsächlich dann umgesetzt werden.

Zu Punkt drei: Hier wird geantwortet, dass das Grossraubtiermanagement im Bereich des Artenschutzes an Bedeutung gewinnen werde. Der Artenschutz oder die Artenförderung wie sie heute genannt wird, darf aber nicht nur jene Tiere in den Fokus rücken, welche momentan stark in den Medien präsent sind. Auch für viele andere Tiere braucht es Massnahmen, beispielsweise für das Braunkehlchen. Diese Wiesenbrüter sind auf Grund landwirtschaftlicher Tätigkeit sehr stark gefährdet, denn sie können wegen des häufigen Schnitts ihre Jungen nicht aufziehen.

Zu Punkt vier und fünf: Abschliessend bei der Frage der Finanzierung wird nicht ganz deutlich wie viele Mittel der Kanton einerseits braucht und andererseits tatsächlich auch bekommt, um die Ziele zu erreichen. Aus der Antwort der Regierung ist nicht ersichtlich, ob die Mittel auch tatsächlich ausreichen um die Ziele zu erreichen. Zwischen den Zeilen lese ich aber, dass das nicht der Fall ist. Falls dem so ist, möchte ich auf die Vernehmlassung der Biodiversitätsstrategie des Bundes hinweisen. Die Regierung wird wohl auch daran teilnehmen. Anliegen, wie beispielsweise das Vernetzungskonzept oder die ausreichende Finanzierung sollten darin auf jeden Fall Eingang finden. Der Bund muss wissen, ob und in welchem Umfang Mittel benötigt werden, um diese Ziele auch zu erreichen. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen und erkläre mich für befriedigt.

*Standespräsident Bleiker:* Besten Dank. Es ist keine Diskussion verlangt worden. Damit haben wir die Anfrage Thöny erledigt. Wir kommen zum Auftrag Gasser betreffend Einführung einer kostenneutralen kantonalen Einspeiseverfügung für Solarstrom als Zwischenfinanzierung zur Bundes-KEV. Die Regierung ist nicht bereit, diesen Auftrag entgegen zunehmen, daher findet Diskussion statt. Grossrat Gasser.

**Auftrag Gasser betreffend Einführung einer kostenneutralen kantonalen Einspeisevergütung für Solarstrom als Zwischenfinanzierung zur Bundes-KEV** (Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 852)

*Antwort der Regierung*

Der Auftrag fordert im Wesentlichen die Einführung einer befristeten Abgabe von maximal 0.2 Rp./kWh auf die Netznutzungsgebühr. Mit diesen Mitteln soll im Sinne einer Zwischen- bzw. Anschubfinanzierung eine kantonale Einspeisevergütung (KKEV) für Solarstrom eingeführt werden. Für Kleinanlagen unter 10 kWp sieht der Auftrag Förderbeiträge in Form von Investitionsbeiträgen vor. Begründet wird dies damit, dass für die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) auf nationaler Ebene zurzeit eine grosse Warteliste bestehe. Diese beinhalte auch viele Anlagen, welche im Kanton Graubünden geplant seien.

Von der KEV profitieren nebst Photovoltaikanlagen, auch Wasserkraftanlagen bis 10 MW installierte Leistung, Wind-, Geothermie- und Biomasseanlagen. Aus Gründen der Gleichbehandlung unter den verschiedenen Energieträgern müssten gemäss Auffassung der Regierung folglich auch diese Anlagen von einer KKEV profitieren können. Eine solche Ausweitung des Anwendungsbereichs für eine KKEV würde unweigerlich zu einer kantonalen Warteliste führen und damit das Problem nicht lösen.

Ein zentraler Punkt des Auftrages ist die Mittelbeschaffung durch die Einführung einer Netznutzungsgebühr von maximal 0.2 Rp./kWh. Eine solche Gebühr würde eine Summe von rund 4 Mio. Franken generieren. Die

Erhebung einer Netznutzungsgebühr setzt entsprechende gesetzliche Grundlagen voraus.

Am 18. Juni 2010 hat das nationale Parlament mit der Änderung des Energiegesetzes entschieden, dass der Bundesrat den heutigen KEV-Zuschlag von 0.45 Rp./kWh ab 2013 bedarfsgerecht auf maximal 0.9 Rp./kWh erhöhen kann. Dadurch stehen ab 2013 jährlich maximal rund 500 Mio. Franken statt wie bisher rund 265 Mio. Franken zur Verfügung.

Am 10. Dezember 2010 hat der Bundesrat sodann entschieden, die Vergütungssätze für Solarstrom um durchschnittlich 18% zu reduzieren. Dies weil der Marktpreis für Photovoltaikanlagen entsprechend gesunken ist. Durch diese beschlossene Reduktion sind die ungedeckten Kosten für Solarstrom - das sind die Mehrkosten, die über dem generellen Strom-Marktpreis liegen - unter 50 Rp./kWh gesunken. Gemäss Energiegesetz steigt damit der maximale Anteil der Photovoltaik am KEV-Fördertopf (Deckel) von bisher 5% auf 10%, so dass anstelle der bisherigen Zubauleistung von total ca. 30 Megawatt (MW) ab 2011 jährlich Solarstromanlagen mit einer Leistung von insgesamt 50-70 MW freigegeben werden können. Dadurch kann die Warteliste der angemeldeten Projekte für Photovoltaikanlagen voraussichtlich bis 2013 abgebaut werden.

Unter optimalen Voraussetzungen würde eine Ergänzung des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG) mit den Grundlagen zur Erhebung einer kantonalen Netznutzungsgebühr mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen. Diese Zeit würde für die verschiedenen Abschnitte des Rechtssetzungsverfahrens bis zur Inkraftsetzung des revidierten Erlasses benötigt. Im besten Fall könnten somit die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen anfangs 2013 eingeführt werden. Auf diesen Zeitpunkt hin wird die KEV gemäss Entscheid des Bundesrates bereits mit genügend Mitteln alimentiert sein und eine KKEV somit nicht mehr notwendig sein.

Aus den dargelegten Gründen lehnt die Regierung den Auftrag ab.

*Gasser:* Ich beantrage Diskussion.

*Standespräsident Bleiker:* Diskussion findet automatisch statt, da die Regierung nicht bereit ist, den Auftrag entgegen zu nehmen. Sie haben das Wort.

*Gasser:* Vielen Dank. Es ist mir ein grosses Anliegen, diesen Auftrag trotz ablehnender Haltung der Regierung zu überweisen. Meine Gründe dafür. Erstens: Der Atomausstieg ist beschlossene Sache, da gibt es nichts mehr zu deuteln. Zweitens: Ich bin der tiefen Überzeugung, dass es jetzt wichtig ist, dass wir ein Zeichen setzen, ein Zeichen nämlich der Taten. Wir haben in der Energiedebatte, wir haben in der Presse sehr viel gehört über diesen Fukushima-Effekt. Es wurde viel geredet, aber ich denke, jetzt ist Zeit, zu handeln. Ich denke, es ist ganz wichtig, besonders für den Kanton Graubünden, einen namhaften Beitrag zur Umsetzung dieses Atomausstieges zu leisten. Warum? Wir haben hervorragende Voraussetzungen. Wir haben 150 Täler, wo Wasserkraft bestens genutzt werden kann. Die Sonne, mit welcher wir z.B. in Arosa und St. Moritz seit über 100 Jahren

Werbung betreiben, erfolgreich. Wir haben ein bisschen Wind, wir haben aber eben die Sonne, die nicht nur unsere Köpfe von uns und unserer Gäste bräunt, sondern wenn sie ungehindert auf unsere Solarmodule fällt, eben zehn bis 20 Prozent Mehrertrag bringt. Ein wichtiger Ausgangspunkt ist in dieser Sache, dass wir ökonomisch die Ausgangslage haben, dass eben der Energiemarkt ein regulierter Markt ist, mit staatlicher Beteiligung.

Jetzt zu einzelnen Argumenten der Regierung. Ein Punkt ist die Gleichbehandlung. Gleichbehandlung in diesem Sinne ist ein Scheinargument. Denn es ist eine Tatsache, dass die Verteilung dieser Gelder, dieses Fördertopfes, ein politischer Prozess ist. Welche Technologie in welchem Umfang gefördert wird, ist nicht objektivierbar. Und der Bundesrat hat mit dieser Erhöhung der Beiträge für die Solarenergie klar Bekenntnis gezeigt, dass eben diese Technologien der Vergangenheit zu wenig gefördert wurde. Wir haben in unserem Kanton über 200 bauwillige Leute, Menschen, die investieren möchten. Die brauchen eine Planungssicherheit. Es ist offensichtlich und klar, dass diese Technologie noch nicht soweit ist, dass der Markt allein diese Anlagen zur Umsetzung bringt. Sonnenenergie ist eine 100-prozentige einheimische Energiequelle. Es wird regionale Wertschöpfung auch in den peripheren, aufstrebenden Orten wertschöpft. Es werden Arbeitsplätze geschaffen für das ausführende Gewerbe, die Landwirtschaft und den Tourismus. Besonders dem Tourismus sind dadurch hervorragende Kommunikationsmöglichkeiten gegeben.

Ich möchte nur darauf hinweisen: Solarpreise, die jetzt vergeben wurden, insbesondere im Bündnerland für dieses hochgelegene Hotel in Muottas Muragl, das ja dem Präsidenten des schweizerischen Bergbahnverbandes, Markus Meili, gehört. Es ist, und das ist ganz wichtig, es ist lediglich eine Zwischen- und Anschubfinanzierung für die Projekte in der Warteschlange. Diese können unbürokratisch aktiviert werden. Es ist kein Fass ohne Boden. Zudem ist die Sache beschränkt auf fünf Jahre. Der rasanten technologischen Entwicklung der Fotovoltaik wird Rechnung getragen. Es ist ein weltweiter Wachstumsmarkt und die Preise sind in der Vergangenheit und werden in der Zukunft massiv sinken. Darauf wird durch die Ausgestaltung der KEV reagiert, indem auf Bundesebene die Beiträge jährlich angepasst werden. Und wir berücksichtigen in diesem Auftrag, dass die Mehrerträge hier durch eine 20 bis 25 gesenkte Übergangsförderung getätigt werden. Das heisst, Effizienzsteigerungen in der Technologie, die absehbar sind, die werden in diesem Sinne auch berücksichtigt. Zudem können wir durch den starken Franken diese Technologie zehn bis 20 Prozent günstiger importieren, das ist jetzt noch möglich, wer weiss, wie das dann später aussieht.

Die Finanzierung ist für den Kanton kostenneutral. Für den Konsumenten, für die Stromkonsumentinnen und -konsumenten ist der Aufschlag absolut moderat, 0,2 Rappen. Warten wir nicht auf die unsicheren, langsam mahlenden Mühlen des Bundes. Zu Vieles steht in den Sternen. Geben wir Gas, unser Amt für Energie inklusiv unseres vorwärts strebenden, dynamischen zuständigen Regierungsrates sind bereit, davon bin ich zutiefst überzeugt, in echt föderalistischer Manier die Sache in die

eigenen Hände zu nehmen. Wir vergeben uns nichts. Sobald die KEV des Bundes greift, wird die kantonale KEV hinfällig.

Die Bevölkerung, bin ich überzeugt, will jetzt Taten sehen, parliert haben wir genug. Wir haben nur eine Erde, die wir von unseren Vätern und Müttern geliehen haben und nicht geerbt. So wie sie antreten durften, so wollen wir sie doch der nächsten Generation weitergeben. Machen wir einen ersten massvollen, aber einen bedeutsamen Schritt in die richtige Richtung. Jetzt sind Taten gefragt. Ich mache Ihnen aus voller Brust heraus beliebt, diesen Auftrag zu überweisen. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre tatkräftige Unterstützung.

*Michael (Donat):* Ich möchte euch beliebt machen, den Auftrag von Kollege Gasser zu unterstützen. Warum? Im August haben wir hier in diesem Saal sehr lange über Alternativen zur Atomenergie gesprochen. Grosse Würfe haben wir ehrlicherweise aber nicht gemacht. Jetzt hätten wir die Möglichkeit, etwas zu machen. Und das noch als Nullsummenspiel für den Kanton. Der einzige Aufwand ist eine Ergänzung des Energiegesetzes. Und diese Ergänzung sollte bis im 2013 greifen. Da ich das Arbeitstempo des Bundesamtes für Energie kenne, nehme ich an, dass der Entscheid des Bundesrates sicher noch eine Weile nicht umgesetzt ist. Sollte dies aber wider Erwarten bereits erfolgt sein, haben wir wenigstens guten Willen gezeigt. Wir hätten aber auch Zeichen gesetzt, Zeichen für Alternativen zur Atomenergie, Zeichen, für den Bau von Fotovoltaikanlagen, also auch Zeichen, etwas zu investieren. Von dem profitieren doch jetzt auch einige Solaranlagenbauer in unserem Kanton. Wenn wir durch die Überweisung des Auftrages nur den Bau von wenigen Anlagen fördern, haben wir bereits etwas mehr Solarstrom. Das gute an dieser Sache ist, dass die Sonne im ganzen Kanton scheint. Wir sehen gerade in Tenna oder auch bei uns in unserer Gemeinde Donat, die Eigentümer von Solaranlagen haben auch mehr Geld zur Verfügung oder vor allem das auch und sind auch investitionsfreudiger. Das nützt allen. Also, nicht nur saubere Energie, sondern auch Wirtschaftsförderung im ganzen Kanton.

*Clavadetscher:* Ratskollege Gasser möchte eine kantonale kostendeckende Einspeisevergütung für Solarstrom einführen, weil der bestehende Deckel der Bundes-KEV vorhandene Projekte zu Solarstromproduktionen blockieren. Nun, die aktuellen Einspeisungsvergütungen sind zurzeit so hoch, dass eigentlich alle realisierten Anlagen sehr gewinnbringend arbeiten. Von diesem Gewinn schneiden sich alle Beteiligten, wie beispielsweise die Modullieferanten, die Planer und auch die Betreiber eine rechte Scheibe ab. Das hat dazu geführt, dass der Druck zur Weiterentwicklung und zur günstigeren Herstellung der Solarstrommodule stark gesenkt und zu einer Stagnation geführt hat. Aus meiner Sicht sind die Modelle mit Ausschreibung von Solarstrombedarf so, wie sie bei den Solarstrombörsen angewendet werden, besser geeignet, um den Technologie- und den Kostendruck aufrecht zu erhalten. Technisch gesehen stehen wir noch ganz am Anfang einer industriellen Herstellung von Solarmodulen. Ich bin der Meinung, dass es noch zu früh ist, diese

erste Generation von Modulen, gefördert mit viel KEV-Geldern, jetzt schon so breit einzusetzen. Die Deckelung der Bundes-KEV hat ihren Sinn darin, dass mit einer gezielten Freigabe der Gelder der technologischen Entwicklung Rechnung getragen werden kann. Der grösste Anteil der Projektkosten machen nämlich die Module aus. Eine kantonale KEV hätte zur Folge, dass anstelle einer zusätzlichen Wertschöpfung ein Abfluss von Wert aus dem Kanton an die Lieferanten der Solarmodule stattfindet. Aus diesen Überlegungen heraus eine gezielte und mit dem technologischen Fortschritt einhergehende Förderung machen zu wollen und aus volkswirtschaftlichen Gründen lehne ich die Einführung einer kantonalen KEV ab.

*Standespräsident Bleiker:* Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat. Entschuldigung, Grossrat Kollegger. Sie haben vorhin abgewunken, habe ich das richtig gesehen? Grossrat Kollegger.

*Kollegger (Chur):* Ich habe abgewunken, weil ich dachte, dass Grossrat Clavadetscher sich für die Einführung der kantonalen KEV aussprechen würde, als Energiemensch, aber da er das nicht getan hat, muss ich leider kurz nachdoppeln. Am 2. Dezember dieses Jahres, also in Kürze werden die vier Bundesrätinnen Calmy-Rey, Leuthard, Sommaruga und Widmer-Schlumpf für ihre Rolle beim geplanten Atomausstieg der Schweiz mit dem europäischen Solarpreis geehrt. Die vier Bundesrätinnen werden für einen Entscheid des Gesamtbundesrates geehrt. Ende Mai hatte sich dieser zu einem Atomausstieg bis zum Jahre 2034 bekannt. Im Juni stimmte der Nationalrat zu, im September folgte auch der Ständerat. Wir von der BDP sind stolz darauf, dass eine dieser vier Bundesrätinnen unserer Partei angehört. Dass sie es letztlich war, die die entscheidende Stimme zum bundesrätlichen Entscheid gab, erschliesst sich aus der Eventualität. Wäre an ihrer Stelle nämlich ein SVP-Vertreter im Bundesrat gesessen, hätte das Ergebnis ebenfalls vier zu drei gelautet, allerdings wäre dann die Mehrheit bei den Gegnern des Ausstieges gelegen. Und es zeigt sich in der ganzen Debatte einmal mehr exemplarisch, auf wen in dieser Energiefrage Verlass ist. Die BDP war einmal mehr in ihrer noch jungen Geschichte die zuverlässige, bürgerliche Kraft in der Mitte. Wir haben ja gesagt zum Ausstieg aus der Kernenergie und wir stehen dazu. Die BDP bleibt konsequent und in dieser Konsequenz müssen auch Taten folgen. Es nützt nichts, den Anteil an erneuerbaren Energien zu belächeln oder zu marginalisieren, wenn wir nichts dafür tun, dass der Anteil vergrössert werden kann. Die Nachfrage, die wird steigen, z.B. auch durch Beschlüsse wie die Stadt Chur erst vorletzte Woche gefällt hat, dass nur noch Strom aus erneuerbaren Energien als Standardprodukt angeboten wird. Schaffen wir auch die entsprechende Produktion und das heisst, dass wir dieser kantonalen KEV, die vermutlich gar nicht zum Tragen kommt, wenn der Deckel der eidgenössischen KEV gecancelt wird, dass dieser kantonale KEV vielleicht gar nicht zum Tragen kommt, also stimmen Sie diesem Vorstoss zu. Die BDP wird das grossmehrheitlich machen.

*Parpan:* Herr Kollegger hat natürlich herausgefordert, also das Dossier liegt, glaube ich, bei einer anderen Bundesrätin. Das aber nur zu den Wahlen. Ich unterstütze den Auftrag Gasser und warum? Ich habe gestern bei „sinergia“ unter anderem gesagt, wir müssen nicht nur reden, von der Energiewende, von neuen Technologien, von Lösungen, wir müssen auch handeln und entscheiden. Nun ist eine solche Handlung angesagt. Die ganze KEV-Lösung des Bundes, dieser traue ich nicht. Es hat zu viele Kann, Wenn und Aber. Ich bin für Lösungen, möglichst bürgernah, was man auf Gemeindeebene kann entscheiden, soll man dort, auf Kantonsebene kann man dort machen und Bund bleibt beim Bund. Hier können wir nun als Kanton etwas machen, als dieser Rat. Wir müssen handeln. Ich sehe hier auch kein grosses Risiko. Also der Rat, der Auftrag lautet ja nur, dass es eine Vorlage dazu braucht und die kommt dann nochmals in den Rat und dann können wir dann entscheiden. Das Ganze ist auch auf fünf Jahre begrenzt. Und wenn die Lösung auf Bundesebene kommt, ist sie ja hinfällig. Also handeln wir, ich sage ja.

*Regierungsrat Cavigelli:* Es ist ja eine Tatsache, die mindestens seit der Augustsession feststeht, dass die Regierung sich sehr stark für die neuen erneuerbaren Energien einsetzen möchte, in den Zeiten, die anstehen. Wir haben erklärt, dass wir rund 500 Gigawattstunden Produktion, Stromproduktion, anstreben in längerer Frist, aus neuen erneuerbaren Energien, darunter natürlich auch die Fotovoltaik. Wir haben im August auch festgelegt, dass es einen Strombericht brauche, dass wir dort eine Auslegeordnung machen über die Möglichkeiten der Produktion hinsichtlich der Grosswasserkraft, die uns bestens bekannt ist, und auch hinsichtlich der neuen erneuerbaren Energien, zu denen ja zahlreiche andere Energieträger gehören als nur die Sonne. Nebst der Fotovoltaik sind das die Biomasse, ist das die Windkraft, die Kleinwasserkraft mit installierter Leistung bis zehn Megawatt und ist das die Geothermie und auch andere. Wir werden dort eine Gegenüberstellung machen der Potenziale und es lässt sich sehr wohl rechtfertigen, diese Gegenüberstellung zuerst zu machen, bevor wir Einzelunterstützung für die einen oder anderen Energieträger gewissermassen privilegiert vornehmen.

Wir haben aber nicht nur eine allgemeine Schau der Energieträger in Aussicht, sondern wir haben auch eine ganz konkrete Studie vorliegen, die im Endstadium des Verfassens steht, eine Potenzialstudie über die neuen erneuerbaren Energien. Wir werden diese noch im Verlaufe dieses Jahres publizieren können. Sie ist im Wesentlichen entstanden aus der Intelligenz, sage ich mal so, die unser Grossrat Jürg Kappeler aufbringt, ergänzt durch weitere Stellen. Auch diese Grundlage, denke ich, sollten wir haben, bevor wir weitere Diskussionen führen über die Förderung von einzelnen Energieträgern.

Letztlich ist es so, dass wenn wir ja im Energiebereich geteilte Zuständigkeiten haben zwischen dem Bund und dem Kanton, dass es ein gutes Miteinander geben muss, ein gutes vielleicht auch Nebeneinander geben muss in diesen verschiedenen Kompetenzstufen. Der Bund hat sich zum Ziel gesetzt, die neuen erneuerbaren Energien vor allem dadurch zu fördern, dass er eine KEV einführt,

eine kostendeckende Einspeisevergütung. Er hat diese erst am 1.1.2009 eingeführt. Die kostendeckende Einspeisevergütung ist nicht nur ein neues Wort, ein bisschen ein kompliziertes Wort, sondern es ist auch als Ganzes nicht so einfach im Gesetzgebungsverfahren gewesen damals. Man hat auch nicht gewusst, wie sie sich genau auswirken wird im Einzelnen auf die unterschiedlichen Energieträger überhaupt, ob sie einen wirksamen Beitrag an die Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien leisten kann und es ist deshalb verständlich, dass, wenn man diese Ausgangslage hat, dass man etwas Neues tut, etwas erproben will, dass man auch Zeit haben muss und vor allem auch die Möglichkeit haben muss, sie später dann etwas anzupassen, diese Instrumente, mit denen man neu beginnt.

Der Bund ist jetzt tatsächlich in der Lage, nach dem 1.1.2009 echt zu schräubeln, zu präzisieren, die verschiedenen Instrumente einander vergleichend gegenüber zustellen, abzuwägen und letztlich auch festzustellen, ob die KEV als Instrument funktioniert oder nicht funktioniert. Man kann sicher aus Bundessicht und auch als mitbetroffener Kanton feststellen, dass die KEV als Instrument als solches funktioniert, dass sie aber eben anpassungsbedürftig ist und sie ist auch anpassungsbedürftig geworden im Bereich der Fotovoltaik. Markus Clavadetscher hat verschiedene Gründe erwähnt. Ein ganz wesentlicher Grund ist aber der, dass der Fotovoltaikstrom heute wesentlich günstiger geworden ist, als er es gewesen war im Zeitpunkt der Einführung. Heute kostet der Fotovoltaikstrom weniger als 50 Rappen pro Kilowattstunde und das ist letztlich die Grundlage gewesen für den Bundesrat zu sagen, wenn der Strom jetzt günstiger wird, dann muss er auch weniger gefördert werden im einzelnen und wenn die gleichen Gelder dann zur Verfügung stehen, um, ich muss den Satz leider neu beginnen. Man hat festgestellt, dass man günstiger Fotovoltaikstrom produzieren kann und, wenn das so ist, möchte man dem Fotovoltaikstrom auch mehr Bedeutung einräumen im Gesamtopf der KEV-Fördermittel und hat dann den Anteil der KEV-Fördermittel für den Fotovoltaikstrom verdoppelt, den Anteil von ursprünglich fünf Prozent auf zehn Prozent erhöht. Letztlich wird es solche Bewegungen noch mehrere geben im Verlaufe der Zeit und ich denke, dass wir die Kompetenz, die Zuständigkeit, dies zu tun und dies zu beurteilen, dies zu entscheiden, dem Bund belassen sollen.

Aus der Sicht des Kantons gibt es aber auch Gründe, den Fotovoltaikstrom zu unterstützen. Ich denke dabei eher daran, dass wir eigene Instrumente entwickeln, eigene Anreize, eigene Verpflichtungen, eigene gestalterische Vorgaben machen an die Betroffenen, an wen auch immer. Wir werden Ihnen das zu gegebener Zeit sicherlich präsentieren, spätestens in diesem Bericht, den ich vorhin angesprochen habe. Aber es macht nicht Sinn, im gleichen Feld, mit den gleichen Instrumenten sowohl auf kantonaler Ebene als auch auf Bundesebene zu spielen. Ich denke, man sollte hier gegenseitig gewisse Autonomien sich eingestehen, zugestehen lassen und die Welt dann so steuern lassen.

Für die Frage, wie wir das Modell beurteilen, das ganz konkret von Grossrat Gasser angestrebt wird, nämlich einen Zuschlag auf die Übertragungskosten bei den

Höchstspannungsleistungen von 0,2 Rappen pro Kilowattstunde, dass wir eine solchen Zuschlag erheben sollen auf kantonaler Ebene, kann man schon sagen, dass es wenig ist. Es ist aber ein Zuschlag mehr zu den Zuschlägen, die wir schon bezahllen gestützt auf die Zuschläge, die wir von Bundesrechts wegen bezahlen müssen. Schon dort haben wir ab 2013 die, ich sage mal, die Gefahr, die drohende Möglichkeit, dass wir 0,9 Rappen maximal pro Kilowattstunde abgeben müssen für die Finanzierung der KEV, weitere 0,1 Rappen pro Kilowattstunde werden wir abgeben müssen ab dem 1.1.2012 für die Gewässerschutzsanierungsaufgaben, die auf uns zukommen und dann wäre dann eben angedacht, auf Kantonebene noch weitere 0,2 Rappen dazu zu schlagen. Ich glaube, dass wir uns in diesem Feld nicht bewegen müssen, dass wir diese Felder der Geldgenerierung dem Bund überlassen sollen und unsere Fördermassnahmen aus anderen Quellen finanzieren sollen.

Es ist auch noch darauf hinzuweisen, dass der Bund erhebliche Anstrengungen unternimmt, um den Stau bei der Gesuchsbehandlung der KEV-Förderprojekte abzubauen, und das schafft er im Wesentlichen damit, wir haben es in der Antwort auf den Vorstoss angedeutet, in dem er die insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel fast verdoppelt. Von heute 265 Millionen Franken werden ab dem Jahr 2013 im Maximum 500 Millionen Franken jährlich zur Verfügung stehen, um KEV-Förderprojekte zu unterstützen. Wir meinen, dass mit dieser Erhöhung dieser gesamten Summe an Fördergeldern es letztlich auch möglich sein wird, und so ist auch die Prognose von Bundesbern, die Warteliste der KEV-Förderprojekte abzubauen, bis zum Zeitpunkt 2013. Das haben wir so im Vorstoss auch angedeutet. Letztlich ist also die zeitliche Limite, die für uns interessant ist für die Übergangslösung eine Zwischenfinanzierung, Anschubsfinanzierung bis 2013 und dann fragt sich, ob wir das technisch überhaupt schaffen. Und auch dies haben wir im Vorstoss angedeutet, technisch wird es höchst anspruchsvoll sein, ich meine sogar ehrlicher Weise gesagt, fast unmöglich sein, eine Lösung auf kantonaler Ebene zu kreieren, zu verabschieden, in Kraft zu setzen, die dann eben noch vor 2013 greift, wenn das Feld schon aufgeräumt ist auf Bundesebene.

Wir rechnen damit, im Vorstoss steht es, mindestens mit einem Jahr Bearbeitungszeit, um einen Entwurf zu machen, diesen zu bereinigen, in der Regierung zu verabschieden, eine Vernehmlassung zu machen, eine Auswertung der Vernehmlassung zu machen, eine Botschaft zu schreiben, eine Botschaft zu drucken, dann die Vorbereitungskommission darüber beraten zu lassen, dann den Grossen Rat darüber beraten zu lassen, die Frist des fakultativen Referendums abzuwarten, schlussendlich eine angemessene Frist für das In-Kraft-Treten zu bestimmen. Ich habe hinter jedem dieser Worte auch eine Anzahl Tage, das gibt ungefähr 380, 390 Tage beim sportlichsten Vorgang. Das ist mehr als ein Jahr und damit sehen Sie, dass es technisch einfach nicht möglich ist, ein bündnerisches Gesetz neu zu erlassen, das Wirkung entfalten sollte schon vor dem Jahr 2013, dann, wenn nämlich im 2013 die Aufgabe auf Bundesebene erfüllt ist. Ich bitte Sie, im Sinne der Regierung den Auftrag abzulehnen.

*Gasser:* Erlauben Sie mir, kurz auf einige Argumente unseres Regierungsrates Stellung zu beziehen. Zuerst mal, es geht nicht darum, dass wir irgendeine neue KEV kreieren, dass wir da dem Bund irgendwie dreinreden wollen, sondern es geht einfach schlicht und einfach darum, wir brauchen keine Studien mehr. Diejenigen Personen, die jetzt in dieser Warteschlange sind haben ihre Studien gemacht. Das sind Unternehmer, die haben sich überlegt, mache ich das oder mache ich das nicht. Und sie haben gesagt, ich bin bereit zu investieren, wenn, und ich glaube da müssen wir jetzt wirklich objektiv und klar sehen, es ist eine Technologie, die wird nicht angewendet werden, wenn wir nicht irgendeine KEV oder irgendeine Solarstrombörse haben. Wir haben vor zehn Jahren diese Anlage gebaut, sind X-Anlagen kann ich Ihnen zeigen, die würden alle nicht gebaut worden sein, auch in Deutschland nicht und nirgends auf der Welt, weil eben die Strompreise der anderen, der Traditionellen, zu tief sind. Also es geht darum, dass wir hier diesen Stau auflösen. Es geht wirklich nur darum. Es geht nicht darum, was der Bund jetzt macht in Bezug auf die Ausgestaltung der KEV. Es ist unbestritten, ich hätte keine andere Information, dass KEV weitergeführt wird. Das Programm ist ausgerichtet auf zehn Jahre. Der Beweis, dass die Fotovoltaik weiter gefördert werden soll ist ja gerade, und Herr Regierungsrat hat es ja ausgeführt, dass eben der Anteil von fünf auf zehn Prozent erhöht wird, also es ist ein klares Zeichen.

Dann sagen Sie, der Kanton wird eigene Konzepte machen, eigene Anreize schaffen, aber, meine Damen und Herren, bauen wir doch jetzt nicht nochmals Bürokratie auf. Wenn wir ein System haben des Bundes das funktioniert, landesweit funktioniert, muss doch jetzt, also so verstehe ich Föderalismus nicht, dass man einfach kantonale Bürokratie aufbaut, da würde ich mich jetzt wirklich wehren. Dann das Modell mit Abgaben, der Strom wird teurer, wir sprechen von 0,2 Rappen. Jeder Mensch hier drinnen weiss, der Strom wird teurer werden, und ich sage Ihnen, das ist dann Ihre Seite, es wird eben der Strom teurer werden, es wird Kohlestrom teurer werden und es wird AKW-Strom teurer werden, weil nämlich diese Technologie, und das wäre einfach eine Nebenbemerkung zu Kollege Clavadetscher, dass diese Technologie eben tatsächlich veraltet ist. Sagen Sie mir, wann die Atomtechnologie reif ist? Vor 50 Jahren haben wir begonnen, und die nächste Generation kommt in 30 Jahren. Und Sie wagen zu sagen, da verstehe ich Sie als Energieexperte nicht, dass wir hier nicht in einer äusserst dynamischen Entwicklung uns befinden.

Und dann zuletzt noch: Der Bund unternimmt Anstrengungen, natürlich Anstrengungen diese abzubauen, aber meine Damen und Herren, als ich diesen Auftrag schrieb waren es 8000 in der Warteschlange, heute, ich habe den Bestand von gestern, waren es 11'000. Also es kommen immer neue dazu. Ich bitte Sie wirklich im Sinne auch der Tatsache, als Unternehmer bin ich mir gewöhnt, dass an Sie Herr Regierungsrat das Unmögliche möglich zu machen. Zeigen Sie doch uns, und ich bin überzeugt Sie können das, Ihr Amt kann das, schneller sein, wir brauchen nicht eine 100-seitige Botschaft, da reichen 15 Seiten, haben mir die Leute bestätigt aus Ihrem Amt. Wir können auch Fristen, wir können mal die Bürokratie



überwinden, zeigen Sie's uns. Zeigen Sie, dass Sie das in einem Jahr machen können, ich würde meinen Mitarbeitern sagen kommt Leute, Mannschaft sitzt her, jetzt zeigen wir's denen, und dann zeigen Sie's uns und wir schaffen das.

*Kunz (Chur):* Ich kann zu dieser Strompolitik oder Energiepolitik, die Sie hier vorschlagen, einfach nicht Ja sagen. Das System ist denkbar einfach, irgendwo wieder Gebühren draufschlagen, einen grossen Subventionstopf machen, und dann das einfach flächendeckend verteilen. Das kann nicht die Strompolitik der Zukunft sein, dass wir alle Energieträger genau gleich fördern, unabhängig ihrer Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Flächendeckend überall mit der vollen Hand verteilen, Geld, das zuerst irgendwo einmal verdient und abgeschöpft werden muss. Zu so einem Konzept kann ich nicht Ja sagen, und ich kann nicht Ja sagen zu einer KEV, die Sie jetzt auch noch kantonal bringen wollen, wenn schon das Bundesmodell doch eigentlich in ihren Grundwurzeln verfehlt ist.

Ich habe mit einem Bauern mich unterhalten können, der hat so eine Anlage gebaut und angeschlossen, habe ich gesagt: „Wunderbar, dann kannst du jetzt ja hier deinen Strom beziehen.“ Da hat er gesagt: „Bist du verrückt? Zu diesen Preisen beziehe ich den Strom nicht, ich verkaufe den Strom zu diesen Preisen. Einkaufen tue ich den Strom zu ganz günstigen Preisen.“ Das ist die KEV, und das kann es doch nicht sein. Das sind keine Unternehmer wie Sie sie beschworen haben, sondern das sind reine Subventionsjäger. Man schaut, was man an Geld bekommt, unabhängig davon, ob dieser Energieträger in einer, irgendeiner Art und Weise rentiert. Wir sollten doch herausfinden, welcher dieser alternativen Energieträger wirtschaftlich erfolgreich sein kann, und das erreichen wir nicht, wenn wir alle Energieträger flächendeckend genau gleich subventionieren, das kann es nicht sein. Führen wir doch ein verfehltes Modell im Bund nicht auch noch im Kanton weiter.

*Standespräsident Bleiker:* Weitere Wortmeldungen? Sie haben schon zwei Mal gesprochen, Grossrat Gasser. Dann verzichten Sie bitte. Weitere Wortmeldungen? Regierungsrat auch nicht? Dann schreiten wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Gasser betreffend Einführung einer kostenneutralen kantonalen Einspeiseverfügung für Solarstrom als Zwischenfinanzierung zur Bundes-KEV überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Das Resultat ist 43 für Überweisung, 43 gegen Überweisung. Der Standespräsident gibt den Stichtscheid gegen die Überweisung. Ich bitte Sie noch eine Viertelstunde auszuharren. Wir kommen zum Auftrag Pfäffli. Die Regierung ist auch hier nicht bereit diesen entgegenzunehmen. Es findet Diskussion statt. Grossrat Pfäffli.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit Stichtscheid des Standespräsidenten mit 44 zu 43 Stimmen ab.

### **Auftrag Pfäffli betreffend die Höhe von Förderbeiträgen für Erdsonden-Wärmepumpen in Verbindung mit der thermischen Nutzung von Sonnenenergie (Wortlaut Juniprotokoll 2011, S. 844)**

#### *Antwort der Regierung*

Der Kanton gewährt, gestützt auf Art. 20 des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG; BR 820.200), Förderbeiträge zur Nutzung der thermischen Solarenergie und für Wärmepumpenanlagen. In Art. 40 und Art. 43 der Energieverordnung des Kantons Graubünden (BEV; BR 820.210) sind die Fördervoraussetzungen festgehalten. Die Förderbeiträge für thermische Solaranlagen und Wärmepumpen werden heute additiv ausgerichtet.

Der Auftrag verlangt, dass die Höhe der Förderbeiträge an Erdsonden-Wärmepumpenanlagen mit der Nutzung von Solarenergie zu koppeln sei. Mit dieser Massnahme soll der Wirkungsgrad von Wärmepumpenanlagen gesteigert und somit der Verbrauch von elektrischer Energie gesenkt werden.

Der Wirkungsgrad einer Wärmepumpe hängt wesentlich von der Höhe der Quelltemperatur, im Falle einer Erdsonde von der nutzbaren Erdreichtemperatur und der Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems, ab. In der Schweiz gibt es bereits Anlagen, welche die überschüssige Solarenergie im Sommer im Erdreich einspeichern, damit im Winterhalbjahr höhere Temperaturen für die Wärmepumpenanlage zur Verfügung stehen. Es sind verschiedene Randbedingungen massgebend, damit solche Anlagen funktionieren. Die Anlagen erfordern als Hauptvoraussetzung grosse Bauten, welche ein entsprechend grosses Erdsondenfeld (mehrere Erdsonden im Abstand von 6 bis 10 Metern) für die Beheizung benötigen. Die Erdsonden müssen zudem tiefer als übliche Sonden eingeführt werden und dürfen nicht mit Grundwasser in Kontakt kommen; fließendes Wasser würde die eingespeicherte Energie kontinuierlich abführen. Der oberste Teil der Sonden muss ausserdem mit einer Wärmedämmung versehen werden, da sonst die Verluste an die Oberfläche dominant werden. Bei kleinen Bauten (Einfamilienhäuser bis kleine Mehrfamilienhäuser) sind nur wenige Erdsonden zur Beheizung nötig. Da die Wärme primär über Randverluste der Erdsonden entweicht, ist die Einspeicherung von Sonnenenergie für kleine Bauten somit sehr ineffizient.

Das vorgeschlagene System zur Energiegewinnung eignet sich folglich für grosse Bauten, welche nicht im Bereich der Grundwasserströme stehen. Es ist zudem mit erheblichen Investitionskosten verbunden, da einerseits tiefere, im oberen Bereich gedämmte Sonden nötig sind und andererseits die Solaranlage deutlich überdimensioniert werden muss, damit nebst der ordentlich genutzten Wärme zusätzliche Wärme für die Einspeicherung in die Sonden anfällt. Für Bauten mit Kühlbedarf ist das vorgeschlagene Energiesystem indes untauglich, da Kühlenergie über die Erdsonden äusserst effizient bezogen werden kann.

Zusammenfassend erweist sich der Vorschlag nur für wenige, sehr ausgewählte Bauten als tauglich und schränkt den Anwendungsbereich zur Förderung von

Wärmepumpenanlagen und thermischen Solaranlagen ohne Not zu sehr ein. Die heutige Förderpraxis, wonach die Förderbeiträge für Wärmepumpenanlagen und thermische Solaranlagen additiv ausgerichtet werden, belässt sachgerechteren Handlungsfreiraum. Insbesondere ermöglicht sie, dass optimale Lösungen weiterhin basierend auf den Randbedingungen der Bauten, der Örtlichkeiten und der vorgesehenen Nutzungen durch erfahrene Fachleute individuell geprüft und realisiert werden. Aus den dargelegten Gründen lehnt die Regierung den Auftrag ab.

*Pfäffli:* Im Vorfeld zu dieser Diskussion habe ich mich mit Regierungsrat Cavigelli unterhalten und er hat mich noch einmal gebeten den Inhalt dieses Auftrags genau zu definieren. Je nachdem werden meine Ausführungen kürzer oder länger sein. Mit meinem Auftrag möchte ich folgendes bewirken: Sie haben ein Haus. Sie haben Sonnenkollektoren auf dem Dach. Sie haben eine Erdsonde, eine Wärmepumpe. Die Wärmepumpe braucht Strom um betrieben zu werden. Je kälter die Umgebung der Wärmepumpe ist desto mehr Strom braucht sie. Nun wäre es doch sinnvoll, wenn Sie im Sommer überschüssige Energie, die Sie von den Kollektoren haben, in die Wärme in das Erdreich pumpen und so im Winter eigentlich aus dem Erdreich als natürlicher Speicher diese Wärme wieder beziehen können und dementsprechend energieeffizient betreiben können, d.h. Strom sparen. Als eine Einschränkung ist hier noch zu erwähnen, es darf natürlich kein Grundwasser im Bereich dieser Erdsonden sein, weil sonst die Wärme weggetragen würde. Das war meine ursprüngliche Version oder mein Anliegen in meinem Auftrag. So habe ich ihn immer verstanden. Offensichtlich wurde mein Auftrag bei der Beantwortung anders verstanden. Wenn er jetzt von der Regierung so verstanden wird, wie ich ihn jetzt geschildert habe, könnten wir vielleicht auf eine lange Diskussion verzichten.

*Standespräsident Bleiker:* Herr Regierungsrat, wie haben Sie das verstanden? (*Heiterkeit*)

*Regierungsrat Cavigelli:* Es hat in der Tat etwas unterschiedliche Auffassungen darüber gegeben, was Grossrat Pfäffli mit seinem Vorstoss grundsätzlich wollte und wie wir das aufgefasst haben. Nach nochmaligem Besprechen auch mit Grossrat Pfäffli muss ich ihm sagen, dass man ihn durchaus auch so verstehen kann, wie er es gerade auch jetzt formuliert hat. Und wenn das so ist, dann ist die Antwort der Regierung im zweiten Absatz nicht ganz korrekt. Wir sind nämlich davon ausgegangen, dass der Vorstoss in der Tendenz auf eine Reduktion der Fördertatbestände hinführt. Umgekehrt möchte aber Grossrat Pfäffli erreichen, dass er einfach eine grössere Differenzierung wünscht. Wenn komplexere Technologie eingesetzt wird in diesem, von ihm umschriebenen Bereich, soll die komplexere Technologie, wenn verschiedene andere Voraussetzungen auch gegeben sind, dann einfach stärker unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund sehe ich wenig Anlass dieses Anliegen nicht für richtig zu halten und ohne jetzt einen Regierungsbeschluss zu haben, wäre ich dann, so wie sich

Herr Pfäffli jetzt gerade geäussert hat, auch bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen und die Fördermöglichkeiten zu überprüfen im Rahmen wie wir sie nach bestehendem Gesetz haben.

*Standespräsident Bleiker:* Das habe ich jetzt richtig verstanden: Die Regierung ist jetzt bereit, den Auftrag im Sinne der Ausführungen von Grossrat Pfäffli entgegenzunehmen?

*Regierungsrat Cavigelli:* Das ist eine korrekte Zusammenfassung.

*Pfäffli:* Ich danke, Herr Regierungsrat Cavigelli für diese Ausführungen. Das ist gelebte Energieeffizienz.

*Kollegger (Chur):* Ich habe schon noch eine Verständnisfrage. Heisst das, dass die Kombination Wärmepumpe, thermische Nutzung der Sonnenenergie mehr unterstützt wird als einfach die thermische Nutzung der Sonnenenergie? Mir geht es darum, dass die thermische Sonnenenergie auch in Kombination mit einer Ölheizung nicht diskriminiert wird. Die thermische Sonnenenergie hat sehr viele Vorteile, die es ohnehin zu nutzen gilt und wenn wir hier anfangen eine Differenzierung vorzunehmen, dann wird das problematisch. Dann macht jemand, der eine Ölheizung hat keine thermische Nutzung der Sonnenenergie mehr und das würde ich sehr, sehr bedauern und ist sicher nicht im Sinne des Erfinders. Ich bitte um eine Klärung.

*Regierungsrat Cavigelli:* Wir haben im Bündner Energiegesetz im Wesentlichen zwei Ziele. Wir wollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen senken, ein Ziel, und wir wollen auf der anderen Seite überhaupt Energieeffizienz erreichen. Und wenn wir den Vorstoss unter diesen zwei Hauptzielen würdigen, dann wird es so sein, dass wir die Bemühungen, komplexere Technik einzusetzen vor allem dann natürlich belohnen werden, wenn auch ein höherer Nutzen zu Gunsten dieser Ziele resultiert. Es schliesst also Ihre Überlegungen nicht aus, Grossrat Kollegger. Das wäre, meine ich, auch sehr falsch.

*Pfenninger:* Ja, es tut mir leid. Es ist schon sehr fortgeschritten in der Zeit. Aber ich bin eigentlich etwas erstaunt über diese neue Praxis, die jetzt hier im Rat Einzug hält. Ich bin jetzt auch 14 Jahre in diesem Rat, aber ich habe es noch nie erlebt, dass von der Regierungsbank her während der Debatte die Antwort geändert wird. Und ich weiss nicht, ob das geht. Also ich habe da meine Zweifel. Und einfach rein formell nicht. Und ich denke, hier sollten wir uns nicht aufs Glatteis begeben.

*Standespräsident Bleiker:* Grossrat Pfenninger, darum habe ich nachgefragt. Wenn das die Meinung der Regierung ist, muss Regierungsrat Cavigelli den Kopf hinhalten, nicht wir.

*Gasser:* Ich finde das wirklich fast ein bisschen peinlich. Wir sprechen jetzt über eine technische, rein technische Angelegenheit. Und ich kann Ihnen hier Unterlagen zeigen, wonach es eben nicht unbedingt so ist oder über-

haupt nicht, dass eine Kombination von Fotovoltaik und thermischer Anlage zum besseren Ergebnis führt. Tatsache ist nämlich, dass wir über eine entsprechende Kleinstwärmepumpe wesentlich mehr rauskriegen über die Fotovoltaik zur Heizungsunterstützung und zur Unterstützung des Warmwassergebrauches. Ich würde wirklich beliebt machen, dass das Amt diese Sache wirklich noch gut sich überlegt. Wenn man schon generell gegen diese Förderungssachen ist, dann würde ich dann schon beliebt machen, dass man dann am Schluss nicht noch am falschen Ort fördert. Ich bitte Sie dringend, die technischen Details einmal genau anzuschauen, sonst haben wir dann statt keiner Förderung die falsche Förderung und das wäre doppelt schlecht.

*Regierungsrat Cavigelli:* Ich möchte mich nicht wiederholen, sondern nur etwas nochmals klarstellen. Die Regierung hat in ihrem Regierungsbeschluss im Grundsatz eine andere Frage beantwortet, als sie Grossrat Pfäffli gestellt hat. Und er hat sie interpretiert. Ich sage mal so, für mich und nach Rücksprache auch mit Kollegen aus der Regierung, nicht ganz mit allen, haben wir uns darauf geeinigt, wenn man eine andere Interpretation hat, dass man auch eine andere Antwort geben kann.

*Pfenninger:* Wenn es in der Beantwortung dieses Auftrages Interpretationsschwierigkeiten gegeben hat und man nun zu einer anderen Interpretation kommt, dann möchte ich doch Herrn Pfäffli bitten den Auftrag zurückzuziehen, dass wir nachher bei der Behandlung die korrekte Antwort schriftlich vor uns haben und nicht hier einfach informell irgendwie einen Austausch haben und am Schluss nicht genau wissen was wir wirklich beschlossen haben.

*Pfäffli:* Es gibt zwei Möglichkeiten. Ich kann Ihnen meine ursprüngliche Formulierung, wie ich ihn überwiesen hätte gehabt haben wollen, vorlesen oder ihn zurückziehen. Also von dem her gibt es zwei Möglichkeiten. Ich bin der Ansicht wenn wir schon hier sind und sie Zweifel haben, dass die Interpretation die richtige ist, dann werde ich Ihnen sagen, warum ich eigentlich auf Überweisung meines Auftrages beharre.

*Standespräsident Bleiker:* Also jetzt ist der Standespräsident am Anschlag. Fakt ist, dass hier eine Antwort der Regierung vorliegt. Die Regierung beantragt, diesen Auftrag nicht zu überweisen. Ob das möglich ist, jetzt in einer kurzfristig einberufenen Regierungssitzung, die sie meinen zu beenden, kann ich hier nicht beantworten. Und die Staatsrechtler vom Dienst sind nicht mehr im Saal.

*Pfäffli:* Dann stelle ich einen Ordnungsantrag in diese Richtung und werde darum bitten, dass in der nächsten Session im Dezember die Antwort der Regierung so vorliegt, wie sie hier jetzt vorgeschrieben worden ist.

#### *Ordnungsantrag Pfäffli*

Behandlung des Vorstosses anhand einer neuen Antwort der Regierung in der Dezembersession 2011

*Standespräsident Bleiker:* Gibt es dagegen Opposition. Das ist nicht der Fall. Besten Dank, Grossrat Pfäffli. Damit kommen wir zum letzten Geschäft. Das ist die Anfrage Davaz betreffend Bau von Grosswindkraftanlagen in Graubünden. Grossrat Davaz.

#### *Ordnungsantrag angenommen*

#### **Anfrage Davaz betreffend Bau von Gross-Windkraftwerken in Graubünden** (Wortlaut Juniprotokoll 2011, S: 853)

#### *Antwort der Regierung*

Mit der Revision des Energiegesetzes schreibt der Bund vor, dass die durchschnittliche Jahreserzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien bis ins Jahr 2030 gegenüber dem Stand des Jahres 2000 um mindestens 5'400 GWh zu erhöhen ist. Auch Windenergie soll dabei einen Beitrag leisten, um dieses Ziel zu erreichen.

Für die Beurteilung von Windkraftanlagen (WEA) in Graubünden dient der „Leitfaden für Windenergieanlagen“ vom Oktober 2008, welcher vom Amt für Raumentwicklung, dem Amt für Natur und Umwelt sowie dem Amt für Energie und Verkehr erarbeitet wurde. Zusätzlich wird die „Empfehlung zur Planung von Windenergieanlagen“ des Bundes vom März 2010 bei der Beurteilung von WEA als Grundlage beigezogen. Schliesslich sind die gesetzlichen Bestimmungen auf Stufe Gemeinde, Kanton und Bund sowie die entsprechenden Verfahrensvorgaben für das jeweilige Baugesuch zu beachten.

Zu den Fragen:

1. Distanzen von WEA zu bewohnten Gebieten sind aufgrund der räumlichen Verhältnisse von Fall zu Fall zu prüfen und können nicht pauschal mit anderen Gebieten oder Ländern verglichen werden. Der kantonale Leitfaden gibt vor, dass ein Abstand von mindestens 300 - 400 m gegenüber bewohnten Gebäuden oder Wohnbauzonen einzuhalten ist. Zudem sind zwingend die Vorgaben der Lärmschutz-Verordnung (LSV) und des Umweltschutzgesetzes (USG) einzuhalten. Für alle Nutzungszonen gelten zudem Lärmempfindlichkeitsstufen, welche zur einzelnen Beurteilung der Lärmimmission mitberücksichtigt werden müssen. Die angesprochene internationale Distanzvorgabe von mindestens 1'500 m für WEA in Graubünden erweist sich demnach weder als tauglich noch als notwendig.

2. Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) soll eine wirtschaftliche Energieabgeltung für WEA ermöglichen. Es ist aber nicht Aufgabe der Bewilligungsbehörden, die Wirtschaftlichkeit und Effizienz solcher Anlagen im Einzelfall zu prüfen. Die dafür notwendigen Abklärungen und Berechnungen liegen im Verantwortungsbereich der Investoren bzw. Betreiber. Müssten die zitierten Vorgaben (Windgeschwindigkeit, Volllaststunden usw.) in jedem Fall eingehalten werden, würde dies zu einem schweizweit generellen Verbot von WEA führen. Die technische Entwicklung und die Erfahrungen im Betrieb von WEA, auch in alpinen Zonen (Gütsch, Andermatt), sowie aktuelle Messdaten (Haldenstein,

Lumbrein usw.) deuten jedoch darauf hin, dass es auch in Graubünden einzelne wenige, geeignete Standorte gibt, um WEA wirtschaftlich und effizient betreiben zu können.

3. Als Pilotanlage bezeichnet man Anlagen, die bei gesellschaftlich, wirtschaftlich und technisch risikobehafteten Entwicklungen vor ihrer allgemeinen Einführung gebaut und betrieben werden, um Fragen der Akzeptanz, der Wirtschaftlichkeit, des Marktpotentials und der technischen Optimierung zu erproben. Bei WEA kann heute nicht mehr von Pilotanlagen gesprochen werden. Die Technologie ist bereits ausgereift, im Markt etabliert und erprobt. Die Windkraftnutzung wird zudem stets weiterentwickelt und verbessert. Eine Vorschrift, ineffiziente WEA abzubrechen, würde einer Gleichbehandlung der Technologien widersprechen. So müssen auch ineffiziente Photovoltaik- oder Wasserkraftanlagen nicht rückgebaut werden, selbst dann nicht, wenn die Technologie veraltet ist. Ein Rückbau von WEA z.B. bei Betriebsaufgabe muss hingegen jederzeit möglich sein. Keine Veranlassung besteht demgegenüber, den Abbruch von ineffizienten Anlagen nach 5 Jahren vorzuschreiben.

4. Der Kanton Graubünden besitzt bei der Wasserkraft unbestrittenermassen das grösste Ausbaupotenzial zur Stromproduktion. Ergänzend können aber auch andere Technologien wie die Photovoltaik und die Nutzung der Windkraft dazu beitragen, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu erhöhen. Die Produktionsarten gegeneinander auszuspielen, erachtet die Regierung als nicht sinnvoll, weil heute nicht absehbar ist, welche Resultate und Erkenntnisse die Forschung und Entwicklung im Energiesektor zukünftig noch bringen werden.

*Davaz:* Ich möchte nicht unnötig verlängern, verzichte daher auf Diskussion. Trotzdem möchte ich auf drei Punkte in der Antwort der Regierung eingehen. Zu Punkt eins, Abstände: Die Regierung schreibt, dass gemäss dem kantonalen Leitfaden aus dem Jahre 2008 Windanlagen bis 300 Meter an Siedlungen gebaut werden können. Internationale Distanzvorgaben von 1500 Meter seien in Graubünden weder tauglich noch notwendig. Ein Vergleich mit anderen Ländern zeigt folgende Abstandsregeln: Dänemark vier Mal Windanlagenhöhe. Im Beispiel Haldenstein würde das bedeuten 640 Meter. Spanien 1000 Meter. Deutschland 1500 Meter. Australien 2000 Meter. England 3000 Meter. Der deutsche Naturschutzring hat in einer Studie festgestellt, dass erst ab 1300 Meter Abstand keine nachteiligen Auswirkungen erwartet werden dürfen. Die 300 Meter des kantonalen Leitfadens von 2008 betrachte ich als nicht umsetzbar. Denken Sie an die Immobilienverluste.

Punkt zwei, Wirtschaftlichkeit und Effizienz: Die Regierung führt aus, dass es nicht Aufgabe der Bewilligungsbehörde sei, die Wirtschaftlichkeit und Effizienz solcher Anlagen zu überprüfen. Dem ist klar zu widersprechen. Jährlich wird ein Windrad mit einigen 100'000 Franken subventioniert. Beschönigend spricht man von Einspeisevergütung statt von Subventionen. Dies geht zu Lasten des Strombezügers. Sie müssen die Zeche bezahlen. Strombezüger haben ein Anrecht darauf, dass die Bewilligungsbehörde ihr Geld nach Effizienz- und Wirtschaftlichkeitskriterien einsetzt. Windenergieanlagen unter 4,5

Meter pro Sekunden sind gemäss Bundesamt für Energie ineffizient.

Bewilligungsverfahren, Punkt drei: Klar äussert sich die Regierung in Bezug auf die Bewilligungsverfahren. Bei Windkraftanlagen kann heute nicht mehr von Pilotanlagen gesprochen werden. Trotzdem will sie solche Anlagen als Pilotanlagen bewilligen. Die Richtlinien des Bundes sehen demgegenüber vor, dass für die Realisierung solcher Anlagen ein Richtplanverfahren nötig ist und damit die betroffene Bevölkerung einer Region mitentscheiden kann. Dies ist vor allem im Bündner Rheintal mit seiner attraktiven Wohnlage unabdingbar. Interessant ist diesbezüglich auch ein Blick auf unseren touristischen Nachbarn und Mitbewerber im Südtirol. „Wir leben im Südtirol in einer grossartigen Landschaft, die durch Windräder allzu arg in Mitleidenschaft gezogen würde“, so Landeshauptmann Louis Durnwalder im Anschluss an die Sitzung der Landesregierung vom 21.2. dieses Jahres. „Wir haben das Problem heute diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass Südtirol windkraftfrei bleiben muss“.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, opfern wir Wohn- und Lebensqualität, z.B. der Bündner Herrschaft und Fünf Dörfer, nicht leichtfertig einem marginalen Energienutzen. Problematisch sind ebenfalls das Aufeinandertreffen von Windenergieanlagen und Tourismus. Der Landeshauptmann aus dem Südtirol hat es gesagt, sie sind nicht kompatibel.

*Standespräsident Bleiker:* Weitere Ausführungen? Sind Sie zufrieden, nicht zufrieden oder teilweise zufrieden mit der Antwort der Regierung?

*Davaz:* Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort.

*Standespräsident Bleiker:* Nicht zufrieden. Besten Dank. Damit hätten wir auch das geklärt. Ich habe Ihnen noch zwei kurze Mitteilungen zu machen. Es sind eingegangen ein Auftrag über Massnahmen betreffend Beseitigung des Mangels an ICT-Fachkräften von Grossrat Kollegger, Chur und ein Auftrag von Grossrat Cavegn betreffend Änderung des Wahlverfahrens für kantonale Gerichte. Im Weiteren möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die Dezember-Session für vier Tage geplant ist, vom 5. bis 8. Dezember 2011. Und ebenfalls noch ein kleiner Hinweis: Beim Kaffee vis-à-vis des Theaterplatzes ist vorgestern eine Brille liegen geblieben. Diese kann an der Reception im Foyer abgeholt werden. Und ein letzter Hinweis: Um 20.00 Uhr findet der Fussballmatch zwischen dem FC Grossrat und den Vereinigten Pfarrherren statt.

Wir sind am Schluss der Oktobersession und haben es, ich muss es zugeben, entgegen meinen Erwartungen geschafft, alle Geschäfte abzuarbeiten. Was wir nicht ganz geschafft haben, und da musste ich jetzt in meinem Schlussvotum einen Satz streichen, was wir nicht ganz geschafft haben, in diesem Saal keinen Wahlkampf zu betreiben. Wir haben das Projekt „sinergia“ behandelt, die entsprechende Botschaft dazu überwiesen. Wir haben eine Totalrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht vorgenommen. Wir haben ein neues Gesetz über die Finanzaufsicht erlassen und wir

haben ein Publikationsgesetz erlassen. Daneben haben wir acht Aufträge und zwölf Anfragen abgearbeitet. Ausserdem haben wir eine Vorberatungskommission bestellt und eine Ersatzwahl ins Kantonsgericht vorgenommen. In der Fragestunde wurden acht Fragen gestellt und auch beantwortet. Neu sind vier Aufträge und drei Anfragen eingegangen. Und ich versichere Ihnen, es hat absolut nichts mit den Wahlen zu tun, es ist reiner Zufall, dass es auch schon mehr waren. Ein spezieller Dank gehört an dieser Stelle einmal mehr unserem Ratssekretariat mit Mic Gross und Patrick Barandun sowie den beiden Damen hinter der Theke, Lisa Saxer und Beatrice Steger. Ich hoffe, Sie alle gesund und munter zur nächsten Session am 5. Dezember 2011 wieder begrüssen zu können und schliesse somit Sitzung und Session.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Massnahmen zur Beseitigung des Mangels an ICT-Fachkräften
- Auftrag Cavegn betreffend Änderung des Wahlverfahrens für kantonale Gerichte

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Schluss der Sitzung: 18.35 Uhr

### **Die Redaktionskommission**

hat in ihrer Sitzung vom 14. November 2011 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2011 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.